



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Erhalt des Status quo oder Paradigmenwechsel?

Die Familienpolitik Schwedens im Kontext der
Wohlfahrtsstaatstypologie Esping-Andersens“

verfasst von
Christina Stein, BA

angestrebter akademischer Grad
Master of Arts (MA)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreuerin / Betreuer:

MMag. DDr. Ursula Naue

Danksagung

Ein herzlicher Dank geht an Ursula Naue, die mir als Betreuerin meiner Arbeit stets engagiert mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat. Ihre Anmerkungen sowie ihr Feedback waren mir während des Schreibens eine große Hilfe.

Ebenso danke ich von ganzem Herzen meinen Eltern Margaretha und Manfred dafür, dass sie mich immer von Beginn meines Studiums an in meinen Vorhaben unterstützt und mir mein Studium finanziell ermöglicht haben. Ohne diese Hilfe hätte ich so manchen Weg während meiner Studienzeit sicherlich nicht ohne weiteres einschlagen können.

Schließlich gilt auch meinem Freund Alen ein großes Dankeschön für die Unterstützung während des Schreibens meiner Masterarbeit – sowohl in moralischer als auch in fachlicher Hinsicht.

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG MIT FORSCHUNGSFRAGE.....	1
2 FORSCHUNGSANSATZ.....	7
3 THEORIE - DAS UNIVERSALISMUSKONZEPT IM KONTEXT VON ESPING-ANDERSENS WOHLFAHRTSSTAATSTYOLOGIE	8
3.1 Universalismus	8
3.1.1 Bedeutung des Begriffs	9
3.1.2 Ursprünge des Universalismus.....	10
3.1.3 Voraussetzungen für Universalismus in Nordeuropa	12
3.1.4 Universalismus heute	14
3.1.5 Der Antagonist: Selektivismus.....	17
3.2 Die Typologie wohlfahrtsstaatlicher Regime nach Esping-Andersen.....	20
3.2.1 Dekommodifizierung.....	20
3.2.2 Stratifikation.....	22
3.2.3 Defamilialisierung	23
3.2.4 Das liberale Regime	25
3.2.5 Das konservative Regime.....	29
3.2.6 Das sozialdemokratische Regime	33
3.3 Kritik an der Wohlfahrtsstaatstypologie	40
3.3.1 Die Existenz eines vierten Regimes	40
3.3.2 Feministische Kritik & die Genderperspektive	45
4 FAMILIENLEISTUNGEN – DEFINITIONEN UND UMFANG.....	50
4.1 Pauschale Leistungen	50
4.2 Einkommensbasierte Leistungen.....	54
4.3 Sachleistungen	57
5 DIE SCHWEDISCHE FAMILIENPOLITIK IN HISTORISCHER PERSPEKTIVE.....	60
5.1 Anfänge der Familienpolitik: Alva und Gunnar Myrdal.....	61
5.2 Wirtschaftliche Wende nach 1945	62
5.3 Arbeitskräftemangel und Frauenerwerbstätigkeit der 1960er.....	64
5.4 Die Einführung der Elternversicherung in den 1970ern als Meilenstein der schwedischen Familienpolitik.....	67
5.5 Wirtschaftliche Prosperität und Ausbau der Elternversicherung in den 1980er Jahren	69

6 EXKURS: ANSÄTZE DES POLICY LERNENS IN DER DEUTSCHEN FAMILIENPOLITIK.....	72
7 FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN 1991 – 2010	80
7.1 Regierungsübernahme durch eine bürgerliche Koalition (1991-1994) zu Zeiten der aufkommenden Wirtschaftskrise	80
7.2 Höhepunkt der Wirtschaftskrise unter den Sozial-demokraten & damit verbundene Kürzungen (1994-1998)	85
7.3 Fokussierung auf die öffentliche Kinderbetreuung in der Legislaturperiode 1998-2002.....	90
7.4 Sicherung des Status quo (2002 – 2006)	94
7.5 Die bürgerliche Regierung in der Legislaturperiode 2006-2010: Findet ein Paradigmenwechsel in der Familienpolitik statt?.....	96
8 SCHLUSSBETRACHTUNG & AUSBLICK.....	104
QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	110

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildung 1. Frauenerwerbstätigkeit in % der weiblichen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren im Zeitraum 1960 – 2012.....	2
Abbildung 2. Aufgliederung der Ausgaben im Jahr 2012 (in Millionen SEK) für Leistungen, die von der Sozialversicherungskasse (försäkringskassan) gezahlt werden.....	3
Abbildung 3. Das schwedische Bildungssystem.....	58
Abbildung 4. Beschäftigungsrate von Frauen und Geburtenrate in ausgewählten europäischen Ländern, 2005.	74
Abbildung 5. Anteil (%) an ausbezahlten Tagen mit Elterngeld für Männer (män) bzw. Frauen (kvinnor) 1974-2011.	88
Abbildung 6: Prozentualer Anteil der Kinder in der Vorschule. Eigene Darstellung.	95
Abbildung 7: Karte mit Kommunen, die das Betreuungsgeld eingeführt (dunkelrot), die es wieder abgeschafft (hellrot) bzw. nicht eingeführt haben (weiß).	102
Tabelle 1: Kindergeld und Mehrkinderzuschlag. Eigene Darstellung.	52
Tabelle 2. Monatliche Kosten für die Unterbringung in der förskola. Eigene Darstellung.....	59
Tabelle 3. Kinder in öffentlich finanzierter Kinderbetreuung in Schweden. Eigene Darstellung.	84
Tabelle 4. Durchschnittliche Gruppengröße und Betreuungsdichte in der Vorschule. Eigene Darstellung.	85
Tabelle 5. Maximalgebühren für Kinderbetreuung. Eigene Darstellung.	92

1 Einleitung mit Forschungsfrage

Viele Menschen sind direkt von familienpolitischen Veränderungen betroffen, denn sie wirken zumindest schon einmal auf all jene aus, die Kinder haben – und das sind trotz niedriger Geburtenraten immer noch sehr viele. An den Beispielen des Ausbaus von Ganztagsbetreuung für Kinder oder auch der Einführung von Betreuungs- und Elterngeldern in Deutschland zeigt sich, dass Familienpolitik einen hohen Stellenwert sowohl auf der politischen Agenda als auch im Privatleben des einzelnen Menschen hat. Ebenso sind natürlich auch andere wohlfahrtsstaatliche Anliegen im öffentlichen Diskurs von Interesse, da der Bereich Wohlfahrts- bzw. Sozialpolitik jeden einzelnen Bürger unmittelbar betrifft. Zu den wohlfahrtsstaatlichen Politikfeldern zählen dabei solche wie Bildung, Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Renten bzw. Pensionen, Sozialversicherung oder auch Familie.

In dieser Arbeit soll der Fokus auf Letzterer liegen, der Familien- und damit auch indirekt der Kinderpolitik sowie den damit verbundenen Leistungen, die der Staat Familien gewährt.¹ Dieses Politikfeld ist deshalb so reizvoll (ohne den anderen Feldern ihre Relevanz in aktuellen gesellschaftlichen Diskursen absprechen zu wollen), weil sich lange etablierte Familienbilder im Wandel befinden. Ein zentraler Grund dafür sind die in vielen Staaten sich ändernden Geschlechterverhältnisse, in deren Zusammenhang beispielsweise die Erwerbstätigkeit von Frauen herauszuheben ist, die während der vergangenen Jahrzehnte in vielen Ländern einen erheblichen Zuwachs erfahren hat, wie unten stehende Abbildung 1 deutlich macht.

Hinsichtlich der Frauenerwerbstätigkeit werden meist die nordeuropäischen Staaten, insbesondere Schweden, als Vorbilder angeführt, da diese dort verhältnismäßig früh von staatlicher Seite forciert wurde (siehe dazu Kapitel 5.3). Wohl auch deshalb ist ein Bild entstanden, welches Schweden als Vorreiter bei der Gleichstellung von Frauen und Männern darstellt. Dass Frauen so früh vermehrt berufstätig waren, hängt unter anderem

¹ Im Jahr 2009 wurde auch homosexuellen Paaren die Eheschließung per Gesetz ermöglicht, weshalb der Familienbegriff sowohl hetero- wie homosexuelle Paare umfasst.

mit dem Selbstbildnis der Schweden bzw. dem Bild der Rolle der Familie in der Kindererziehung zusammen. So hat dort, im Gegensatz zu Deutschland beispielsweise, der Staat eine elementare Rolle bei der Kinderbetreuung inne, während es in der Bundesrepublik immer noch recht verbreitet ist, dass Kinder in den ersten Lebensjahren zu Hause versorgt werden.²

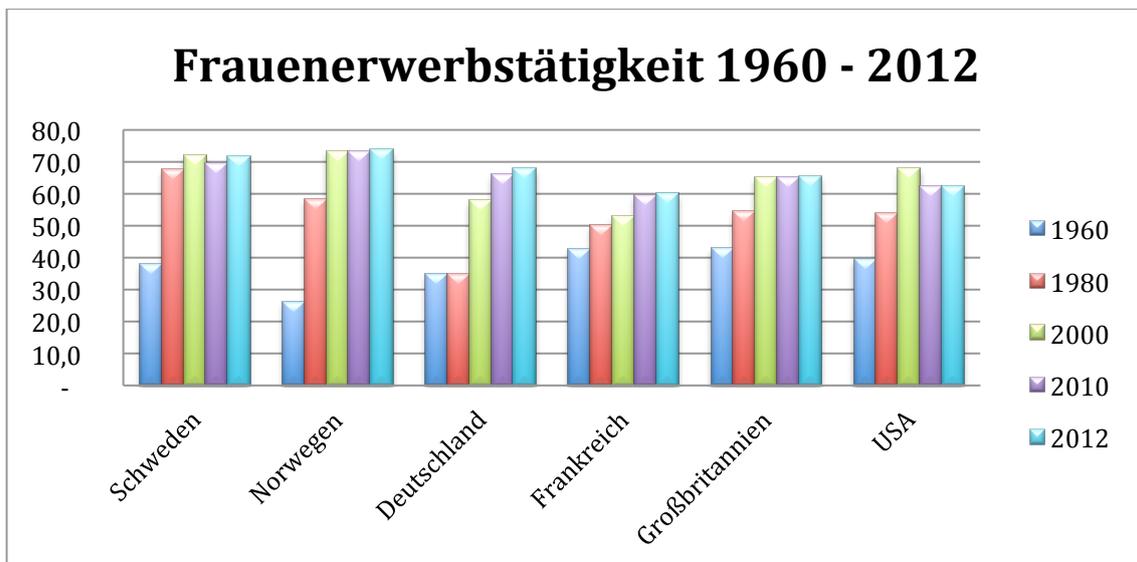


Abbildung 1. Frauenerwerbstätigkeit in % der weiblichen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren im Zeitraum 1960 – 2012. Eigene Darstellung.³

In Schweden wurden hingegen schon früh Kindertagesstätten und Vorschulen gegründet, damit Frauen nach der Geburt des Kindes möglichst bald wieder in den Beruf einsteigen konnten, ohne dass daraus ein Betreuungsproblem entstand.⁴ Somit kommt in Schweden zu einem gewissen Grad dem Staat die Rolle des Betreuers zu, während diese in Deutschland bisher eher der Familie bzw. der Frau zuteil wurde (siehe Kapitel 3.2.5 & 6).

² So waren im März 2013 im gesamten Bundesgebiet erst 29,3% der unter 3-jährigen in Kindertagesbetreuung, siehe dazu: Statistisches Bundesamt: 29,3 % der unter 3-Jährigen am 1. März 2013 in Kindertagesbetreuung, https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/09/PD13_315_225.html, [Zugriff: 14/03/2013].

³ Eigene Darstellung nach: Christopher Pissarides et al.: Women in the Labour Force: How Well is Europe Doing?, o. J., <http://people.bu.edu/olivetti/papers/women.pdf>, [Zugriff: 12/09/2013]; OECD: Employment Rate of Women, http://www.oecd-ilibrary.org/employment/employment-rate-of-women_20752342-table5, [Zugriff: 12/09/2013].

⁴ Hier ist darauf hinzuweisen, dass diese Entwicklung nicht unbedingt auf die Emanzipationsbestrebungen zurückzuführen ist, sondern zu einem Großteil auch auf die Notwendigkeit der Frauen als Arbeitskräfte (siehe Kapitel 5.3).

Aber nicht nur hinsichtlich der Frauenerwerbstätigkeit wird Schweden immer wieder als Vorbild für andere Staaten in Europa gesehen, sondern – damit verbunden – auch auf dem Terrain der Familienpolitik, die in dieser Arbeit im Fokus steht. Die Familienpolitik umfasst in Schweden Bereiche bzw. Leistungen wie etwa die öffentliche Kinderbetreuung, die Elternversicherung oder auch das Kindergeld (siehe Kapitel 4). Wie Abbildung 2 zeigt, haben monetäre Familienleistungen, die von der schwedischen Sozialversicherungskasse gezahlt werden, mit mehr als einem Viertel einen beachtlichen Anteil an den Gesamtausgaben für Sozialleistungen und sind somit ein gewichtiger Bestandteil der Wohlfahrtspolitik.⁵

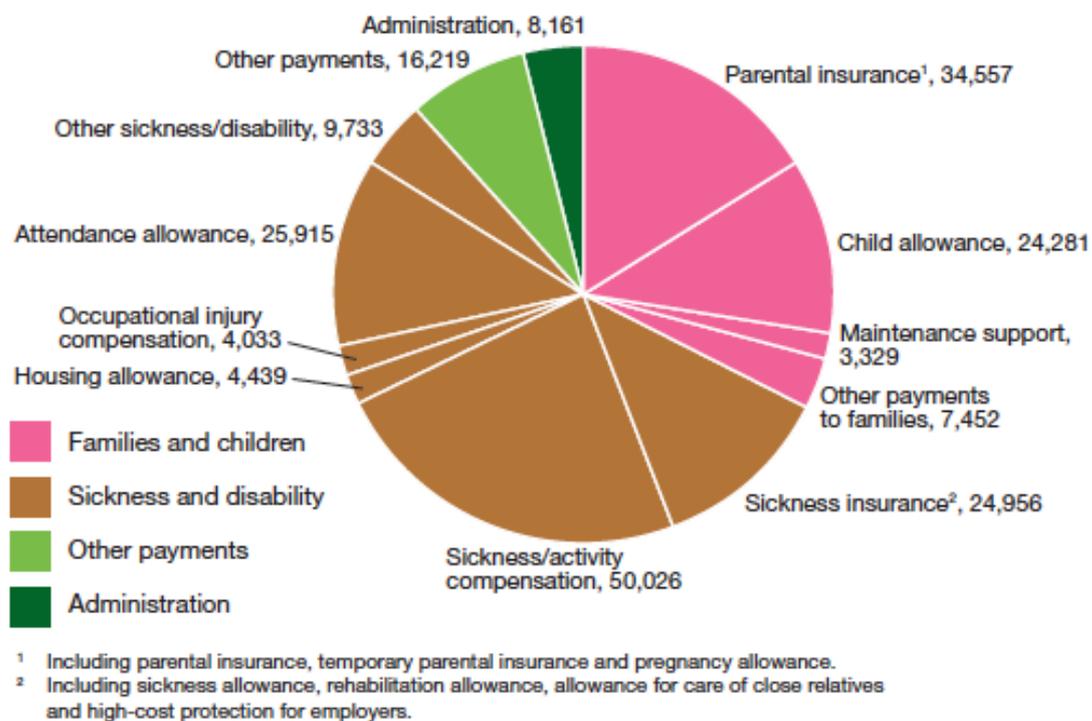


Abbildung 2. Aufgliederung der Ausgaben im Jahr 2012 (in Millionen SEK) für Leistungen, die von der Sozialversicherungskasse (*försäkringskassan*) gezahlt werden.⁶

Solche umfassenden wohlfahrtsstaatlichen Leistungen, die im Verlauf dieser Arbeit noch detaillierter erläutert werden, sind im wissenschaftlichen Diskurs oft mit den Attributen *sozialdemokratisch* oder auch *universell* belegt.

⁵ Ausgaben für Kinderbetreuung sind hierin nicht enthalten, da sich Kinderbetreuungseinrichtungen in der Trägerschaft von Kommunen befinden.

⁶ Grafik übernommen aus: Försäkringskassan: Social Insurance in Figures 2013, S. 10, https://www.forsakringskassan.se/wps/wcm/connect/49584364-d0d8-46ad-a982-e1f915b30870/sfis_2013_e.pdf?MOD=AJPERES, [Zugriff: 12/03/2013].

Dies geht auf die Wohlfahrtsstaatstypologie Gøsta Esping-Andersens zurück, die im Theoriekapitel eine zentrale Stellung einnimmt. Die Bezeichnung *sozialdemokratisch* ist in Schweden darauf zurückzuführen, dass die Sozialdemokratische Partei in den Nachkriegsjahrzehnten fast ununterbrochen die Regierung stellte und der Wohlfahrtsstaat dementsprechend sozialdemokratische Züge trägt – folglich also auch die Familienpolitik. Im hier gewählten Untersuchungszeitraum von 1991 bis 2010 gab es jedoch ungewöhnlich viele Regierungswechsel zwischen sozialdemokratischem und bürgerlichem Lager, sodass von 1991-1994 sowie von 2006-2010 eine bürgerliche Regierungskoalition die Politik gestaltete, in den verbleibenden Legislaturperioden regierten die Sozialdemokraten.

Diese Wechsel unter den politischen Lagern führen auch direkt zur forschungsleitenden Frage dieser Arbeit, ***ob die zu untersuchende schwedische Familienpolitik noch als universell im Sinne eines sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates nach Esping-Andersen bezeichnet werden kann.*** Der verstärkte Einfluss der bürgerlichen Regierung lässt die Annahme zu, dass es hier Veränderungen weg vom *schwedischen Modell* bzw. dem sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat gegeben haben könnte. Dazu sollen später insbesondere die Veränderungen im gewählten Untersuchungszeitraum Aufschluss geben.

Im Anschluss an die Einleitung (Kapitel 2) schließt sich eine kurze Darstellung des Forschungsansatzes an. Da es sich um eine eher theoretische Arbeit handelt und deshalb weder qualitative noch quantitative Daten eigenhändig erhoben wurden, wird dieser Teil weniger großes Gewicht haben als sonst üblich.

Dem empirischen Teil der Arbeit ist zunächst das auf den Forschungsansatz folgende Theoriekapitel (Kapitel 3) vorgelagert, welches das Fundament für die darauffolgende Untersuchung bildet. Die Darstellung der Theorie ist dabei in drei Teilkapitel untergliedert, von denen das erste (Kapitel 3.1) auf einen wichtigen Aspekt der Forschungsfrage, den Universalismus, eingeht. Hier soll deutlich werden, wie Universalismus innerhalb der

Wissenschaft definiert wird und was dieses Konzept, insbesondere auch im skandinavischen Kontext, ausmacht. Dies soll beispielsweise auch mit Hilfe einer Kontrastierung zum Selektivismus klar werden.

An die Erörterung des Universalismusbegriffs schließt sich jene zu Esping-Andersens Typologie der Wohlfahrtsstaatsregime an (Kapitel 3.2). Darin werden (westliche) Wohlfahrtsstaaten drei Regimen zugeordnet, dem *liberalen* (angelsächsischen), dem *konservativen* (kontinentaleuropäischen) sowie dem *sozialdemokratischen* (nordeuropäischen) Wohlfahrtsregime. Diese Dreiteilung, die aus seinem 1990 entstandenen Werk *The Three Worlds of Welfare Capitalism* stammt, ist bis dato wohl eine der am weitesten verbreiteten theoretischen Grundlagen innerhalb der Wohlfahrtsstaatsforschung. In dieser Arbeit ist sie auch vor allem deshalb von Interesse, weil sie den nordeuropäischen Wohlfahrtsstaatstypus und damit ebenso das schwedische Modell von den beiden anderen abzugrenzen hilft.

Auch wenn Esping-Andersens Typologie eine breite, wissenschaftliche Akzeptanz erfährt, gibt es dennoch kritische Sichtweisen, die hier auch berücksichtigt werden sollen (Kapitel 3.3). Neben der Kritik, dass die Typologie zu eurozentristisch sei und dadurch neue Wohlfahrtsstaatstypen, z.B. in Asien, vernachlässige, oder aber auch zu wenige Regime existierten (viele plädieren beispielsweise für ein südeuropäisches Modell), soll im Zusammenhang mit dem hier behandelten Policyfeld der Familienpolitik insbesondere die feministische Kritik an Esping-Andersen thematisiert werden. Diese war besonders nach dem Erscheinen von *Three Worlds of Welfare Capitalism* besonders groß gewesen, da Esping-Andersen es versäumt habe, in seinem Konzept auch die Seite der Frauen zu berücksichtigen. Dies holte er zwar im Jahr 1999 mit *Social Foundations of Postindustrial Economies* (teilweise) nach, aber ein Teil der Kritik besteht weiterhin.

In Kapitel 4 schließlich wird definiert, was allgemein und speziell in Schweden unter Familienleistungen zu verstehen ist. Dabei wird zwischen pauschalen und einkommensbasierten Leistungen, wie zum Beispiel dem Kinder- und dem Elterngeld, sowie Sachleistungen wie der Kinderbetreuung

unterschieden. Hier wird sich zudem zeigen, dass universelle Wohlfahrtsstaaten nicht zwangsläufig pauschale, sondern vielmehr eine Reihe einkommensbezogener Leistungen bieten.

Der zentrale Analysezeitraum für die Beantwortung der Forschungsfrage wird zwar die Zeitspanne zwischen 1991 und 2010 umfassen, allerdings sollen vorab in Kapitel 5 die in den Jahrzehnten zuvor erfolgten zentralen Entwicklungen innerhalb der Familienpolitik skizziert werden. Diese bilden schließlich immer noch das Fundament der heutigen Familienpolitik. Das Kapitel widmet sich wichtigen Meilensteinen in diesem Politikfeld, das seinen Ursprung in den 1930er Jahren hat, als auch damit begonnen wurde, andere Bereiche des Wohlfahrtsstaates auszubauen.

Im Anschluss an die historischen Grundlagen der schwedischen Familienpolitik stellt ein Exkurs (Kapitel 6) die Möglichkeit des Policy-Lernens am Beispiel Deutschlands dar. Auf Grund des dort verwurzelten, für ein konservatives Wohlfahrtsregime typischen Familialismus ist die Umorientierung in Richtung des schwedischen Modells, die beispielsweise in der Schaffung eines gesetzlichen Rechtsanspruchs auf einen Kindertagesstättenplatz resultierte, von besonderem Interesse. Wie hier das Konzept des Policy-Lernens verwirklicht werden konnte und welche Veränderungen es dadurch hin zum Modell Schweden gab, soll deshalb erläutert werden.

Im darauffolgenden Kapitel 7 findet anschließend die Analyse der familienpolitischen Veränderungen im Zeitraum 1991-2010 statt. Auf Grund der bereits oben erwähnten Regierungswechsel zwischen den politischen Lagern werden die Entwicklungen im Rahmen der Legislaturperioden dargelegt. Dabei wird auch – mit der Forschungsfrage im Hintergrund – zu berücksichtigen sein, inwieweit sich die Modifizierungen auf den Universalismus des schwedischen Modells auswirkten.

In einem abschließenden Kapitel werden schlussendlich die im Verlauf der Arbeit gewonnenen Erkenntnisse dargestellt. Zudem sollen Antworten auf die Frage gegeben werden, ob die Familienpolitik, wie sie im Jahr 2010

bestand, noch mit dem sozialdemokratisch-universellen Wohlfahrtsmodell kompatibel ist oder ob es im Zuge einer bürgerlichen Regierung seit 2006 möglicherweise einen Paradigmenwechsel gegeben hat. Letztendlich sollen die in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse aber auch im Rahmen eines Ausblicks zum Nachdenken darüber anregen, welche Entwicklungen des Wohlfahrtsstaates bzw. in diesem spezifischen Fall der Familienpolitik für den Einzelnen als wünschenswert angesehen werden.

2 Forschungsansatz

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine interpretative Einzelfallstudie,⁷ die aus zwei Hauptkomponenten besteht, welche am Schluss bei der Beantwortung der Forschungsfrage, ob die Familienpolitik als Teil des Wohlfahrtsstaates in Schweden aktuell noch als universalistisch eingestuft werden kann, behilflich sein sollen. Deshalb liegt im ersten Teil der Arbeit der Schwerpunkt auf der Theorie, der zweite Teil hingegen ist stärker empirisch ausgerichtet und beinhaltet eine Policyanalyse.

Im folgenden, dritten Kapitel wird für das theoretische Fundament insbesondere Sekundärliteratur ausgewertet, indem diese einer Dokumentenanalyse unterzogen wird. Die Literatur setzt sich vor allem aus Monographien, Publikationen in Sammelbänden sowie Artikeln in wissenschaftlichen Zeitschriften zusammen. Dabei sind Esping-Andersens Publikationen „*The Three Worlds of Welfare Capitalism*“ sowie „*Social Foundations of Postindustrial Economies*“ zur Wohlfahrtsstaatstypologie zentral, aber speziell für das Teilkapitel zum Universalismus nimmt der Sammelband „*Welfare State, Universalism and Diversity*“ von Anttonen et al. eine zentrale Stellung ein. Für den Exkurs (Kapitel 6) wurde darüber hinaus der Ansatz des Policy-Lernens nach Paul A. Sabatier als theoretische Grundlage herangezogen.

⁷ Vgl. Dieter Nohlen: Fallstudie, in: Ders. / Rainer-Olaf Schulze: (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft (Band 1 A-M). Theorien, Methoden, Begriffe, München: C.H. Beck 2005, S. 239f., hier: 239.

Der zweite Teil der Arbeit ist schließlich stark empirisch ausgerichtet. Nach einem eher deskriptiven Kapitel zu den aktuellen Familienleistungen wurde für Darstellung der Genese des Policyfeldes Familienpolitik eine historische Herangehensweise gewählt, welche als Fundament für die Analyse des in Kapitel 7 gewählten Untersuchungszeitraums dient. Was die Literatur betrifft, so werden in diesem Teil der Arbeit neben Sekundärliteratur verstärkt Quellen verwendet, die unerlässlich für eine Policyanalyse sind. Bei den Quellen handelt es sich insbesondere um Gesetzestexte des Schwedischen Reichstages (*Sveriges riksdag*) sowie statistisches Datenmaterial, beispielsweise des (schwedischen) Statistischen Zentralbüros (*Statistiska centralbyrån*), die einer Quellenanalyse unterzogen werden. Durch die Kombination aus Dokumenten- und Quellenanalyse sollen schlussendlich Erkenntnisse zum gegenwärtigen Stand der Familienpolitik in Schweden gezogen werden können.

3 Theorie – Das Universalismuskonzept im Kontext von Esping-Andersens Wohlfahrtsstaatstypologie

In diesem Theoriekapitel wird zunächst der Universalismusbegriff erläutert, der auch in Esping-Andersens Typologie der Wohlfahrtsstaaten, hier insbesondere im Zusammenhang mit dem sozialdemokratischen Regime, eine wichtige Rolle spielt. Eine ausführliche Darstellung eben jener Typologie folgt in Kapitel 3.2; den dritten Teil der Theorie bilden schließlich die Kritik an Esping-Andersen sowie Erweiterungsmöglichkeiten seines Modells aus feministischer Perspektive. Letztere ist vor allem im Hinblick auf die in dieser Arbeit im Fokus stehende Familienpolitik von besonderem Interesse.

3.1 Universalismus

Der Universalismusbegriff stellt ein vielschichtiges Konstrukt dar, das auch innerhalb der Sozialwissenschaften unterschiedlich konnotiert ist. Dieses Kapitel bietet deshalb einen Überblick, u.a. zur Entstehung des Universalismus

und seiner heutigen Verwendung. Da der Begriff jedoch sehr ambig ist, soll zunächst seine Bedeutung näher erläutert werden.

3.1.1 Bedeutung des Begriffs

Der Terminus *Universalismus* existiert nicht nur innerhalb der Wohlfahrtsstaatsforschung, sondern ist auch in anderen akademischen Disziplinen vorzufinden. Dazu zählen beispielsweise die Theologie, die Moralphilosophie oder auch die Soziologie, wengleich seine Bedeutung in den jeweiligen Fachgebieten eine andere ist.⁸ Da es sich hier um eine sozialwissenschaftliche Arbeit handelt, liegt der Fokus natürlich auf der Bedeutung des Begriffs innerhalb dieses Wissenschaftszweiges. Allerdings wird schnell klar, dass nicht nur zwischen den einzelnen Disziplinen Unterschiede bestehen, sondern auch im Bereich der Sozialwissenschaften keine einheitliche Definition des Begriffs Universalismus existiert.

Kolbeinn Stefánsson (2012) versucht sich aufgrund dieser Ambiguität daran, dem Begriff des Universalismus näher zu kommen und seine Bedeutung in der Wohlfahrtsstaatsforschung zu definieren. Allerdings kommt er am Ende seiner Abhandlung zu dem Schluss, dass der Begriff insgesamt zu polysemisch, also vieldeutig, sei und der Versuch, ihn eindeutig zu definieren, nur ins Aussichtslose führe.⁹ Letztendlich entschließt er sich dazu, dem Begriff Universalismus drei Bedeutungslinien zuzuordnen. Diese hängen auch immer vom ideologischen Standpunkt ab, von dem aus der Begriff betrachtet wird. Demnach kann Universalismus ein Policy-Prinzip darstellen, nach dem Policy-Maßnahmen auf jeden einzelnen in der Bevölkerung (in der gleichen Lebenssituation, z.B. in Elternzeit) angewandt werden. Eine zweite Perspektive ist, Universalismus mit sozialem Holismus gleichzusetzen und damit die Interessen der Gemeinschaft über die der einzelnen Individuen zu stellen.¹⁰ Die dritte Möglichkeit besteht darin, Universalismus als soziale Inklusion bzw.

⁸ Vgl. Nanna Kildal / Stein Kuhnle: The Nordic welfare model and the idea of universalism, in: Dies. (eds.): Normative Foundations of the Welfare State. The Nordic Experience, London: Routledge 2005, S. 13-33, hier: S. 13.

⁹ Vgl. Kolbeinn Stefánsson: What is in a word? Universalism, ideology and practice, in: Anneli Anttonen / Liisa Häikiö / Kolbeinn Stefánsson (eds.): Welfare State, Universalism and Diversity, Cheltenham / Northampton, MA: Edward Elgar 2012, S. 42-28, hier: S. 45f.

¹⁰ Vgl. Ebd., S. 65.

Staatsbürgerschaft zu definieren, wie es vor allem in der nordeuropäischen Wohlfahrtsstaatsliteratur der Fall ist. Dabei wird weniger die gleiche Behandlung aller betont, sondern vielmehr die gleichberechtigte Mitgliedschaft in der Gemeinschaft.¹¹

Innerhalb der Wohlfahrtsstaatsforschung ist es nach Stefánsson aber am geläufigsten, dass erstere Variante gewählt wird, wenn es um die Definition des Begriffs geht.¹² Allerdings stellen hier Kildal und Kuhnle zurecht die Frage, wer denn zur Bevölkerung zu zählen ist – Menschen mit Staatsbürgerschaft oder auch solche, die „nur“ ihren Wohnsitz im jeweiligen Land haben.¹³ Da in den nordischen Staaten Leistungen ebenso denjenigen gewährt werden, die nicht die Staatsbürgerschaft des jeweiligen Landes besitzen und dies zu den Grundpfeilern des dortigen Universalismus zählt, wird er auch in dieser Arbeit so interpretiert, dass Leistungen Menschen unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft zustehen, sondern vielmehr an den Wohnsitz gekoppelt sein müssen.¹⁴ Daneben ist Universalismus aber auch als Policy-Prinzip zu betrachten, das Menschen in gleichen Lebenssituationen auch gleichwertig behandelt.

3.1.2 Ursprünge des Universalismus

Der Begriff des Universalismus ist gemeinhin eng verbunden mit den nordeuropäischen Wohlfahrtsstaaten. Dennoch liegen seine Ursprünge nicht hier, sondern im Großbritannien der 1940er Jahre. Dort erschien im Jahr 1942 der sogenannte *Beveridge Report*¹⁵ (benannt nach seinem Verfasser, dem britischen Wirtschaftswissenschaftler William Beveridge), in dem seitens des Verfassers empfohlen wird, ein Sozialversicherungssystem einzuführen, das alle Bürger erfasst. Dieser Vorschlag war eine Abwendung vom bis dato

¹¹ Vgl. Stefánsson: What is in a word?, S. 64.

¹² Vgl. Ebd., S. 65.

¹³ Vgl. Kildal / Kuhnle: The Nordic welfare model, S. 14.

¹⁴ Die in den vergangenen Jahrzehnten gestiegene Migration und Europäisierung stellt die Staaten in dieser Hinsicht vor Probleme, v.a. hinsichtlich der Akzeptanz sowie der Finanzierung. Einen Überblick dazu bieten: Carl-Ulrik Schierup / Peo Hansen / Stephen Castles: Migration, Citizenship and the European Welfare State. A European Dilemma, Oxford: Oxford University Press 2006.

¹⁵ William Beveridge: Social Insurance and Allied Services, London: His Majesty's Stationary Office 1942.

vorherrschenden Prinzip, wonach nur diejenigen Sozialleistungen erhielten, die tatsächlich bedürftig waren.

Die beiden bestimmenden Grundsätze des Berichts waren zum einen die Integration aller Bürger in ein einziges Sozialsystem; zum anderen sollte dadurch ein minimaler Lebensstandard für die gesamte Bevölkerung gesichert werden.¹⁶ Die britische Definition von Universalismus kann dabei als besonders orthodox angesehen werden: Dort gilt es vielen schon als Verletzung des Universalismusprinzips, wenn Menschen mehr als nur das Nötigste zur Sicherung des Existenzminimums erhalten. Dies würde dem Ansatz widersprechen, dass alle die gleichen Leistungen (*flat-rate benefits*) erhalten sollen.¹⁷ Demnach könnten Geringverdiener und arme Leute als benachteiligt angesehen werden, denn bei einer bedarfsgerechten Zuweisung von Leistungen profitieren v.a. die Besserverdienenden, da diese höhere Beiträge zahlen und somit auch höhere Leistungen erhalten. Damit würde – nach britischer Sicht¹⁸ auf den Universalismus – dieser ad absurdum geführt, denn in diesem Fall wird im Endeffekt eine Bedarfsanalyse durchgeführt, die wiederum mit dem Universalismus nicht kompatibel ist.

Rückblickend ist es sicherlich treffend, den *Beveridge Report* als „Meilenstein“ des Universalismus innerhalb der Sozialpolitik zu bezeichnen.¹⁹ Insbesondere in der Nachkriegszeit haben die daraus gezogenen Kenntnisse großen Einfluss auf die Gesetzgebung in Großbritannien und – wenn auch vielleicht unbewusst – auf die sozialpolitischen Entwicklungen in Nordeuropa gehabt. Obwohl hier im Zusammenhang mit Universalismus nur demokratische Staaten thematisiert werden, darf der Hinweis nicht fehlen, dass er nicht zwangsläufig an demokratische Verhältnisse geknüpft ist, wie es weitläufig angenommen wird.²⁰ Die Vergangenheit zeigt, dass es früher durchaus auch totalitäre Staaten waren, die sich Universalismus auf ihre Fahnen schrieben. So

¹⁶ Vgl. Anneli Anttonen / Jorma Sipilä: Universalism in the British and Scandinavian social policy debates, in: Anneli Anttonen / Liisa Häikiö / Kolbeinn Stefánsson (eds.): *Welfare State, Universalism and Diversity*, Cheltenham / Northampton, MA: Edward Elgar 2012, S. 16-41, hier: S. 22.

¹⁷ Vgl. Ebd., S. 22f.

¹⁸ Vgl. Ebd.

¹⁹ Vgl. Ebd., S. 20.

²⁰ Vgl. Ebd.

war es während des Dritten Reichs zwar das Ziel, alle Deutschen gleich zu behandeln; andere Bevölkerungsgruppen, die nach Ansicht des Regimes nicht zu dieser Gruppe der „Deutschen“ gehörten, sollten hingegen systematisch beseitigt werden.²¹ Auch auf Grund solcher Erfahrungen, bei denen das Universalismuskonzept missbraucht wurde, ist es wichtig, den Humanismusgedanken nicht außer Acht zu lassen, sodass persönliche Freiheiten und Rechte, eingebettet in einen demokratischen Staat, weiter existieren können.

3.1.3 Voraussetzungen für Universalismus in Nordeuropa

Die Existenz des Universalismus in allen nordeuropäischen Wohlfahrtsstaaten lässt die Frage aufkommen, warum es gerade dort und somit auch in Schweden möglich war, dass sich dieses Konzept durchsetzte und auch heute noch vorherrschend ist. Kildal und Kuhnle (2005) sehen vier Voraussetzungen gegeben, welche die Verankerung des Universalismus in den nördlichen Breitengraden begünstigten:

Zunächst sind da die historisch-institutionellen Voraussetzungen, wozu auch der religiöse Hintergrund der dortigen Gesellschaften zu zählen ist. Im Gegensatz zum meist katholischen Kontinentaleuropa gingen die lutherischen Kirchen Nordeuropas schon früh eine Fusion mit den jeweiligen Staaten ein und konkurrierten deshalb nicht mit ihnen auf traditionellen Gebieten wie der Erziehung bzw. Bildung oder der Gesundheitsfürsorge.²² Dadurch hatte der Staat schon sehr früh die Hauptrolle in Sachen solcher wohlfahrtsstaatlicher Anliegen inne, welche in katholisch geprägten Staaten eher der Familie zufiel.²³

Ein zweiter relevanter Faktor ist die egalitäre, vorindustrielle Gesellschaft. Damit ist die starke Rolle der Bauern gemeint, die sich auch in der Bildung agrarischer Parteien niederschlug. Diese standen öffentlichen Ausgaben in der Regel kritisch gegenüber, da nicht sie, sondern Arbeiter davon

²¹ Vgl. Anttonen / Sipilä: Universalism, S.20.

²² Vgl. Kildal / Kuhnle: The Nordic welfare model, S. 25.

²³ Vgl. Ebd.

profitierten.²⁴ Genau deshalb war es schon zu dieser Zeit wichtig, nicht nur Arbeiter an staatlichen Leistungen teilhaben zu lassen, sondern auch andere gesellschaftliche Gruppen miteinzubeziehen.²⁵

Zudem wird die ethnische, kulturelle sowie sprachliche Homogenität in eher kleinen Bevölkerungen als positive Kraft bei der Entwicklung des Universalismus gesehen.²⁶ Dennoch zeigt die Gegenwart, dass auch in heterogeneren Gesellschaften, wie sie ebenso in Nordeuropa durch steigende Migration entstanden sind, Universalismus möglich ist.²⁷

Ein vierter Faktor, der die Entwicklung universalistischer Wohlfahrtssysteme begünstigt, ist das Aufkommen von außergewöhnlich großen Krisen, wie die beiden Weltkriege in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.²⁸ Dieser Faktor trifft allerdings nicht nur auf Nordeuropa zu, sondern auch auf das bereits behandelte Beispiel Großbritannien, wo man nach dem Zweiten Weltkrieg die Solidarität und das Gemeinschaftsgefühl der Bevölkerung durch den Aufbau eines sozialeren, universellen Wohlfahrtsstaates stärken wollte.²⁹

Daneben sieht Rothstein (2008) im zu Beginn des 20. Jahrhunderts etablierten System des Neokorporatismus³⁰ eine der wichtigen Voraussetzungen des Universalismus in Nordeuropa. Nur dadurch sei es möglich gewesen, Vertrauen zwischen den konkurrierenden Interessengruppen

²⁴ Vgl. Kildal / Kuhnle: The Nordic welfare model, S. 26.

²⁵ Vgl. Ebd.

²⁶ Vgl. Ebd.

²⁷ So zeigt die World Value Survey, dass das Vertrauen in die Mitbürger, das für universalistische Staaten unerlässlich ist, in Nordeuropa weiterhin überdurchschnittlich hoch und trotz der Diversifizierung der Gesellschaft gewachsen ist. Siehe dazu: Jørgen Goul Andersen: Welfare States and Welfare State Theory, Aalborg: Centre for Comparative Welfare Studies, Institut for Økonomi, Politik og Forvaltning, Aalborg Universitet 2012, S. 19.

²⁸ Vgl. Kildal / Kuhnle: The Nordic welfare model, S. 26.

²⁹ Vgl. Anttonen / Sipilä: Universalism, S. 23.

³⁰ Neokorporatismus wird definiert als die „Einbindung („Inkorporierung“) von organisierten Interessen [wie Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände] in Politik und ihre Teilhabe an der Formulierung und Ausführung von politischen Entscheidungen“, Uwe Andersen / Wichard Woyke (Hg.) [sic!]: Neokorporatismus, in: Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/wissen/01275914909434604335614077813943,0,0,Neokorporatismus.html>, [Zugriff: 18/10/2013].

aufzubauen.³¹ Dies lehnt sich auch an die Einbindung der Bauern in der vorindustriellen Gesellschaft an – hier sollte ebenfalls durch Integration und Kompromiss die Gemeinschaft geeint und gestärkt werden, weshalb gewalttätige Klassenkämpfe vermieden werden konnten.

Neben den oben angeführten Gründen, die für alle nordeuropäischen Staaten gültig sind, darf ein wichtiger Erklärungsansatz dafür, weshalb der Universalismus Fuß fassen konnte, für das schwedische Beispiel nicht fehlen. Hier propagierte in den 1920er Jahren der damalige Vorsitzende der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SAP), Per Albin Hansson, die Vision des sogenannten Volksheims (*folkhemmet*). Bei diesem positiv besetzten Begriff handelt es sich um die Vision einer klassenlosen Gesellschaft, um „den Traum eines harmonischen Vaterlandes, ohne teilende Konflikte und Ungerechtigkeiten.“³² Durch den Wortteil „Heim“, der auf das Zusammengehörigkeitsgefühl der Schweden anspielt, war er bereits sehr früh positiv konnotiert. Eben dieses Gefühl war wohl auch durch die bereits erwähnte Homogenität der damaligen Gesellschaft zu erreichen. Nach dem Zweiten Weltkrieg gelang es der SAP mit Hilfe des viel beschworenen Volksheims, den Wohlfahrtsstaat universell auszubauen und dem Ziel, ein „gute[s] Heim für *alle* Schweden, in dem Solidarität, Gleichheit und Gerechtigkeit“³³ herrschen, näher zu kommen.

3.1.4 Universalismus heute

Universalismus in Wohlfahrtsstaaten wird oftmals fälschlicherweise mit dem Zugang aller Menschen innerhalb eines Staates zu allen möglichen Leistungen, die der Staat seinen Bürger gewährt, gleich gesetzt. Dabei geht es vielmehr darum, diejenigen, die sich in der gleichen Situation befinden, auch gleich zu behandeln: „ (...) universal rights 'entitle all citizens or residents to social services and income security, specified mainly by their position in the human

³¹ Vgl. Bo Rothstein: Is the Universal Welfare State a Cause or an Effect of Social Capital?, QOG Working Paper Series 2008:16, S.10.

³² Martin Weber: Schweden und die Europäische Union. Europadebatte und Legitimität, Baden-Baden: Nomos 2001, S. 60.

³³ Ebd., S. 79.

life-cycle only'.³⁴ Somit definiert dieses Zitat zum einen das Recht auf einen Leistungsanspruch, der wiederum davon abhängt, in welchem Lebensabschnitt man sich befindet. Dieser Logik folgend wäre es beispielsweise auch abwegig, als kinderlose Person Anspruch auf Kindergeld zu erheben.

Das Zitat enthält jedoch auch eine zweite wichtige Information, die zum Wesen des Universalismus gehört: Es sind Bürger oder ihnen gleichgestellte Einwohner eines Landes, die einen Rechtsanspruch auf universelle Leistungen haben. Diese werden nicht erst dann gewährt, wenn eine Anspruchsberechtigung festgestellt wurde, sondern es handelt sich vielmehr um universelle, soziale Bürgerrechte (*social citizenship*). Dies beinhaltet, dass zuvor erbrachte Leistungen für die Bewilligung von Sozialleistungen nicht relevant sind.³⁵ Esping-Andersen sieht dieses Prinzip vor allem in den nordeuropäischen Staaten verankert,³⁶ worauf im Kapitel zu den Wohlfahrtsstaatsregimen bzw. dem sozialdemokratischen Regime noch näher eingegangen wird (siehe Kapitel 3.2.6).

Dennoch soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass Universalismus nicht zwangsläufig universalistisch in seiner reinsten Form ist. Dies zeigt sich zunächst bei den Leistungen, die von staatlicher Seite gewährt werden. Wenn es sich dabei um pauschale Zahlungen handelt, wie es beispielsweise häufig beim Kindergeld der Fall ist, kann von einer universellen Leistung ausgegangen werden. Geht es jedoch um indirekte Leistungen, wie eine Behandlung im Krankenhaus, so kann diese wohl kaum universell sein, da die Bedürfnisse des Einzelnen unterschiedlich sind. Hier argumentiert Bergh, dass es nicht um die Universalität der Leistung an sich gehe, sondern vielmehr um die Möglichkeit, diese in Anspruch nehmen zu können: „ (...) the relevant benefit in this case is not the hospital care itself but rather access to it.“³⁷

³⁴ Göran Therborn zit. nach: Anneli Anttonen et al.: Universalism and the challenge of diversity, in: Anneli Anttonen / Liisa Häikiö / Kolbeinn Stefánsson (eds.): Welfare State, Universalism and Diversity, Cheltenham / Northampton, MA: Edward Elgar 2012, S. 1-15, hier: S. 6.

³⁵ Vgl. Gøsta Esping-Andersen: The Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge: Polity Press 1990, S. 48.

³⁶ Vgl. Ebd.

³⁷ Anders Bergh: The Universal Welfare State: Theory and the Case of Sweden, in: Political Studies 4:52 (2004), S. 745-766, hier: S. 750.

Neben diesen von Natur aus unterschiedlich ausgeprägten Leistungen, hat die Politik seit den 1960er Jahren auch verstärkt auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen reagiert, wie beispielsweise die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit oder aber den insgesamt gestiegenen Wohlstand. Vor allem in Folge des letztgenannten neuen Wohlstands vollzog man damals in allen vier nordeuropäischen Staaten eine Abkehr vom pauschalen hin zu einem stärker einkommensbasierten Rentensystem, so beispielsweise in Schweden durch die Einführung einer Allgemeinen Zusatzrente (*ATP – Allmänna Tilläggspension*).³⁸ Dies zeigt das Dilemma in der Entwicklung des universellen Wohlfahrtsstaates, der auf der einen Seite den ursprünglich egalitären Charakter nicht verlieren will, aber auf der anderen Seite der Weiterentwicklung und damit auch wohlhabender werdenden Gesellschaften entgegenkommen muss. Zwar ist an solchen Stellen Kritik durchaus berechtigt, da es sich beim Beispiel der Pensionen nicht mehr um eine universelle Leistung im strengen Sinn handelt; allerdings wäre es wohl durch die in den vergangenen Jahrzehnten stark gewachsene Mittelschicht nicht möglich, das anfangs universelle System der Basisrente aufrecht zu erhalten.

Eine weitere Thematik, an der sich die Geister spalten, ist die positive Diskriminierung. Damit ist die Verteilung von Leistungen zum Vorteil derer, die weniger haben, gemeint.³⁹ So erhält beispielsweise ein Arbeiter, der auf Grund seines niedrigen Einkommens nur wenig in die Rentenkasse einzahlen konnte, im Ruhestand dennoch eine angemessene Rente, von der er auch seinen Lebensunterhalt bestreiten kann. Dabei wird ihm mehr gezahlt, als ihm auf Grundlage seiner Beiträge zustünde. Diese Art der Diskriminierung wird von mancher Seite als inkompatibel mit dem Universalismus erachtet, da sie streng genommen ärmere Leute „bevorzugt“.⁴⁰ Dennoch ist die Argumentation von Anttonen et al., die die positive Diskriminierung keinesfalls als inkompatibel mit dem Universalismusansatz sehen, nachvollziehbar. Demnach behandle der klassische Universalismus mit seinen pauschalen Leistungen zwar alle Menschen gleich, jedoch ohne Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse; die häufig

³⁸ Vgl. Mikko Kautto: The pension puzzle: pension security for all without universal schemes?, in: Anneli Anttonen / Liisa Häikiö / Kolbeinn Stefánsson (eds.): *Welfare State, Universalism and Diversity*, Cheltenham / Northampton, MA: Edward Elgar 2012, S.144-161, hier: 148.

³⁹ Vgl. Anttonen et al.: *Universalism and the challenge of diversity*, S. 7.

⁴⁰ Vgl. Ebd.

praktizierte positive Diskriminierung hingegen behandelt aber ebenso die Menschen gleich, eben nur unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse.⁴¹ Insbesondere im Hinblick auf die gewachsenen Einkommensunterschiede seit dem *Beveridge Report* ist es sinnvoll, positive Diskriminierung als kompatibel mit dem Universalismus zu sehen. Nur dadurch kann auch in universellen Wohlfahrtsstaaten sicher gestellt werden, dass Geringverdiener nicht durch das soziale Netz fallen.

Ein dritter Aspekt, der innerhalb der Wohlfahrtsstaatsforschung im Bezug auf Universalismus kontrovers diskutiert wird, sind lohnbezogene Leistungen. Diese sind, wie zuvor bereits erwähnt, mit dem klassisch-orthodoxen Verständnis von Universalismus unvereinbar, da sie sich auf erbrachte Leistungen beziehen und nicht einkommensunabhängig und auf Grundlage der Staatsbürgerschaft gezahlt werden. Dennoch sieht beispielsweise Esping-Andersen keine Verletzung des Universalismusprinzips, wenn Leistungen lohnbezogen verteilt werden – nur so könne gewährleistet werden, dass der Markt außen vor bleibe und der Staat auf dem Gebiet der Wohlfahrt die Oberhand behalte.⁴² Infolgedessen wird das Universalismusmodell gesichert, denn auch die mittleren wie oberen Schichten sind bereit, hohe Steuern zu zahlen, da sie im Umkehrschluss stärker profitieren.

3.1.5 Der Antagonist: Selektivismus

Der Selektivismus, der vor allem in kontinentaleuropäischen Staaten vorzufinden ist, wird innerhalb der Wissenschaft als eine Art Gegenspieler des Universalismus betrachtet. Was aber kennzeichnet dieses Modell, das manche Autoren auch als Nachfolger des Universalismus sehen,⁴³ den er beispielsweise in Großbritannien schon abgelöst hat?

⁴¹ Vgl. Anttonen et al.: Universalism and the challenge of diversity, S. 8.

⁴² Vgl. Esping-Andersen: Three Worlds, S. 26.

⁴³ So sehen Danson et al. eine Entwicklung von Almosen über Universalismus hin zu mehr Selektivismus seit den 1970er Jahren gegeben: Vgl. Mike Danson et al.: The Case for Universalism: Assessing the Evidence, London: Centre for Labour and Social Studies 2013, S. 24.

Selektive Leistungen zeichnen sich, wie der Begriff erahnen lässt, generell dadurch aus, dass sie gezielt zugeteilt werden. Dies bedeutet, dass nur dann (Sozial-)Leistungen gewährt werden, wenn entsprechende Bedarfsprüfungen durchgeführt worden sind. Kritiker sehen diese Methode jedoch als problematisch an: solche Prüfungen seien für die Betroffenen oftmals sehr unangenehm, da sie als zudringlich und belastend empfunden werden.⁴⁴ Dies ist vor allem insofern nachvollziehbar, als es für die Betroffenen meist von den zuständigen Ansprechpartnern abhängt, ob ihnen die notwendigen Leistungen gewährt werden.

Neben den persönlichen Belastungen werden von Kritikern des Selektivismus zudem die Kosten für dieses Verfahren angeführt: Im Gegensatz zum Universalismus muss in selektiven Systemen geprüft werden, wer letztendlich anspruchsberechtigt ist.⁴⁵ Da es sich bei den Betroffenen meist nur um die „wirklich Bedürftigen“ handelt, muss eine Grenze zu denjenigen gezogen werden, die de facto ebenso Unterstützung benötigen.⁴⁶ Dafür sind Anspruchsberechtigungsprüfungen notwendig, die zum einen mit hohen Kosten verbunden sind. Zum anderen gewährleisten sie nicht zwingend, dass all diejenigen, die Unterstützung benötigen, diese letztendlich auch erhalten.

Abgesehen von den persönlichen Problemen der Betroffenen und den Kosten, die selektive Systeme durch Anspruchsberechtigungsprüfungen verursachen, gibt es jedoch noch ein drittes Problem, die Gefahr der Stigmatisierung.⁴⁷ Indem bestimmte gesellschaftliche Gruppen als arm bezeichnet werden, grenzt man sie automatisch von der Mittel- und Oberschicht ab. Letztere hingegen sind diejenigen, die auch für die bedarfsgeprüften Leistungen (*means-tested benefits*) der armen Bevölkerung zahlen. Dies führt zu einer Spaltung innerhalb der Gesellschaft und stigmatisiert eben jene Gruppe der ärmeren Menschen als solche, die vom großen Rest abhängig

⁴⁴ Vgl. Danson et al.: The Case for Universalism, S. 8.

⁴⁵ Vgl. Ebd.

⁴⁶ Vgl. Bo Rothstein: Just Institutions Matter. The Moral and Political Logic of the Universal Welfare State, Cambridge: Cambridge University Press 1998, S. 20.

⁴⁷ Vgl. Danson et al.: The Case for Universalism, S. 6.

sind.⁴⁸ Für das gesellschaftliche Klima ist solch ein Dualismus sicherlich nicht von Vorteil, da er die sozialen Ungleichheiten wohl eher verstärkt als minimiert.

In Zusammenhang mit selektiven Systemen wird auch immer wieder die Qualität der öffentlichen Leistungen angeführt: Diese ist in universell ausgerichteten Staaten weniger gefährdet, denn wenn Leistungen allen Bevölkerungsgruppen zustehen, werden im Hinblick auf das Qualitätsniveau weniger Abstriche gemacht.⁴⁹ Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass es eher möglich ist, höhere Ausgaben für öffentliche Einrichtungen zu tätigen, wenn diese allen Menschen zugänglich sind und private Einrichtungen nicht existieren oder nur marginale Bedeutung haben. Wenn Eltern mit hohem Einkommen (und hohem Steuersatz) ihr Kind in eine öffentliche Schule schicken, erwarten sie eine qualitativ angemessene Leistung für das Geld. Würden in vielen öffentlichen Schulen hingegen vor allem ärmere Kinder unterrichtet (und diese trotzdem von den Steuergeldern der Besserverdiener finanziert, deren Kinder aber auf eine Privatschule gehen), wie es in selektiven Systemen geläufiger ist, dann ist es schwieriger, höhere Investitionen zu rechtfertigen, wenn diejenigen, die höhere Steuern zahlen, nicht von den Leistungen profitieren. Letztendlich leidet darunter die Qualität der öffentlichen Einrichtungen – getreu dem Motto: „Services for the poor will always be poor services.“⁵⁰

Die obige Darstellung des Universalismus veranschaulicht, wie unterschiedlich er, je nach Kontext bzw. Land, interpretiert wird. Auch macht eine Abgrenzung zum Selektivismus deutlich, dass sich hier gänzlich unterschiedliche sozialpolitische Sichtweisen gegenüberstehen. Die folgende Typologie Esping-Andersens zeigt nun diese unterschiedlichen sozialpolitischen Strömungen innerhalb der jeweiligen Wohlfahrtsregime auf.

⁴⁸ Vgl. Danson et al.: The Case for Universalism, S. 3.

⁴⁹ Vgl. Ebd., S. 13.

⁵⁰ Tim Horton / Gregory James zit nach: Danson et al.: The Case for Universalism, S. 8.

3.2 Die Typologie wohlfahrtsstaatlicher Regime nach Esping-Andersen

In diesem Kapitel werden zunächst die von Esping-Andersen angewandten Dimensionen – Dekommodifizierung, Stratifikation sowie Defamilialisierung – dargestellt, mit Hilfe derer er seine Typologie gestaltet. Daraufhin werden schließlich die drei daraus entstandenen Regime – das liberale, das konservative und das sozialdemokratische – anhand jener Dimensionen erläutert.

3.2.1 Dekommodifizierung

Das Konzept der Dekommodifizierung ist das erste von dreien, das zur Clusterbildung in Esping-Andersens Typologie beigetragen hat. Dabei wird gemessen, inwieweit sich Bürger von den Kräften des (Arbeits-)Marktes befreien können. Für die empirische Analyse werden drei Dimensionen berücksichtigt, und zwar die Anspruchsberechtigungsregeln bzw. Beschränkungen von Leistungsansprüchen, Lohnersatzniveaus sowie die Reihe von Ansprüchen.⁵¹ Vereinfacht gesagt, geht es darum, wie dicht das staatlich-soziale Sicherheitsnetz gewebt ist für den Fall, dass ein Bürger nicht in der Lage ist, seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, sei es auf Grund von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Behinderung oder des Alters.

Esping-Andersens Dekommodifizierungskonzept ist im Grunde genommen mit dem Aufkommen des Kapitalismus eng verknüpft: Dieser hat die Arbeitskraft des Menschen zu einer Ware gemacht, er wurde also kommodifiziert.⁵² Wie es bei anderen Waren auch der Fall ist, sinken deren Preise, wenn der Markt von ihnen überfüllt ist – in der Folge wird die Arbeitskraft billig, was jedoch eine Verarmung der Arbeiter zur Folge hätte. Der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler Karl Polanyi, auf den das Dekommodifizierungskonzept ursprünglich zurückgeht, hält es deshalb für den Erhalt des kapitalistischen Systems für unerlässlich, dass der Einzelne

⁵¹ Vgl. Esping-Andersen: Three Worlds, S. 47ff.

⁵² Vgl. Ebd., S. 37.

ausreichend abgesichert ist.⁵³ Esping-Andersen betont allerdings an dieser Stelle, dass damit keinesfalls die Abschaffung der Arbeit als Ware einhergeht:

„ (...) de-commodification should not be confused with the complete eradication of labor as a commodity; it is not an issue of all or nothing. Rather, the concept refers to the degree to which individuals, or families, can uphold a socially acceptable standard of living independently of market participation.“⁵⁴

Die Definition trifft zwar den Kern des Konzepts, allerdings wirft sie wiederum die Frage auf, was unter einem sozial akzeptablen Lebensstandard zu verstehen ist. Aktuelle Debatten um Sozialhilfe bzw. Hartz IV-Sätze, wie sie in Deutschland geführt werden, zeigen, dass staatliche Zahlungen im Falle längerer Arbeitslosigkeit eben auch nicht zwangsläufig sozial akzeptabel sein müssen.⁵⁵

Hinsichtlich seiner Praktikabilität wurde das Konzept vor allem von feministischer Seite kritisiert, da es nur auf Personen anwendbar sei, die schon kommodifiziert sind – womit es jedoch viele Frauen ausschließt.⁵⁶ Insbesondere ist das in Staaten der Fall, die immer noch eine niedrige Frauenerwerbsquote vorzuweisen haben oder aber auch in jenen Staaten, in denen Frauen häufig in Teilzeit arbeiten, denn diese sind dann nur zu einem Teil kommodifiziert. Esping-Andersen hat diese Kritik angenommen und stimmt dem Einwand zu, dass das Konzept vor allem auf männliche Vollzeitkräfte abziele.⁵⁷ Damit sich die Situation von Frauen ändert und sie aus dem präkommodifizierten Status befreit werden, ist es Aufgabe der jeweiligen Staaten, dafür zu sorgen, dass Frauenerwerbstätigkeit leichter vereinbar ist mit gegenwärtigen Lebensentwürfen, so auch der Doppelverdienerreihe.

⁵³ Vgl. Esping-Andersen: Three Worlds, S. 37.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Die Höhe der Hartz IV-Sätze oder auch die meist mangelhaften Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Transferleistungen, wie bspw. Kindergeld und Betreuungsgeld, sind in der Vergangenheit immer wieder Gegenstand von Diskussionen gewesen. Vgl. dazu: Landeszentrale für politische Bildung Baden Württemberg: Aktuelle Meldungen zu den Hartz-Gesetzen, http://www.lpb-bw.de/hartz_iv_aktuell.html, [Zugriff: 16/10/2013].

⁵⁶ Vgl. Gøsta Esping-Andersen: Social Foundations of Postindustrial Economies, New York: Oxford University Press 1999, S. 44.

⁵⁷ Vgl. Esping-Andersen: Three Worlds, S. 55.

3.2.2 Stratifikation

Unter Stratifikation ist die soziale Schichtung der Gesellschaft zu verstehen und somit auch, in welcher Relation sich Bevölkerungsschichten zueinander verhalten. Esping-Andersen argumentiert hier, dass es vom jeweiligen Typus des Wohlfahrtsstaates abhängt, inwiefern er soziale Klassen und die Gesellschaftsordnung strukturiert.⁵⁸ Dem Wohlfahrtsstaat kommt folglich also eine aktive Rolle zu, indem er die Entwicklung der sozialen Verhältnisse innerhalb einer Gesellschaft steuert. Je nach Organisationsstruktur können Klassenkonflikte nachlassen oder aber bestehende Statusvorteile erhalten bleiben.

Für die empirische Analyse bedeutet dies, dass die drei bereits anhand des Dekommodifizierungskonzepts gewonnenen Cluster bzw. Wohlfahrtsregime für jedes einzelne davon charakteristische Dimensionen der Stratifikation hervorbringen. So werden beispielsweise die Anzahl der berufsbezogenen unterschiedlichen Pensionssysteme (typisch für Korporatismus), der Anteil an Ausgaben für private Gesundheitsfürsorge (Liberalismus) und der durchschnittliche Universalismus bei Pensionen etc. (sozialdemokratischer Typus) in jedem der zuvor entstandenen Cluster untersucht.⁵⁹

Auf theoretischer Ebene sieht Esping-Andersen zwei Strömungen, die Stratifizierung in Wohlfahrtsstaaten unterschiedlich betrachten: Die Neo-Marxisten kritisieren den Wohlfahrtsstaat, da er im Allgemeinen nach wie vor die soziale Struktur immer wieder reproduziert bzw. teilweise noch verfestigt.⁶⁰ Dies ist im Hinblick auf den in Kapitel 3.1 ausführlich dargelegten Universalismus, wie er in Nordeuropa vorzufinden ist, fraglich. Gerade dort geht es doch darum, durch universelle Leistungen soziale Mobilität zu erreichen. Insofern ist diese Verallgemeinerung der Neo-Marxisten, der Wohlfahrtsstaat reproduziert die soziale Struktur, eher fragwürdig.

⁵⁸ Vgl. Mary Daly: Comparing Welfare States: Towards a Gender Friendly Approach, in: Diane Sainsbury (ed.): Gendering Welfare States, London / Thousand Oaks / New Delhi: SAGE 1994, S. 101-117, hier: S. 107ff.

⁵⁹ Vgl. Esping-Andersen, Three Worlds, S. 69ff.

⁶⁰ Vgl. Ebd., S. 55

Die zweite Strömung, die auf den britischen Soziologen T.H. Marshall zurückgeführt wird, nimmt vielmehr das Gegenteil an, und zwar dass es dem Wohlfahrtsstaat gelinge, die sozialen Klassen zum Verschwinden zu bringen und somit auch die damit verbundenen Konflikte.⁶¹ Diese Sichtweise ist ebenso mit Vorsicht zu genießen, da sicherlich der klassische Klassenkampf in den Wohlfahrtsstaaten vorüber ist. Dennoch hängt es vom jeweiligen Typus des Wohlfahrtsstaates ab, in welche Richtung er die Stratifizierung der Gesellschaft lenkt. Dabei ist es laut Esping-Andersen irrelevant, welche Größe der Wohlfahrtsstaat hat, d.h. wie hoch die Ausgaben in diesem Bereich sind. Ausschlaggebend ist einzig die Umverteilungswirkung, die nur der Staat, beispielsweise durch die Höhe der Steuern, dirigieren kann.⁶²

3.2.3 Defamilialisierung

Das Konzept der Defamilialisierung wurde von Esping-Andersen erst später in die Typologie eingeführt, weshalb es in *Three Worlds of Welfare Capitalism* (1990) auch nicht vorzufinden ist. Nachdem es an der Typologie auch feministische Kritik gegeben hatte (mehr dazu in Kapitel 3.3), die u.a. bemängelte, dass seine Typologie insbesondere den männlichen Alleinverdiener als Vorbild habe, nahm er diesen Kritikpunkt an und setzte das Konzept der Defamilialisierung in *Social Foundations of Postindustrial Economies* (1999) um.

Für die empirische Arbeit mit dem Defamilialisierungskonzept arbeitet Esping-Andersen mit unterschiedlichen Indikatoren, wobei er zwischen defamilialisierenden Maßnahmen von Seiten des Wohlfahrtsstaates und solchen in (privaten) Haushalten unterscheidet. So beinhalten erstere die öffentlichen Ausgaben für Familienleistungen, den Umfang der Betreuung von unter Dreijährigen in öffentlichen Einrichtungen sowie der mobilen Altenpflege.⁶³ Für die Messung des Defamilialisierungsgrades in den Haushalten werden der Anteil älterer Menschen, die bei ihren Kindern leben, der Anteil arbeitsloser

⁶¹ Vgl. Esping-Andersen, *Three Worlds*, S. 55.

⁶² Vgl. Ebd., S. 58.

⁶³ Vgl. Esping-Andersen: *Social Foundations*, S. 61.

Jugendlicher sowie die Anzahl der Stunden unbezahlter Haushaltsarbeit, die von Frauen verrichtet wird, hinzugezogen.⁶⁴

Vor der Anwendung des Defamilialisierungskonzepts ist zunächst die Abgrenzung vom Familialismus unerlässlich: Der Begriff Defamilialisierung leitet sich zwar von Familialismus ab; letzteres beinhaltet dabei, dass Kindererziehung und auch Altenpflege innerhalb der Familie angesiedelt sind und nicht von staatlichen Einrichtungen bzw. vom Markt (und somit privaten Anbietern) bereitgestellt werden.⁶⁵ Dieser Familialismus führt jedoch in der Regel dazu, dass Frauen, wie bereits in Kapitel 3.2.1 erläutert, nicht kommodifiziert werden können, da sie sich um Kinder und Familie kümmern (müssen). Dadurch gehen sie keiner bezahlten Tätigkeit nach, welche sie aber letztendlich aus der Abhängigkeit der Familie bzw. des Ehemannes befreien würde.

Im Fall der Defamilialisierung geht es eben darum, dass der Staat Fürsorgepflichten übernimmt, wie beispielsweise die Betreuung von Kleinkindern. Dadurch wird gewährleistet, dass beide Elternteile oder auch Alleinerziehende erwerbstätig sein können und in solchen Fällen nicht auf die Hilfe der Familie angewiesen sind oder nach Lösungen auf dem Markt privater Anbieter suchen müssen, die oftmals sehr teuer sind. Defamilialisierende Wohlfahrtsstaaten tragen somit dazu bei, die Abhängigkeit des Einzelnen von der Familie zu minimieren.⁶⁶ Allerdings stellt sich hier, wie im Fall der Dekommodifizierung, nicht die Frage, ob Defamilialisierung in einem Wohlfahrtssystem vorhanden ist, sondern in welchem Grad diese existiert.

Hervorzuheben ist im Zusammenhang mit der Definition der Defamilialisierung noch die immer wieder politisch korrekte Verwendung des Begriffs „Individuum“. Hier soll der Eindruck erweckt werden, dass sowohl Frauen als auch Männer von Defamilialisierung betroffen sind, sich also beide gleichermaßen um die Betreuung der Kinder und andere familiäre Aufgaben kümmern. Realistisch gesehen waren es aber (in der Vergangenheit noch viel

⁶⁴ Vgl. Esping-Andersen: Social Foundations, S. 63.

⁶⁵ Vgl. Ebd., S. 45.

⁶⁶ Vgl. Ebd.

mehr als gegenwärtig) meistens Frauen, denen diese Aufgaben zukamen bzw. zukommen und die letztendlich von einem höheren Defamilialisierungsgrad profitieren.⁶⁷

Die oben dargestellten Dimensionen – Dekommodifizierung, Stratifikation, Defamilialisierung – geben bereits einen Eindruck darüber, nach welchem Schema Esping-Andersen seine Typologie gruppiert. Diesem Schema folgend werden nun die jeweiligen Regimetypen, welche auf Grundlage der obigen Dimensionen zu Clustern gebündelt wurden, erläutert. Dabei werden die jeweiligen Ausprägungen der Konzepte für alle drei Regime dargestellt, wenngleich der Fokus auf dem sozialdemokratischen Regime liegt, da es für diese Arbeit besonders relevant ist. Dennoch sind auch die beiden anderen Regime von Interesse, da sich durch ihre Darstellung die Besonderheiten des sozialdemokratischen Regimes und somit auch seines universellen Charakters darstellen lassen.

3.2.4 Das liberale Regime

Das liberale Regime ist bei Esping-Andersen synonym mit den angelsächsischen Staaten, also beispielsweise Großbritannien und den USA. Innerhalb dieses Regimes kommt dem freien Markt eine bedeutende Rolle zu.

Dekommodifizierung

Das liberale Wohlfahrtsregime zeichnet sich insgesamt dadurch aus, dass hier die zentrale Position der Wohlfahrt beim (freien) Markt liegt. Im Falle der Dekommodifizierung zeigt sich dies primär dadurch, dass angenommen wird, all diejenigen, die einen Arbeitsplatz wollen bzw. benötigen, diesen auch bekommen können – sofern nicht von staatlicher Seite in den Markt eingegriffen wird: „If not interfered with, its self-regulatory mechanisms will ensure that all who want to work will be employed, and thus will be able to secure their own

⁶⁷ Vgl. Ann Shola Orloff: Gender and the social rights of citizenship: The comparative analysis of gender relations and welfare states, in: American Sociological Review 2:58 (1993), S. 303-328, hier: S. 313.

welfare.“⁶⁸ An dieser Stelle wendet Esping-Andersen zurecht ein, dass eben nicht alle, die am Arbeitsmarkt partizipieren wollen, dies auch tatsächlich *können*.⁶⁹ Hindernisse stellen dabei beispielsweise eine schwere Krankheit, Behinderung oder aber auch die Betreuung bzw. Pflege Angehöriger dar. Dann ist es eben nicht möglich, trotz des von den Liberalen geforderten guten Willens, einer Arbeit nachzugehen und für den eigenen Lebensunterhalt oder den der Familie zu sorgen. Dadurch sind Menschen wieder auf sogenannte vorkapitalistische Gemeinschaften, wie Familie oder Kirche, angewiesen – Familienmitglieder können wiederum nicht am Markt partizipieren, da sie mit den sozialen Problemen der Menschen beschäftigt sind.⁷⁰

Wenn also nicht in den Markt eingegriffen werden soll und man die Annahme unterstützt, dass die Menschen nur guten Willen brauchen, um ihren Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften, was passiert, wenn sie es tatsächlich nicht können? Dafür sind nicht zwangsläufig Krankheit, Behinderung oder Gebrechlichkeit notwendig; insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Krisen, die in einer globalisierten Welt nicht vor den Landesgrenzen halt machen, kann die Selbstregulierung des Marktes ebenso gut fehlschlagen. Für diesen Fall gibt es in den liberalen Wohlfahrtsregimen bedarfsgerechte (*means tested*) Sozialhilfe. Diese wird wirklich nur dann gezahlt, wenn der Markt versagt hat und staatliche Hilfe unabdingbar ist. Bedarfsgerecht sind diese Hilfen deshalb, weil vermieden werden soll, dass Menschen von Wohlfahrtsleistungen leben, anstatt arbeiten zu gehen.⁷¹ Hier ist der Grat zwischen Existenzminimum und Armut deshalb relativ schmal.

Stratifikation

Was die Stratifikation im liberalen Regime anbelangt, so ist der Wohlfahrtsstaat dahingehend ausgelegt, eine dualistische Gesellschaftsstruktur zu produzieren. Dadurch stehen auf der einen Seite jene, die am Markt partizipieren können; auf der anderen befinden sich hingegen all diejenigen, die dies, aus welchen

⁶⁸ Esping-Andersen: Three Worlds, S. 42.

⁶⁹ Vgl. Ebd.

⁷⁰ Vgl. Ebd.

⁷¹ Vgl. Ebd., S. 43.

Gründen auch immer, nicht können und deshalb auf Sozialhilfe angewiesen sind.⁷²

Das von Vertretern des Liberalismus propagierte Vertrauen in den Markt und die von ihm produzierten Ergebnisse sind allerdings durchaus kritisch zu sehen: Zwar werden letztere als gerecht angesehen, da sie die Bemühungen und Leistungen der Menschen so unverfälscht wie möglich abbilden, ohne dass der Staat zu sehr in die Leistungen, die man auf Grundlage seiner geleisteten Arbeit erhält, eingreift.⁷³ Hier wird auch die herausragende Rolle des Individualismus deutlich, denn es ist offensichtlich, dass in einem solchen System jeder versuchen muss, das Beste aus sich herauszuholen, um auch entsprechende Leistungen zu bekommen. Diese werden allerdings nicht allen, wie in anderen Wohlfahrtsregimen üblich, von staatlicher Seite zur Verfügung gestellt.⁷⁴ Vielmehr sind diese Wohlfahrtsleistungen, wie Gesundheits- oder Altersvorsorge, nur an privaten Märkten verfügbar und im Umkehrschluss nur denjenigen zugänglich, die auch ein entsprechendes Einkommen haben, um sich diese leisten zu können. Hier ist wiederum die Gefahr gegeben, dass Wohlfahrtsleistungen teuer sind, da die Firmen, die an privaten Märkten agieren auch nur deren Gesetzen unterliegen und nicht staatlich kontrolliert werden.

Auf der anderen Seite stehen diejenigen, die sich die privaten Wohlfahrtsleistungen nicht leisten können, da sie nicht am Markt partizipieren und infolgedessen nicht über ein entsprechendes Einkommen verfügen. Für sie ist dann doch der Staat die letzte Lösung, um Hilfe zu erhalten – jedoch nicht zwangsläufig im universalistischen Sinn. Liberale Regime gewähren Wohlfahrtsleistungen nur dann, wenn die Empfänger entsprechenden Tests unterzogen worden sind – und produzieren somit für Antragsteller ein soziales Stigma sowie eine dualistisch geprägte Zwei-Klassen-Gesellschaft.⁷⁵

⁷² Vgl. Esping-Andersen: Three Worlds, S. 62.

⁷³ Vgl. Ebd.

⁷⁴ Vgl. Ebd., S. 64.

⁷⁵ Vgl. Ebd.

Defamilialisierung

Der Defamilialisierungsgrad ist im liberalen Regime als sehr niedrig zu bezeichnen. Wirft man einen Blick auf die Ausgaben für Familienleistungen, wird schnell klar, dass von Seiten des Staates nur wenig Unterstützung gewährleistet wird, denn die Ausgaben für familienbezogene Leistungen am Bruttoinlandsprodukt liegen nach Esping-Andersens Berechnungen mit 0,21% weit unter den entsprechenden Ausgaben in sozialdemokratischen Regimen (1,85%).⁷⁶ Ebenso weisen die öffentlich bereitgestellten Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige mit lediglich 1,9% den niedrigsten Wert unter den Regimetypen auf (im sozialdemokratischen Regime beträgt der Wert 31%, in kontinentaleuropäischen Staaten noch 9,2%).⁷⁷ Dies bedeutet jedoch nicht, dass ein ebenso niedriger Prozentsatz von Kindern in dieser Altersgruppe außerhalb der Familie betreut wird, da es sich nur um die von staatlicher Seite bereitgestellten Plätze handelt.

Im Sinne des Liberalismusgedankens bietet der freie Markt natürlich entsprechende Betreuungsangebote. Allerdings sind diese oft nur für diejenigen von Interesse, die sich die Kosten (die wiederum der Markt regelt), auch leisten können. Für Personen, die nicht am Arbeitsmarkt partizipieren oder niedrigere Einkommen beziehen, sind die privaten Betreuungsmöglichkeiten oft unerschwinglich,⁷⁸ sodass sich schließlich ein Elternteil (meist die Frau) um Erziehung und Pflege kümmert, folglich also nicht kommodifiziert werden kann. Dennoch darf hier nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich bei privater Betreuung nicht um Defamilialisierung im eigentlichen Sinne handelt; denn diese beinhaltet schließlich, dass der Staat die Abhängigkeit des Einzelnen von Familie minimieren soll – nicht, wie in diesem Fall, der Markt.

Neben den privaten Kinderbetreuungseinrichtungen werden in liberalen Regimen zudem das Öfteren Nannys oder Au-Pairs für die Kinderbetreuung engagiert.⁷⁹ Das Beispiel Großbritanniens zeigt, dass dies im Zuge der gestiegenen Migration (sowohl innereuropäischer durch die Osterweiterung als

⁷⁶ Vgl. Esping-Andersen: Social Foundations, S. 61.

⁷⁷ Vgl. Ebd.

⁷⁸ Vgl. Ebd., S. 63f.

⁷⁹ Vgl. Ruth Lister et al.: Gendering citizenship in Western Europe. New challenges for citizenship research in a cross-national context, Bristol: The Policy Press 2007, S. 141f.

auch von außerhalb EU) mit Problemen für die Angestellten, bei denen es sich meist um Frauen handelt, einhergeht. Die dabei entstehenden globalen Betreuungsketten (*global care chains*) führen zwar zu einer Erhöhung der Defamilialisierung in den Staaten der Arbeitgeber, hier also den liberalen Wohlfahrtsregimen. Allerdings lassen die angestellten Nannys häufig selbst Kinder in ihren Herkunftsländern zurück, in denen sich wiederum meist die Familie um die Erziehung kümmert.⁸⁰ Folglich wirkt sich dies dort negativ auf den Defamilialisierungsgrad aus, sodass eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie in liberalen Wohlfahrtsstaaten oft nur mit Hilfe familialistischer Strukturen in den Herkunftsländern der Angestellten erreicht werden kann, indem sich dort andere weibliche Familienmitglieder um die Kinder der Arbeitsmigrantinnen kümmern.⁸¹

3.2.5 Das konservative Regime

Nach Esping-Andersens Typologie besteht das konservative Regime vor allem aus mittel- und südeuropäischen Staaten, wie zum Beispiel Deutschland, Frankreich und Italien. Das Regime ist unter anderem durch einen ausgeprägten Familialismus sowie eine markante Hierarchisierung der einzelnen Berufsgruppen gekennzeichnet.

Dekommodifizierung

Das konservative Regime zeichnet sich dadurch aus, dass Wohlfahrtsleistungen primär von der Familie erbracht werden. Deshalb werden Aufgaben, wie beispielsweise Kinderbetreuung oder Altenpflege, häufig von Familienmitgliedern übernommen, dabei überwiegend von Frauen. Die Problematik, die sich dadurch ergibt, ist, dass diese Frauen nicht kommodifiziert werden, da es sich um unbezahlte Tätigkeiten handelt. Im Umkehrschluss können sie auch nicht dekommodifiziert werden und sind somit von der Familie bzw. dem Ehepartner abhängig. Dessen Dekommodifizierungsgrad hingegen ist

⁸⁰ Vgl. Lister et al.: Gendering citizenship in Western Europe, S. 137.

⁸¹ Vgl. Ebd., S. 172.

in der Regel hoch, wenn er sich in einem Beschäftigungsverhältnis befindet und trägt zusätzlich dazu bei, dass seine Partnerin in der Ehe mit abgesichert ist.⁸²

Was den historischen Hintergrund des konservativen Regimes anbelangt, sieht Esping-Andersen die Strukturen, welche die Dekommodifizierung in heutigen konservativen Regimen geprägt haben, in drei unterschiedlichen Strömungen angelegt, nämlich dem Feudalismus, dem Korporatismus sowie dem Etatismus.

So lehnte der Feudalismus die Kommodifizierung der Arbeit weitestgehend ab. Infolgedessen dominierten in diesem System der Klientelismus bzw. die Patronage, sodass Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einem (asymmetrischen) Abhängigkeitsverhältnis zueinander standen.⁸³ In korporatistisch geprägten Gesellschaften spielten hingegen die Zünfte eine wichtige Rolle: Hier sammelten sich Angehörige gleicher Berufsgruppen, wobei schon zuvor bestehende Hierarchien in den Zünften erhalten blieben. Letzteren kamen aber auch soziale Aufgaben zu, denn man kümmerte sich beispielsweise um Witwen und Waisen der Zunftmitglieder.⁸⁴ Der etatistische Konservatismus zeigt sich insbesondere am Beispiel des Bismarck'schen Sozialstaates. Demnach gewährte Bismarck den Arbeitern Ende des 19. Jahrhunderts vor allem deshalb mehr soziale Rechte, um damit auf die soziale Frage zu reagieren und somit ein Erstarken des Sozialismus zu vermeiden. Der Staat nahm deshalb eine starke, bisweilen autoritäre Stellung ein.⁸⁵

Stratifikation

Wohlfahrtsstaaten, die dem konservativen Regime zuzurechnen sind, zielen nicht darauf ab, bestehende Statusunterschiede abzuschaffen, sondern diese vielmehr zu manifestieren. Seine Wurzeln in den oben genannten Strömungen haben dazu beigetragen, gesellschaftliche Hierarchien im konservativen

⁸² Vgl. Anette Borchorst: Welfare State Regimes, Women's Interests and the EC, in: Diane Sainsbury (ed.): Gendering Welfare States, London / Thousand Oaks / New Delhi: SAGE 1994, S. 26-45., hier: S. 35.

⁸³ Vgl. Esping-Andersen: Three Worlds, S. 38f.

⁸⁴ Vgl. Ebd., S. 39.

⁸⁵ Vgl. Ebd., S. 40.

Regimetypus zu erhalten. Daran hat auch die Einführung der Sozialversicherungsprogramme Ende des 19. Jahrhunderts nichts geändert.⁸⁶

Vor allem der Etatismus ist auch heute noch stark in den konservativen Wohlfahrtsstaaten verankert. Entstanden zu der Zeit, als sich der Liberalismus entwickelte und gleichzeitig noch autoritär-paternalistische Strukturen bestanden, entschied Bismarck sich dazu, die neu entstandenen Sozialversicherungsprogramme an einen starken, zu dieser Zeit noch monarchistischen Staat zu knüpfen.⁸⁷ Heute schlägt sich der Etatismus beispielsweise weiterhin in den Beamtenstrukturen nieder, wie sie in Deutschland, Frankreich oder Österreich vorhanden sind. Die Daseinsberechtigung des Beamtentums wird vor allem damit begründet, dass durch die Sonderstellung dieser Berufsgruppe deren Loyalität zum Staat gewährleistet ist. Kritiker sehen darin aber auch die Möglichkeit einer Manifestierung der Statusunterschiede zwischen den Staatsdienern auf der einen sowie den Arbeitern und Angestellten auf der anderen Seite.⁸⁸

Neben dem Etatismus prägte zudem der Korporatismus die Stratifizierung innerhalb konservativer Wohlfahrtsstaaten, da in den Zünften und anderen organisierten Berufsgruppen Hierarchien bestehen blieben. Die Sozialwissenschaftler Walter Korpi und Joakim Palme (1998) sehen in den Zünften auch die Bildung von soziopolitischen Gemeinschaften gegeben, was wiederum die Kooperation zwischen Angestellten und Arbeitgebern innerhalb dieser stärkte.⁸⁹ Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite handeln hier Vereinbarungen aus, sodass die Empfänger der Leistungen auch am Entscheidungsprozess beteiligt sind. Allerdings erhalten im korporatistischen Modell auch nur diejenigen Leistungen, die am Arbeitsmarkt partizipieren, weshalb beispielsweise Hausfrauen diese nicht zukommen bzw. nur indirekt über den Ehemann.⁹⁰

⁸⁶ Vgl. Esping-Andersen: *Social Foundations*, S. 81f.

⁸⁷ Vgl. Esping-Andersen: *Three Worlds*, S. 59.

⁸⁸ Vgl. Ebd.

⁸⁹ Vgl. Walter Korpi / Joakim Palme: *The Paradox of Redistribution and Strategies of Equality: Welfare State Institutions, Inequality, and Poverty in Western Countries*, in: *American Sociological Review* 5:63 (1998), S. 661-687, hier: S. 668.

⁹⁰ Vgl. Ebd.

Defamilialisierung

Esping-Andersen kommt in seiner Analyse zu Defamilialisierung in konservativen Wohlfahrtsstaaten⁹¹ zu dem Ergebnis, dass die Abhängigkeit des Einzelnen (größtenteils der Frauen) von der Familie groß und der Defamilialisierungsgrad demnach niedrig ist. Zwar liegt der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Familienleistungen in seiner Untersuchung mit 0,37% des BIP höher als im liberalen (0,21%), aber immer noch weit unter den Ausgaben im sozialdemokratischen Regime (1,85%).⁹² Ebenso ist der Anteil an öffentlich bereitgestellten Kinderbetreuungsplätzen mit 9,2% sehr niedrig.⁹³

Dass der Defamilialisierungsgrad in konservativen Wohlfahrtsstaaten so niedrig ist, kann insbesondere auf den dort tief verankerten Familialismus zurückgeführt werden. Deshalb war es lange Zeit selbstverständlich, dass Kindererziehung und Altenpflege von der Familie übernommen und nicht an staatliche Institutionen abgegeben wurden. Eine wichtige Rolle hat dabei auch der Katholizismus gespielt, der besonders im Bereich der Familienpolitik starken und nachhaltigen Einfluss ausgeübt hat: Die katholische Kirche propagierte dabei das Subsidiaritätsprinzip, wonach eine Gemeinschaft auf höherer Ebene (hier also der Staat) nicht die Aufgaben der Gemeinschaft auf niedriger Ebene übernehmen sollte (also die der Familie).⁹⁴

Damit Erziehung und Pflege auch von der Familie übernommen werden können, soll demnach der Erwerbsperson, womit implizit der Mann gemeint ist, ein angemessener Lohn gezahlt werden, der für den Lebensunterhalt der gesamten Familie ausreicht.⁹⁵ Diese Sichtweise ist für familialistische Wohlfahrtsstaaten typisch, allerdings wird dort die Emanzipation der Frau außer Acht gelassen, denn ein solches Abhängigkeitsverhältnis, das aus ihrem

⁹¹ Esping-Andersen hat das konservative Regime in der Analyse zu Defamilialisierung in kontinental- und südeuropäische Staaten gesplittet; hier werden erstere Werte zu Rate gezogen.

⁹² Vgl. Esping-Andersen: *Social Foundations*, S. 61.

⁹³ Vgl. Ebd.

⁹⁴ Vgl. Borchorst: *Welfare State Regimes, Women's Interests and the EC*, S. 33.

⁹⁵ Vgl. Ebd.

präkommodifizierten Status resultiert, ist mit dem veränderten Rollenverständnis nur schwer bzw. nicht vereinbar.⁹⁶

3.2.6 Das sozialdemokratische Regime

Die nordeuropäischen Staaten, darunter beispielsweise Dänemark und Schweden, bilden innerhalb der Wohlfahrtsstaatstypologie das sozialdemokratische Regime. Dieses kennzeichnet sich unter anderem durch eine universalistisch ausgerichtete Sozialpolitik sowie den Anspruch, beide Elternteile stärker in die Erziehungsarbeit miteinzubeziehen, sodass sowohl Frauen als auch Männer erwerbstätig sein können.

Dekommodifizierung

Die zum sozialdemokratischen Regime gehörenden Staaten zeichnen sich insgesamt durch einen hohen Dekommodifizierungsgrad aus, d.h. ihre Bürger sind relativ befreit von den Kräften des Arbeitsmarktes. Sollten sie arbeitsunfähig sein, beispielsweise durch Krankheit, Behinderung oder Unfall, ist das staatliche Sicherheitsnetz so dicht gewebt bzw. die Risikoabdeckung so umfassend, dass sie gegebenenfalls ihren Lebensunterhalt auch ohne die Teilnahme am Arbeitsmarkt bestreiten können.⁹⁷ Somit ist im sozialdemokratischen Regime die Wohlfahrt beim Staat anzusiedeln, da letzterer bei Arbeitsunfähigkeit eine Art Fürsorgerolle übernimmt.

Wichtig ist zudem im Fall des sozialdemokratischen Regimes zu betonen, dass Leistungen wie die oben genannten unabhängig von der früheren Arbeitsbeteiligung der Betroffenen gezahlt werden, da sie vielmehr auf Staatsbürgerschaft (oder gleichwertigem Status) basieren. Diese herausragende Stellung des *social citizenship*-Prinzips geht auf den Soziologen T.H. Marshall zurück, wonach es Bürgern möglich sein sollte, „to live the life of a

⁹⁶ Siehe dazu auch Esping-Andersens Ausführungen zu veränderten *preference sets* von Frauen: Gøsta Esping-Andersen: A New Gender Contract, in: Ders. et al.: Why We Need a New Welfare State, New York: Oxford University Press 2002, S. 68-95, hier: S. 72f.

⁹⁷ Vgl. Esping-Andersen: Social Foundations, S. 78.

civilized being according to the standards prevailing in the society.“⁹⁸ Diese Aussage impliziert universalistisches Denken, denn es wird deutlich, dass all denjenigen, die nicht aus eigener Kraft die gesellschaftlichen Standards erreichen können, von staatlicher Seite geholfen wird, damit dies auch für jene Menschen möglich ist, die beispielsweise krank oder arbeitslos sind.⁹⁹

Damit es jedem Bürger möglich ist, auch in Zeiten von Erwerbslosigkeit einen sozial akzeptablen Lebensstandard halten zu können, sind die Lohnersatzleistungen nicht nur universell, sondern auch vergleichsweise hoch.¹⁰⁰ Dadurch grenzt sich das sozialdemokratische Regime vom liberalen ab, denn dort sind die Zahlungen, beispielsweise im Fall von Arbeitslosigkeit, bedarfsgerecht und damit gerade nur so hoch angesetzt, dass sie zum Leben ausreichen. Dass die Zahlungen vergleichsweise großzügig angesetzt sind, liegt insbesondere an den historischen Grundlagen der sozialdemokratischen Regime: Während privilegierte Schichten, wie z.B. Staatsangestellte, schon lange Zeit einen hohen Dekommodifizierungsgrad aufwiesen und damit im Falle von Arbeitslosigkeit gut abgesichert waren, fand sich die Arbeiterschaft über einen langen Zeitraum in prekären Arbeitsverhältnissen wieder.¹⁰¹ Es waren vor allem die Sozialdemokratischen bzw. Sozialistischen Parteien, die maßgeblich zu einer Verbesserung der Situation der Arbeiter beitrugen, indem wohlfahrtsstaatliche Leistungen ausgebaut wurden. Dies kam in erster Linie der Arbeiterschaft zugute, aber letztendlich auch der restlichen Bevölkerung, denn sie konnte ebenso vom Ausbau der Wohlfahrtsleistungen profitieren. Somit näherten sich schließlich die unterschiedlichen Schichten in ihrem Dekommodifizierungsgrad an und es fand eine Deproletarisierung der Arbeiterschaft statt, indem deren Verhältnis zur Arbeit sich jenem der privilegierten Schichten annäherte.¹⁰²

⁹⁸ T.H. Marshall zitiert nach: Jet Bussemaker / Kees van Kersbergen: Gender and Welfare States: Some Theoretical Reflections, in: Diane Sainsbury (ed.): Gendering Welfare States, London / Thousand Oaks / New Delhi: SAGE 1994, S. 8-25, hier: S. 10.

⁹⁹ Siehe dazu Esping-Andersens Berechnungen, in denen drei Staaten des sozialdemokratischen Regimes die höchsten Dekommodifizierungswerte erreichen: Esping-Andersen: Three Worlds, S. 50ff.

¹⁰⁰ Vgl. Esping-Andersen: Three Worlds, S. 27.

¹⁰¹ Vgl. Ebd., S. 47.

¹⁰² Vgl. Ebd.

Neben der Arbeiterschaft weisen auch die Frauen in sozialdemokratischen Regimen einen vergleichsweise hohen Dekommodifizierungsgrad auf. Dies liegt an der relativ hohen Beschäftigungsquote der Frauen (z.B. Dänemark: 72,4%, Schweden: 77,2% im Jahr 2011).¹⁰³ Zwar ist der Prozentsatz der arbeitenden Frauen auch in liberalen Regimen, wie Großbritannien mit 67,9%,¹⁰⁴ relativ hoch; allerdings geht dies dort nicht zwangsläufig mit einem hohen Dekommodifizierungsgrad einher, denn, wie zuvor bereits erläutert, gibt der Staat nur wenig Hilfe dabei, das Abhängigkeitsverhältnis vom Arbeitsmarkt zu mildern. Im konservativen Regime sind hingegen jene Frauen, die arbeiten, zu einem höheren Teil dekommodifiziert; hier besteht aber das Problem, dass viele Frauen gar nicht arbeiten und somit noch in einem präkommodifizierten Status verharren.¹⁰⁵

Stratifikation

Der sozialdemokratische Wohlfahrtsstaat zeichnet sich durch eine starke Redistribution der Einkommen aus, was vereinfacht gesagt bedeutet, dass diejenigen, die mehr verdienen auch jene unterstützen, die weniger haben. Dies ist bis zu einem gewissen Grad ebenso in liberalen wie konservativen Regimen der Fall. Der Unterschied liegt allerdings darin, dass sozialdemokratische Regime stärker umverteilend wirken, was alleine schon mit Blick auf hohe Steuern deutlich wird. Die Einnahme hoher Steuern sowie der infolgedessen entstehende Effekt der Umverteilung werden durch das Bekenntnis zu egalitären Werten gerechtfertigt.¹⁰⁶ Eben jener Egalitarismus ist es, der einen wichtigen Grundpfeiler des sozialdemokratischen Regimes bildet.¹⁰⁷

Die Steuerlast liegt in den Staaten des sozialdemokratischen Regimes zu einem Großteil sowohl bei denjenigen mit mittleren als auch bei jenen mit

¹⁰³ Statistiska centralbyrån: Ekonomiskt oberoende – långt kvar för EU:s kvinnor, publiziert: 27/05/2013, http://www.scb.se/sv/_Hitta-statistik/Artiklar/Ekonomiskt-oberoende-langt-kvar-for-EUs-kvinnor/, [Zugriff: 04/11/2013].

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Stein Kuhnle / Matti Alesalo: Growth, adjustments and survival of European welfare states, in: Stein Kuhnle (ed.): Survival of the European Welfare State, London / New York: Routledge 2000, S. 3-18, hier: S. 6.

¹⁰⁶ Vgl. Anne Lise Ellingsæter / Arnlaug Leira: Introduction: politicising parenthood in Scandinavia, in: Dies. (eds.): Politicising parenthood in Scandinavia. Gender relations in welfare states, Bristol: The Policy Press 2006, S. 1-24, hier: S. 6.

¹⁰⁷ Vgl. Ebd.

höheren Einkommen, da sie im Zuge der progressiven (Einkommens-) Besteuerung höhere Steuern zahlen.¹⁰⁸ Im Gegenzug profitieren sie jedoch ebenso von qualitativ hochwertigen Wohlfahrtsleistungen, in die ihre Steuergelder fließen, und müssen nicht bei Anbietern, die am freien Markt agieren und somit in der Regel teurer sind, ihre Leistungen beziehen. Indem schließlich Kinder aus Familien mit höheren, mittleren und niedrigen Einkommen dieselben Kindergärten und Schulen besuchen, trägt diese Mischung schon früh zu einer weniger segregierten Gesellschaft bei.¹⁰⁹

Dass die Umverteilungswirkung im sozialdemokratischen Regime weitaus höher ist als in den beiden anderen Regimen, liegt vor allem auch daran, dass es den sozialdemokratischen Parteien in den Zwischenkriegsjahren gelang, eine Brücke zwischen Arbeitern und Bauern zu schlagen.¹¹⁰ Alleine mit der Unterstützung der Arbeiterschaft wäre es schwierig gewesen, einen so universellen Wohlfahrtsstaat aufzubauen, wie es später der Fall war. Deshalb war es wichtig, eine Allianz mit der ländlichen Bevölkerung, die zur damaligen Zeit noch aus vielen Bauern bestand, einzugehen. Somit gelang es, früh einen relativ breiten Konsens über ein universell anzulegendes Wohlfahrtssystem zu erzielen, der wohl nur mit Hilfe dieser Allianz der „einfachen Leute“, sowohl vom Land als auch von der Stadt, möglich wurde.¹¹¹

Es ist zu berücksichtigen, dass der Entstehungskontext des sozialdemokratischen Regimes ein anderer war und die Rahmenbedingungen des Systems heute andere sind als damals. So hat sich das universelle System zu einer Zeit entwickelt, in denen die Lebensstandards der sozialdemokratischen Regime weit entfernt waren vom gegenwärtigen Zustand. Bereits relativ kurze Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hatte sich die wirtschaftliche Lage jedoch schon so weit gebessert, dass viele Menschen sich zur Mittelschicht zählen konnten. Dadurch gerieten die Sozialdemokraten, die

¹⁰⁸ Friedrich-Ebert-Stiftung: Fact Sheet Schweden, November 2007, <http://library.fes.de/pdf-files/id/04980.pdf>, [Zugriff: 29/10/2013].

¹⁰⁹ Vgl. Elin Peterson: Education policy reforms in Sweden: towards a comprehensive school – and back again?, in: Miroslav Beblavý / Marcela Veselková: From Selectivity to Universalism: The Political Economy of Pro-Equality Educational Reform, Neujobs Working Paper No. 4.5.2 July 2012, S. 31-67, hier: S. 35.

¹¹⁰ Vgl. Esping-Andersen: Three Worlds, S. 68.

¹¹¹ Vgl. Ebd.

das universelle System erhalten wollten, in Zugzwang, denn in der Bevölkerung wurde der Wunsch nach mehr einkommensbasierten Leistungen größer. Diesem Wunsch nachzukommen, war unerlässlich, bilden doch die Mittelklassen ein wichtiges Fundament für den Universalismus des Systems. So wurden nach und nach mehr einkommensbasierte Leistungen zusätzlich zu den universellen eingeführt (s. hierzu auch Kapitel 3.1.4). Dadurch bekommen diejenigen, die mehr verdienen, auch höhere Leistungen; jene, denen es nicht möglich ist, erhalten durch das weiterhin bestehende, universelle System immer noch relativ großzügige Leistungen. Dadurch haben sie die Möglichkeit zu gesellschaftlichem Aufstieg und können selbst Teil des von Esping-Andersen als *middle-class universalism*¹¹² bezeichneten Systems werden.

Defamilialisierung

Die sozialdemokratischen Regime haben eine stark defamilialisierende Wirkung auf ihre Bürger, was vor allem im Hinblick auf die beiden vorangegangenen Regimetypen deutlich wird. Zieht man zwei von Esping-Andersens gewählten Indikatoren heran, um Defamilialisierung zu messen, zeigt sich zum einen anhand der Ausgaben für Familienleistungen, dass diese bereits 1992 mit 1,85% des BIPs vergleichsweise hoch waren (zum Vergleich: liberales Regime: 0,21%, Kontinentaleuropa: 0,37%).¹¹³ Zum anderen bestand schon in den 1980er Jahren mit 31% eine hohe Dichte an öffentlichen Betreuungsplätzen für unter Dreijährige.¹¹⁴ Diese Entwicklung hat sich in den darauffolgenden Jahrzehnten weiter verstärkt und lag im Jahr 2002 bei rund 54%.¹¹⁵ Somit zeigt sich, dass es Frauen schon früh möglich war, trotz Familie und Kindern einem Beruf nachzugehen. Dementsprechend war die Abhängigkeit von der Familie bzw. vom Ehemann, der auch in Skandinavien bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts noch als Alleinernährer der Familie fungierte, schon früh nicht mehr in dem Maße gegeben, wie es in anderen Wohlfahrtsregimen der Fall gewesen ist.¹¹⁶

¹¹² Vgl. Esping-Andersen: *Three Worlds*, S. 69.

¹¹³ Vgl. Esping-Andersen: *Social Foundations*, S. 61.

¹¹⁴ Vgl. Ebd.

¹¹⁵ Vgl. Arnlaug Leira: *Parenthood change and policy reform in Scandinavia, 1970s-2000s*, in: Anne Lise Ellingsæter / Arnlaug Leira (eds.): *Politicising Parenthood in Scandinavia, Gender relations in welfare states*, Bristol: The Policy Press 2006, S.27-51, hier: S. 37.

¹¹⁶ Vgl. Lewis / Ostner zit. nach: Daly: *Comparing Welfare States*, S. 112.

Ein großer Teil der Ausgaben für Familienleistungen werden in den zum sozialdemokratischen Modell gehörenden Staaten für den Erziehungsurlaub (*parental leave*) aufgebracht.¹¹⁷ Indem Eltern diesen in Anspruch nehmen, ist die Kinderbetreuung für den Zeitraum des Erziehungsurlaubs zwar familialisiert; die Arbeit der betreuenden Person hingegen wird dekommodifiziert, denn die Lohnersatzzahlungen sind in dem Fall so hoch, dass Eltern die Kinderbetreuung ohne Partizipation am Arbeitsmarkt bestreiten können: Sie liegen zwischen durchschnittlich 66% (für 158 Wochentage) in Finnland und 100% in Norwegen (für 44 Wochen).¹¹⁸

Eine Besonderheit im Hinblick auf den Erziehungsurlaub sind die sogenannten *daddy quotas* („Vaterquoten“), die in der Vergangenheit in allen vier nordeuropäischen Staaten eingeführt wurden.¹¹⁹ Als Anlass dazu können vor allem gesellschaftliche Veränderungen gesehen werden, wonach Frauen in immer höherem Maße einer Erwerbstätigkeit nachgehen und demzufolge Männer immer stärker in häusliche Pflichten, insbesondere aber die Kindererziehung, einbezogen werden. Durch die Vaterquote wurde also der Anspruch der Väter auf Erziehungszeit und dementsprechend auch Lohnersatzzahlungen gesetzlich verankert. Gleichzeitig dienen die *daddy quotas* dazu, Frauen schon relativ früh nach der Geburt zu kommodifizieren, was sicherlich auch ein Schritt hin zu mehr Gleichberechtigung unter den Geschlechtern ist. Durch die Aufteilung des Erziehungsurlaubs soll es Frauen nach der Geburt möglich sein, früher wieder in den Beruf einzusteigen und gegenüber männlichen Kollegen nicht benachteiligt zu werden. Kritisiert werden die *daddy quotas* von mancher Seite¹²⁰, weil hierin eine Refamilialisierung der Väter (die im Falle der Frauen auch für Mütter gilt) gesehen wird: Demnach bevormundet der Staat die Eltern durch vorgeschriebene Betreuungszeiten,

¹¹⁷ OECD: Social Expenditure – Aggregated Data, <http://stats.oecd.org/Index.aspx?QueryId=4549#>, [Zugriff: 02/11/2013].

¹¹⁸ Vgl. Ellingsæter / Leira: Introduction: politicising parenthood in Scandinavia, S. 20f.

¹¹⁹ Johanna Lammi-Taskula: Nordic men on parental leave: can the welfare state change gender relations?, in: Anne Lise Ellingsæter / Arnlaug Leira (eds.): Politicising Parenthood in Scandinavia, Gender relations in welfare states, Bristol: The Policy Press 2006, S. 79-99, hier: S. 79ff.

¹²⁰ So wurde in Dänemark die Abschaffung der *daddy quota* durch eine konservative Regierung im Jahr 2001 kontrovers diskutiert, bis heute – auch unter den regierenden Sozialdemokraten – nicht wieder eingeführt. Vgl. hierzu auch die Analyse von Anette Borchorst: The public-private split rearticulated: abolishment of the Danish daddy leave, in: Anne Lise Ellingsæter / Arnlaug Leira: Politicising Parenthood in Scandinavia. Gender relations in welfare states, Bristol: The Policy Press 2006, S. 101-120.

indem Männer gesetzlich verpflichtet sind, sich für einen gewissen Zeitraum nach der Geburt um das Kind zu kümmern.¹²¹

Die Kinderbetreuung ist neben den Ausgaben für Familienleistungen ein zweiter wichtiger Indikator für die Messung der Defamilialisierung. Insgesamt zeigt sich in Esping-Andersens Untersuchung, dass die nordischen Staaten zwar insgesamt eine hohe Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren aufweisen. Allerdings gibt es in diesem Punkt innerhalb des sozialdemokratischen Regimes Differenzen: So haben Dänemark und Schweden mit 78% bzw. 65% eine sehr hohe Betreuungsquote, wohingegen in Finnland und Norwegen mit 36% bzw. 40% in dieser Altersgruppe weitaus weniger Kinder in öffentlichen Kindergärten betreut werden.¹²² Dennoch liegt die Quote letztgenannter höher als jene in den meisten Staaten der anderen Regime (mit Ausnahme Frankreichs).¹²³ Zudem steigt die Betreuungsquote in der Altersklasse 3-5 Jahre signifikant an (Finnland: 67%, Norwegen: 82%)¹²⁴, weshalb hier die Zuordnung zum sozialdemokratischen System trotz der Abweichungen nachvollziehbar ist.

Die Gründe für die niedrigen Betreuungsquoten liegen in Norwegen in der lange vorherrschenden Meinung, dass Eltern für die Betreuung der Kleinkinder (unter drei Jahren) zuständig sind. Dieses Bild wird auch heute noch vielerorts propagiert, indem beispielsweise manche Krankenschwestern Eltern raten, Kinder unter drei Jahren nicht in eine öffentliche Betreuungseinrichtung zu geben, da Kinder in den ersten Jahren vielmehr ihre Eltern und nicht den Umgang mit anderen Kindern bräuchten.¹²⁵

Ebenso wurde in Finnland von einigen Erziehern und Psychologen argumentiert, Kinder benötigten in sehr jungen Jahren vor allem eine Bezugsperson (in der Regel ist damit die Mutter gemeint), um sich gut entwickeln zu können. Diese Sichtweise wird von Behörden als Vorwand dafür

¹²¹ Wohl auch auf Grund dieser Kontroversen um Wahlfreiheit wurde die *daddy quota* zunächst in Dänemark abgeschafft; in Norwegen wird dies im Zuge der Bildung einer rechtskonservativen Regierung ebenfalls erwogen.

¹²² Vgl. Leira: Parenthood change and policy reform in Scandinavia, S. 37.

¹²³ Vgl. Lister et al.: Gendering citizenship in Western Europe, S. 126.

¹²⁴ Vgl. Leira: Parenthood change and policy reform in Scandinavia, S. 37.

¹²⁵ Vgl. Anne Lise Ellingsæter: The Norwegian childcare regime and its paradoxes, in: Anne Lise Ellingsæter / Arnlaug Leira (eds.): Politicising Parenthood in Scandinavia. Gender relations in welfare states, Bristol: The Policy Press 2006, S. 121-144, hier: S. 135.

genommen, die Ausgaben für öffentliche Betreuung zu senken.¹²⁶ Die dadurch frei gewordenen finanziellen Mittel werden stattdessen von konservativen Politikern genutzt, um häusliche Betreuung zu fördern – trotz des bestehenden, universellen Rechts auf einen Betreuungsplatz.¹²⁷

Es zeigt sich also, dass innerhalb des sozialdemokratischen Regimes auch Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten bestehen, die wohl auf ein Zusammenspiel des gesellschaftlichen Willens zur Veränderung sowie Anpassung an neu entstandene Lebensentwürfe als auch die regierenden Parteien und deren Ideologie zurückzuführen sind.

3.3 Kritik an der Wohlfahrtsstaatstypologie

Nach der Publikation der Typologie Esping-Andersens gab es einerseits viel Zustimmung, andererseits aber in den darauffolgenden Jahren auch Kritik bzw. Anregungen von mancher Seite, das Konstrukt zu erweitern. Im Folgenden werden einige der neu entstandenen Typologien und ebenso die damit verbundene Kritik am Ursprungwerk dargestellt.

3.3.1 Die Existenz eines vierten Regimes

Ein häufig genannter Kritikpunkt anderer Wissenschaftler war, dass Esping-Andersens drei Regime nicht ausreichen, um bestehende Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten präzise genug abzubilden.¹²⁸ Es entstand infolgedessen eine Vielzahl neuer Typologien, die oftmals vier Wohlfahrtsregime hervorbrachten. Die in Kapitel 3.2 dargestellten Regime blieben dabei meist bestehen; ihnen wurde jedoch ein viertes Regime zur Seite gestellt. Bei diesen zusätzlichen Regimetypen handelt es sich jeweils um das australisch-neuseeländische (*Antipodean*), das ostasiatische sowie das mediterrane

¹²⁶ Vgl. Minna Salmi: Parental choice and the passion for equality in Finland, in: Anne Lise Ellingsæter / Arnlaug Leira (eds.): Politicising Parenthood in Scandinavia. Gender relations in welfare states, Bristol: The Policy Press 2006, S. 145-168, hier: S. 160.

¹²⁷ Vgl. Ebd.

¹²⁸ Vgl. Wil Arts / John Gelissen; Three worlds of welfare capitalism or more? A state-of-the-art report, in: Journal of European Social Policy 2:12 (2002), S. 137-158, hier: S. 142f.

Regime, deren besondere, sie von der ursprünglichen Typologie abgrenzende Merkmale im Folgenden in ihren Grundzügen kurz erläutert werden sollen.

Die Antipoden

Die in Esping-Andersens Typologie zum liberalen Regime zählenden Staaten Australien und Neuseeland stellen in der Analyse von Castles und Mitchell ein eigenes, viertes Wohlfahrtsregime dar. Wie für alle anderen liberalen Typen ist es auch für diese beiden Staaten charakteristisch, dass von staatlicher Seite verhältnismäßig wenig für Wohlfahrtsleistungen ausgegeben wird; ebenso sind Bedarfsprüfungen die Regel für diejenigen, die um staatliche Unterstützung ansuchen.¹²⁹ Dennoch führt die Anwendung der Indikatoren *Höhe der Wohlfahrtsausgaben*, *durchschnittliche Leistungsgleichheit* sowie *Prozentsatz der Einkommens- und Ertragssteuern am Bruttoinlandsprodukt* in der Analyse von Castles und Mitchell letztendlich zu dem Ergebnis, dass die drei Regime aus Esping-Andersens Typologie (die nun als *liberal*, *conservative* und *non-right hegemony* bezeichnet werden) zwar bestehen bleiben; Australien und Neuseeland bilden aber darüber hinaus ein viertes, *radical* Regime.¹³⁰

Die Hinzunahme eines vierten Regimes wird darauf zurückgeführt, dass in den dazu gehörenden Staaten die Unterstützungen von staatlicher Seite einen größeren Teil der Bevölkerung umfassen als das im liberalen Regime der Fall ist. Deshalb erhalten in Australien und Neuseeland große Teile der Bevölkerung bis in die Mittelschicht hinein bedarfsgeprüfte Leistungen, während im liberalen Regime Berechtigungsgrenzen viel niedriger angesetzt werden.¹³¹

Außerdem findet im *radical* Regime die Umverteilung weniger von Seiten des (Wohlfahrts-)Staates statt, sondern wird vielmehr durch Lohnkontrollen und Arbeitsplatzsicherheit gewährleistet, also im Rahmen des Arbeitsmarktes.¹³² Damit sind allerdings diejenigen, die nicht durch ihren bestehenden Arbeitsvertrag von den Leistungen profitieren, auf die weitaus geringeren, staatlichen Hilfen angewiesen.

¹²⁹ Vgl. Arts / Gelissen: Three worlds of welfare capitalism or more?, S. 146.

¹³⁰ Vgl. Ebd., S. 143ff.

¹³¹ Vgl. Ebd., S. 146.

¹³² Vgl. Ebd.

Ostasien

Der einzige ostasiatische Staat, der von Esping-Andersen in seine Analyse einbezogen wird, ist Japan, welches er dem konservativen Regime zuordnet. Zudem wird auch Südkorea in der Regel als konservativer Wohlfahrtsstaat klassifiziert, was zu einem großen Teil, wie im Falle Japans, auf den dortigen Familialismus sowie – damit verbunden – auf die marginale Rolle des Staates in der Familienpolitik zurückzuführen ist. Letzteres beruht insbesondere auf der starken Stellung des Konfuzianismus, welcher der Familie in Sachen Wohlfahrtsleistungen, wie Kinderbetreuung und Altenpflege, eine zentrale und dem Staat nur eine untergeordnete Funktion zukommen lässt.¹³³

Der südkoreanische Politikwissenschaftler Kwon (1997) plädiert deshalb in seiner Darstellung der Wohlfahrtsstaaten Japan und Südkorea für die Etablierung eines distinkten, ostasiatischen Regimes.¹³⁴ Im Hinblick auf die Einbeziehung Japans in das konservative Regime besteht eines seiner Gegenargumente in den unterschiedlichen Hintergründen – sowohl historisch als auch politisch gesehen – der beiden ostasiatischen sowie den europäischen Wohlfahrtsstaaten. Esping-Andersens Typologie sei ein europäisches Produkt, das sich nicht einfach auf Staaten mit anderen historischen Hintergründen übertragen lasse.¹³⁵ Zudem spiele der Staat in Japan und Südkorea eine andere Rolle in der Wohlfahrt als in den europäischen Staaten: Während ihm in letzteren insgesamt die Rolle des Anbieters zukomme (wie z.B. im britischen Gesundheitswesen), sei er in ersteren vielmehr ein Regulierer. Dadurch könnten Wohlfahrtsleistungen gänzlich privat sein (allerdings nicht freiwillig) und finanzielle Ressourcen von Seiten der Regierung seien demnach keine notwendige Bedingung für die Stichthaltigkeit des sozialen Wohlfahrtsystems.¹³⁶ Als Beispiele für die Rolle des Staates als Regulierer führt Kwon die Krankenversicherung für Angestellte sowie die Nationale Krankenversicherung in Japan an.¹³⁷

¹³³ Vgl. Huck-Ju Kwon: Beyond European Welfare Regimes: Comparative Perspectives on East Asian Welfare Systems, in: Journal of Social Policy 4:26 (1997), S. 467-484, hier: S. 477.

¹³⁴ Vgl. Ebd., S. 481.

¹³⁵ Vgl. Ebd., S. 477.

¹³⁶ Ebd., S. 471.

¹³⁷ Vgl. Ebd.

Darüber hinaus sei es in europäischen Staaten schon lange verbreitet gewesen, die vorherrschende soziale Ordnung zu verändern, wohingegen in Japan und Südkorea die Betonung darauf liege, die bestehende Gesellschaftsstruktur und somit auch Statusunterschiede zu erhalten. Dies stehe zwar in der für den Konservatismus typischen Tradition des Etatismus, sei aber in Ostasien deutlich stärker ausgeprägt als in den europäischen Staaten.¹³⁸

Ein letztes, gewichtiges Argument gegen eine Hinzurechnung der ostasiatischen Staaten zum konservativen Regime, ist jedoch das weitaus niedrigere Niveau der Wohlfahrtsausgaben im Vergleich zu jenen in Europa.¹³⁹ Diese lagen 2006 in Korea zwar um einiges höher als noch 1995 (30,2% im Vergleich zu 20,8%) und in Japan mit 36% noch etwas darüber.¹⁴⁰ Damit liegen sie allerdings immer noch deutlich niedriger als die konservativen Wohlfahrtsstaaten Deutschland oder Österreich (45,3% bzw. 49,4%).¹⁴¹

Die mediterranen Staaten

Eine dritte Variante, die von mehreren Wissenschaftlern vertreten wird, stellt die Hinzunahme eines mediterranen Regimes dar. Esping-Andersen berücksichtigt von den südeuropäischen Staaten in *Three Worlds* lediglich Italien, das er gleichzeitig auch als konservatives Regime klassifiziert. In der Weiterentwicklung der Typologie unter Hinzunahme der Defamilialisierung addiert er zwar zusätzlich Spanien; jedoch bleibt die Einordnung der mediterranen Staaten als konservativ bestehen. Insbesondere der in den mediterranen Staaten stark hervortretende Familialismus verleitet zu der Annahme, dass ein viertes Regime sinnvoll ist. Zwar stimmt Esping-Andersen selbst dem Argument zu, der Familialismus habe in den mediterranen Staaten eine stärkere Ausprägung als in den zentraleuropäischen Staaten des konservativen Regimes. Dennoch kommt er anhand seiner Berechnungen zu

¹³⁸ Vgl. Kwon: *Beyond European Welfare Regimes*, S. 477.

¹³⁹ Vgl. Ebd.

¹⁴⁰ OECD: *General Government Expenditure*, <http://dx.doi.org/10.1787/723433536816>, [Zugriff: 15/11/2013].

¹⁴¹ Vgl. Ebd.

dem Schluss, dass eine Aufteilung des konservativen Regimes keinen Sinn ergebe.¹⁴²

Dem gegenüber stehen wiederum Autoren wie Stephan Leibfried oder auch Maurizio Ferrera, die sich stark für die Hinzunahme eines vierten, mediterranen Regimes einsetzen. Leibfried (1991) kommt zu dieser Forderung, indem er die zu untersuchenden Staaten anhand ihrer Rolle bei der Bekämpfung von Armut kategorisiert. Dazu analysiert er europäische Armutspolitiken in historischer und typologischer Hinsicht.¹⁴³ Infolgedessen erhält er das angelsächsische (bzw. liberale) sowie das skandinavische (bzw. sozialdemokratische) Regime; das Bismarck'sche (bzw. konservative) Regime reduziert sich auf Deutschland und Österreich. In einem vierten Regime (*Latin Rim*) sind schließlich mediterrane Staaten, darunter Spanien, Frankreich und Griechenland vorzufinden, die für Leibfried den Status eines rudimentären Wohlfahrtsstaates innehaben.¹⁴⁴ Diese zeichnen sich – in Abgrenzung zu den anderen Regimen – nach seiner Analyse unter anderem durch das Fehlen eines Rechts auf Wohlfahrt aus; zudem existiere dort nicht, wie in den meisten skandinavischen Staaten, die Tradition, Vollbeschäftigung (besonders unter Frauen) anzustreben.¹⁴⁵

Ferrera (1996) erhält in seiner Analyse ebenfalls zusätzliches, mediterranes Regime. Hier spielen jedoch mehrere Dimensionen bei der Bildung der Typologie eine Rolle, so die Berechtigungsregeln für Wohlfahrtsleistungen, die Bedingungen, unter denen Leistungen gewährt werden, die Regulierungen für die Finanzierung sozialer Sicherung sowie die Verwaltungsorganisation der einzelnen Sicherungssysteme.¹⁴⁶ Das mediterrane Regime, von ihm als *southern model* bezeichnet, weist sich u.a. dadurch aus, dass die Einkommenssicherung eng verknüpft sind mit der Position im Arbeitsleben und somit Leistungen mitunter sehr großzügig oder aber sehr

¹⁴² Vgl. Esping-Andersen: *Social Foundations*, S. 93f.

¹⁴³ Vgl. Stephan Leibfried: *Towards an [sic!] European Welfare State? On Integrating Poverty Regimes in the European Community*, Bremen: ZeS Arbeitspapier Nr. 2/91, S. 4.

¹⁴⁴ Vgl. Ebd., S. 21.

¹⁴⁵ Vgl. Ebd.

¹⁴⁶ Vgl. Arts / Gelissen: *Three worlds of welfare capitalism or more?*, S. 143f.

niedrig ausfallen können.¹⁴⁷ Dennoch stellt er fest, dass es auch im südeuropäischen Modell, das von Leibfried noch als rudimentär bezeichnet wurde, universelle Leistungen gibt, wie beispielsweise die Gesundheitsversorgung.¹⁴⁸

Untersuchungen wie jene von Leibfried und Ferrera zeigen also, dass die Forderungen nach einem mediterranen Regime durchaus Sinn ergeben. Insbesondere in Kombination mit dem in Kapitel 3.2.5 dargestellten Familialismus grenzen sich die südeuropäischen Staaten zu einem gewissen Grad von den mitteleuropäischen, zum konservativen Wohlfahrtsregime gehörenden Staaten ab.

3.3.2 Feministische Kritik & die Genderperspektive

Die feministische Kritik und die genderbasierten Ansätze innerhalb der Wohlfahrtsstaatsforschung sind im Hinblick auf Analysen wie in dieser Arbeit von Interesse, da sie starken Bezug nehmen auf den Bereich der Familienpolitik sowie auf das Spannungsverhältnis von Familie, Markt und Staat. Für Esping-Andersens Modell zeigt sich mit Blick auf diese Ansätze, dass hier auf Grund anderer Variablen völlig neue Typologien entstehen können, die je nach Analyseschwerpunkt, die „alte“ Typologie ergänzen oder gar ersetzen können.

Kritik an Esping-Andersens Modell

Nach der Veröffentlichung von *Three Worlds of Welfare Capitalism* erschienen nicht nur die oben dargestellten Modifizierungsansätze, sondern es gab auch aus der Genderforschung eine Reihe an Kritik. Diese zielte vor allem darauf ab, dass das Konzept der Dekommodifizierung nicht die unterschiedlichen Lebenswelten von Frauen und Männern, die bei der Veröffentlichung im Jahr 1990 sicher noch etwas stärker voneinander abwichen als gegenwärtig, berücksichtige. So kritisiert Daly (1994) deshalb das Dekommodifizierungs-

¹⁴⁷ Vgl. Maurizio Ferrera: The 'Southern Model' of Welfare in Social Europe, in: Journal of European Social Policy 6:17 (1996), S. 17-37, hier: S. 19.

¹⁴⁸ Vgl. Ebd., S. 22ff.

konzept als *gender blind*, da es mit dem Hintergrund männlicher Lebensstile konstruiert worden sei.¹⁴⁹ Wie bereits in Kapitel 3.2.1 erläutert, war und ist dieses Konzept nicht auf jene Frauen anwendbar, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, denn sie werden in dem Fall nicht kommodifiziert. Dies war in der Nachkriegszeit nicht nur in den besonders familialistischen, konservativen Wohlfahrtsstaaten der Fall, sondern bis in die 1960er Jahre hinein in allen Wohlfahrtsregimen.¹⁵⁰

Neben dem Problem des präkommodifizierten Status kommt es zudem häufig vor, dass Frauen in Teilzeit arbeiten und folglich auch nur teilweise kommodifiziert werden. Dies schlägt sich nicht nur in den Gehältern, sondern insbesondere in den Renten nieder, denn hier haben Frauen weniger in die Rentenkasse einbezahlt und erhalten folglich niedrigere Rentenbeträge.¹⁵¹ In diesem Punkt wird von feministischer Seite kritisiert, dass Frauen in diese „Teilzeitfalle“ tappen und somit nur teilweise kommodifiziert werden, da sie neben der Erwerbsarbeit unbezahlte Tätigkeiten wie Erziehung, Pflege oder den Haushalt übernehmen. Diese Tatsache werde in Esping-Andersens Modell völlig vernachlässigt.¹⁵²

Abgesehen von dem generellen Problem, dass Esping-Andersen die bestehenden Geschlechterunterschiede in *Three Worlds* nicht hinreichend thematisiert, kritisiert Daly zudem, dass er darin ebenso die Familie als wichtigen Anbieter von Wohlfahrtsleistungen vernachlässige.¹⁵³ In der Tat konzentriert sich die Analyse in *Three Worlds* sehr stark auf das Zusammenspiel von Markt und Staat, wenn es um die Bereitstellung von Wohlfahrtsleistungen geht. Dennoch wurde dieser Kritik durch das Erscheinen von *Social Foundations* ein Stück weit der Wind aus den Segeln genommen, indem Esping-Andersen sich der teils berechtigten Beanstandungen aus der

¹⁴⁹ Vgl. Daly: *Comparing Welfare States*, S. 107f.

¹⁵⁰ Vgl. Esping-Andersen: *Social Foundations*, S. 44f.

¹⁵¹ Vgl. Barbara Hobson: *No Exit, No Voice: Women's Economic Dependency and the Welfare State*, in: *Acta Sociologica* 3:33 (1990), S. 235-250, hier: S. 246.

¹⁵² Vgl. Ilona Ostner: *Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 36-37* (1995), S. 3-12, hier: S. 6f.

¹⁵³ Vgl. Daly: *Comparing Welfare States*, S. 106.

Genderforschung annahm und explizit die Rolle der Familie als Wohlfahrtsproduzent untersuchte.

Genderbasierte Typologien I

Aus der Genderforschung kam jedoch nicht nur Kritik an einzelnen Konzepten, sondern es wurden auch neue Typologien entwickelt, welche die immer noch existierenden, unterschiedlichen Lebensverhältnisse von Frauen und Männern in den Fokus rücken. Ein Beispiel hierfür ist die Arbeit von Alan Siaroff (1994), in der er Genderunterschiede in verschiedenen Lebensbereichen in 23 OECD Staaten untersucht. Dabei werden diese zunächst mit Hilfe verschiedener Indikatoren im Bereich Arbeit dargestellt, darunter beispielsweise die Arbeitslosenquoten beider Geschlechter bzw. das Verhältnis dieser Quoten zueinander sowie das Verhältnis von erwerbstätigen Frauen und Männern.¹⁵⁴ Zusammengenommen stellt dieser Faktor die *female work desirability* dar.

Ein weiterer Faktor, der Gegenstand der Analyse ist, behandelt die Frage, inwieweit der Staat Frauen die Möglichkeit bietet, eine Wahl treffen zu können, ob sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder sich um die Erziehung der Kinder kümmern möchten. Dafür werden verschiedene Familienleistungen sowie Sozialausgaben für Familien zurate gezogen und schließlich ein Durchschnittswert errechnet. Siaroff bezeichnet diesen Faktor als *family welfare orientation*.¹⁵⁵

Der dritte und letzte Faktor der Typologie soll zeigen, inwiefern es sich bei Familienwohlfahrt auch um Wohlfahrt für Frauen handelt. Dazu wird untersucht, in welchen Staaten Familienleistungen an Frauen gezahlt werden. Dies ist in der Regel in Nordeuropa und angelsächsischen Staaten der Fall, wohingegen in Zentral- und Südeuropa sowie Japan diese Leistungen an den Mann gezahlt werden, der hier als Ernährer der Familie angesehen wird.¹⁵⁶

¹⁵⁴ Vgl. Alan Siaroff: Work, Welfare and Gender Equality: A New Typology, in: Diane Sainsbury (ed.): Gendering Welfare States, London / Thousand Oaks / New Delhi: SAGE 1994, S. 82-100, hier: S. 84ff.

¹⁵⁵ Vgl. Ebd., S. 92.

¹⁵⁶ Vgl. Ebd., S. 93.

Aus den drei dargestellten Faktoren konstruiert Siaroff eine neue, genderzentrierte Typologie, in der auch die in den jeweiligen Staaten vorherrschenden Konfessionen (wie Protestantismus oder Katholizismus) von Belang sind, da diese Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von Frauen hatten bzw. haben. So wurde Erwerbstätigkeit in protestantischen Staaten gefördert, während in katholisch geprägten Ländern Familialismus „gepredigt“ wurde und dadurch Frauen viel weniger im Erwerbsleben präsent waren.¹⁵⁷ Für die Typologie ergeben sich aus den genannten Faktoren vier Gruppierungen, und zwar protestantisch-sozialdemokratische, protestantisch-liberale, fortgeschritten christlich-demokratische sowie spät Frauen mobilisierende Wohlfahrtsstaaten (*late female mobilization welfare states*).¹⁵⁸ Während die drei erstgenannten weitgehend mit Esping-Andersens Wohlfahrtstypen übereinstimmen, sind in der letzten Gruppe auch jene Staaten enthalten, die in Kapitel 3.3.1 als mediterranes Regime bezeichnet wurden. Damit kommt Siaroff hinsichtlich der Clusterbildung zwar zu einem sehr ähnlichen Ergebnis wie beispielsweise Leibfried oder Ferrera – jedoch ist seine Typologie sicherlich adäquater, will man sich stärker auf das Zusammenspiel von Wohlfahrt, Familie und sich verändernden Geschlechterrollen konzentrieren.

Genderbasierte Typologien II

Während die meisten Typologien bzw. Gegenentwürfe zu Esping-Andersens Modell in den Jahren nach dem Erscheinen von *Three Worlds* 1990 publiziert wurden, gibt es dennoch gegenwärtig vereinzelt immer wieder Arbeiten, die sich mit seinem Werk beschäftigen. So hat auch Steven Saxonberg (2013) eine neue Typologie geschaffen, die eine Veränderung des Defamilialisierungskonzepts zur Folge hat: Er schafft stattdessen das Konzept der *Degenderization*, da sich seiner Ansicht nach das Defamilialisierungskonzept in der Vergangenheit als zu schwammig erwiesen habe. Zudem sei es sinnvoller, sich auf die Policies selbst anstatt auf deren Ergebnisse (*outcomes*) zu konzentrieren.¹⁵⁹

¹⁵⁷ Vgl. Siaroff: *Work, Welfare and Gender Equality*, S. 94f.

¹⁵⁸ Vgl. Ebd., S. 95ff.

¹⁵⁹ Vgl. Steven Saxonberg: *From Defamilialization to Degenderization: Toward a New Welfare Typology*, in: *Social Policy & Administration* 1:47 (2013), S. 26-49, hier: S. 27.

Im Falle seines Konzepts der *Degenderization* geht es darum, zu bestimmen, inwiefern Policies die Beseitigung von Genderrollen vorantreiben. Dabei bedient sich Saxonberg zweier Kriterien, die auch für die Messung von Defamilialisierung relevant sind, die Elternzeit und staatlich geförderte Kinderbetreuung.¹⁶⁰ So bezeichnet der Autor erstere als *degenderizing*, wenn die Elternzeit für beide Elternteile offen ist, die Ersatzrate des Elterngeldes bei mindestens 65% liegt, die Leistungsobergrenze nicht zu niedrig angesetzt ist und es zusätzlich eine festgelegte Väterquote gibt.¹⁶¹ Im Falle der Kinderbetreuung liegt dann eine *degenderizing* Politik vor, wenn der öffentliche Sektor eine relativ große Zahl von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder über sowie unter drei Jahren bereitstellt oder, sollte ihm dies nicht gelingen, ausreichend hohe Subventionen zur Verfügung stellt, damit Kinderbetreuung privat organisiert werden kann.¹⁶²

Da er in seine Typologie auch mittelosteuropäische, post-kommunistische Staaten integriert, entsteht ein völlig neues Bild: Neben den neuen Staaten gibt es auch erstmals Verschiebungen, die bei den bereits erläuterten Typologien nicht auftraten. So wird das ehemals sozialdemokratische Regime zwar zum am höchsten *degenderizing*, aber es existiert nur noch aus Norwegen, Schweden und Island.¹⁶³ Ebenso finden sich liberale Wohlfahrtsstaaten in einer Gruppe mit dem (post-) kommunistischen Polen, die als implizit *genderizing* beschrieben werden und dementsprechend wenig staatliche Kinderbetreuung sowie lediglich niedrige bzw. gar keine Leistungen für Eltern anbieten.¹⁶⁴ Folglich zeigt Saxonbergs Analyse also, dass sich seit den 1990er Jahren im Bereich der Familienpolitik einiges verschoben hat und somit auch die sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten nicht mehr zwangsläufig so nahe beieinander liegen, wenn man seine genderzentrierte Typologie anwendet.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es nach der Publikation von *Three Worlds of Welfare Capitalism* viel Kritik und insbesondere unzählige

¹⁶⁰ Vgl. Saxonberg: From Defamilialization to Degenderization, S. 33f.

¹⁶¹ Vgl. Ebd., S. 35.

¹⁶² Vgl. Ebd., S. 39.

¹⁶³ Vgl. Ebd., S. 43.

¹⁶⁴ Vgl. Ebd.

neue Typologien auf Basis anderer Indikatoren wie Annahmen gegeben hat. Dennoch sind Erweiterungen von Typologien immer mit Vorsicht zu genießen, da eine zu differenzierte Betrachtungsweise sie unnötig macht, denn gerade Typologien erfordern eine gewisse Reduktion. Auch wenn für Arbeiten wie diese die genderbasierten Ansätze von Interesse sind, so bleibt dennoch Esping-Andersens Ansatz als Hauptreferenzpunkt für die Analyse in dieser Arbeit unerlässlich: Insbesondere in seinen Werken gehen Universalismus und Wohlfahrt für das hier im Fokus stehende, sozialdemokratische Regime Hand in Hand. Ob dies tatsächlich noch für die Familienpolitik Schwedens gilt, soll in den folgenden Kapiteln erarbeitet werden. Dafür vermittelt das folgende Kapitel zunächst einen Überblick zu den aktuellen familienpolitischen Leistungen in Schweden.

4 Familienleistungen – Definitionen und Umfang

Dieses Kapitel bietet einen Überblick zu den gegenwärtigen Familienleistungen in Schweden, indem diese kurz dargestellt und mit aktuellen Zahlen unterlegt werden. Die Geldleistungen werden im Hinblick auf die Fragestellung dieser Arbeit in *pauschal* und *einkommensbasiert* aufgeteilt. Diese sind Leistungen, die zum Großteil über die Sozialversicherungskasse (*försäkringskassan*) bezogen werden. Sachleistungen wie die Kinderbetreuung werden hingegen von den Kommunen bereitgestellt, wenngleich diese Gebühren erheben dürfen, die sich wiederum am Haushaltseinkommen orientieren (siehe dazu Kapitel 4.3).

4.1 Pauschale Leistungen

Die im Folgenden aufgeführten, pauschal gezahlten Leistungen werden von der Sozialversicherungskasse gezahlt, mit Ausnahme des Betreuungsgeldes, das von den Kommunen finanziert wird (siehe dazu den Abschnitt *Betreuungsgeld* in diesem Kapitel).

Kindergeld (*barnbidrag*)

Das Kindergeld (*barnbidrag*) steht in Schweden allen Kindern zu und gehört zu den pauschalen Leistungen. Jedes Kind erhält damit im Jahr 2013, unabhängig vom Einkommen der Eltern, einen Betrag von 1 050 Schwedischen Kronen (SEK)¹⁶⁵ pro Monat (ca. 118 EUR).¹⁶⁶ Die Leistung wird Kindern automatisch nach der Geburt, zunächst bis zum Alter von 16 Jahren gezahlt. Danach ist der Bezug eines verlängerten Kindergeldes (*förlängt barnbidrag*) möglich, falls das Kind weiterhin die neun Schuljahre umfassende Grundschule (*grundskola*) oder eine Sonderschule (*särskola*) besucht.¹⁶⁷ All jenen Jugendlichen, die aufbauend auf die *grundskola* das Gymnasium oder eine andere Form der Erwachsenenbildung besuchen, steht im Alter von 16 bis 20 Jahren die Studienhilfe (*studiehjälp*) zur Verfügung. Diese beträgt ebenso 1 050 SEK, wird jedoch nicht mehr von der Sozialversicherungskasse, sondern von der Schwedischen Zentralstelle für Ausbildungsförderung (*Centrala Studiestödsnämnden*) ausbezahlt und muss, ebenso wie die anderen Geldleistungen, nicht zurückgezahlt werden.¹⁶⁸

Über das reguläre Kindergeld von 1 050 SEK hinaus erhalten Familien mit mehr als einem Kind zudem einen Mehrkinderzuschlag (*flerbarnstillägg*). Dieser ist, ebenso wie das Kindergeld, steuerfrei und wird automatisch gezahlt, sobald man Kindergeld für mindestens zwei Kinder erhält.¹⁶⁹ Dabei ist der Mehrkinderzuschlag so angelegt, dass er sich mit der steigenden Kinderzahl überproportional erhöht, wie Tabelle 1 zeigt.

Eine Besonderheit des schwedischen Kindergeldes liegt darin, dass es bei zusammenlebenden bzw. verheirateten Paaren automatisch an die Mutter ausbezahlt wird, falls nicht anders verlangt. Da es in vielen Staaten an den

¹⁶⁵ Alle Umrechnungen von Schwedischen Kronen in Euro erfolgen auf Basis des Wechselkurses vom 17/03/2014: 1 EUR = 8,85 SEK.

¹⁶⁶ Försäkringskassan: Aktuella belopp 2013, S. 2, <http://www.forsakringskassan.se/wps/wcm/connect/25a3fb2f-4687-4996-a34e-9ddb3276c907/aktuellabelopp2013.pdf?MOD=AJPERES>, [Zugriff: 21/11/2013].

¹⁶⁷ Vgl. Försäkringskassan: Till alla barnfamiljer, S. 31, https://www.forsakringskassan.se/wps/wcm/connect/875bdd8f-738f-440b-92ac-77a7e35e7b/4011_20130101.pdf?MOD=AJPERES, [Zugriff: 18/11/2013].

¹⁶⁸ Vgl. Centrala studiestödsnämnden: Vad är studiehjälp?, <http://www.csn.se/blivande-studerande/studiestod/studiehjalp-1.2442>, [Zugriff: 28/11/2013].

¹⁶⁹ Vgl. Försäkringskassan: Till alla barnfamiljer, S. 32.

Vater (der gleichzeitig der Haupternährer der Familie ist) ausgezahlt wird, kann die schwedische Variante als besonders gendergerecht angesehen werden:

Kindergeld und Mehrkinderzuschlag 2013			
	Kindergeld	Mehrkinderzuschlag	Gesamtbetrag
ein Kind	1 050 SEK ¹⁷⁰	---	1 050 SEK
zwei Kinder	2 100 SEK	150 SEK	2 250 SEK
drei Kinder	3 150 SEK	604 SEK	3 754 SEK
vier Kinder	4 200 SEK	1 614 SEK	5 814 SEK
fünf Kinder	5 250 SEK	2 864 SEK	8 114 SEK
sechs Kinder	6 300 SEK	4 114 SEK	10 414 SEK

Tabelle 1. Eigene Darstellung.¹⁷¹

Hier geht das Kindergeld an die Person, also die Mutter, die in der Regel den Großteil der Betreuungsarbeit übernimmt.¹⁷² Ebenso ist es jedoch auch möglich, dass die Eltern sich dazu entscheiden, dem Vater das Kindergeld überweisen zu lassen, sowohl im Falle des gemeinsamen Sorgerechts als auch dann, wenn der Vater über das alleinige Sorgerecht verfügt.¹⁷³

Betreuungsgeld (vårdnadsbidrag)

Für Eltern, die ihr Kind nach Ablauf der 480-tägigen Elternzeit (siehe hierzu Kapitel 4.2) nicht in einer staatlich finanzierten Kinderbetreuungseinrichtung unterbringen wollen, gibt es die Möglichkeit des Betreuungsgeldes (*vårdnadsbidrag*). Dieses wird jedoch, im Vergleich zu den meisten anderen Familienleistungen, nicht von der Sozialversicherungskasse gezahlt. Da es die Kommunen sind, die für das Betreuungsgeld aufkommen, bestimmen sie auch selbst, ob es die Möglichkeit gibt, dieses zu beziehen oder nicht.¹⁷⁴ Die Höhe des Betreuungsgeldes, das steuerfrei an Eltern ausbezahlt wird, liegt 2013 bei

¹⁷⁰ Wechselkurs: 1 EUR = 8,85 SEK .

¹⁷¹ Daten übernommen aus: Försäkringskassan: Aktuella belopp, S. 2.

¹⁷² Vgl. Heikki Hiilamo: Woman-friendliness and economic depression: Finland and Sweden in the 1990s, in: Anne Lise Ellingsæter / Arnlaug Leira (eds.): Politicising Parenthood in Scandinavia. Gender relations in welfare states, Bristol: The Policy Press 2006, S. 171-194, hier: S. 179.

¹⁷³ Vgl. Försäkringskassan: Till alla barnfamiljer, S. 31.

¹⁷⁴ Vgl. Ann-Zofie Duvander / Tommy Ferrarini: Schwedens Familienpolitik im Wandel: Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Referat Westeuropa / Nordamerika 2013, S. 6.

3 000 SEK, also rund 339 EUR.¹⁷⁵ Den Eltern ist es gestattet, während des Bezugs des Betreuungsgeldes erwerbstätig zu sein, es dürfen jedoch gleichzeitig keine anderen, staatlichen Transferleistungen wie Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder auch das Elterngeld bezogen werden.¹⁷⁶

Gleichstellungsbonus (*jämställdhetsbonus*)

Eine weitere pauschale Familienleistung stellt der Gleichstellungsbonus (*jämställdhetsbonus*) dar. Dieser wird an jene Eltern (steuerfrei) ausbezahlt, die sich die Elternzeit paritätisch aufteilen. Zwar sind jeweils 60 Tage der Elternzeit für Mutter und Vater reserviert – in diesem Zeitraum kann der Gleichstellungsbonus nicht in Anspruch genommen werden. Ebenso wenig ist dies während des Zeitraums möglich, in dem beide Elternteile sich zu Hause um das Kind kümmern, den sogenannten Doppeltagen (*dubbeldagar*, siehe dazu Kapitel 4.2 *Elterngeld*).¹⁷⁷ Während der letzten 90 Tage der Elternzeit, in denen man nur einen Mindestsatz (*lågstanivå*) des Elterngeldes und nicht mehr den vom Einkommen anteiligen Betrag erhält, wird der Gleichstellungsbonus auch nicht gezahlt. Letztendlich handelt es sich um die verbleibenden, frei einteilbaren 270 Tage, für die jeder Elternteil 50 SEK (rund 5,60 EUR) pro Tag zusätzlich zum Elterngeld erhält, wenn beide Erziehungsberechtigte sich die Elternzeit teilen. Dadurch erhalten jene Familien, in denen die Elternzeit gleichberechtigt genutzt wird, im Idealfall einen Bonus von 13 500 SEK (ca. 1 525 EUR).¹⁷⁸

Pflegegeld (*vårdbidrag*)

Für Eltern, deren Kinder eine Behinderung oder eine langwierige Krankheit haben, besteht die Möglichkeit, Pflegegeld (*vårdbidrag*) bis zum Juni des Jahres, in dem das Kind 19 Jahre alt wird, zu beziehen.¹⁷⁹ Das Pflegegeld kann zu 100% oder auch nur zur Hälfte bezogen werden, wenn der pflegende Elternteil beispielsweise in Teilzeit arbeitet. Die Höhe des Pflegegeldes orientiert sich am sogenannten „Preisbasisbetrag“ (*prisbasbelopp*) und wird

¹⁷⁵ Duvander / Ferrarini: Schwedens Familienpolitik im Wandel. S. 6.

¹⁷⁶ Vgl. Försäkringskassan: Till alla barnfamiljer, S. 20.

¹⁷⁷ Vgl. Ebd., S. 13.

¹⁷⁸ Vgl. Duvander / Ferrarini: Schwedens Familienpolitik im Wandel, S. 6.

¹⁷⁹ Försäkringskassan: Till alla barnfamiljer, S. 28.

deshalb jährlich an die Inflation angepasst. Im Jahr 2013 liegt das Vollzeitpflegegeld bei 9 271 SEK (ca. 1 047 EUR) pro Monat.¹⁸⁰ Dafür fallen zwar Steuern an, allerdings werden die Pflegejahre auch auf die Renten angerechnet.¹⁸¹

4.2 Einkommensbasierte Leistungen

In der Regel orientieren sich die folgenden, einkommensbasierten Leistungen an den zuvor erwirtschafteten Löhnen. Die Ausnahme bildet hier das Elterngeld, das zum Beispiel im Falle eines sehr niedrigen Einkommens auf Grundniveau gezahlt wird.

Schwangerschaftsgeld (graviditetspenning)

Für Frauen, die physisch anstrengende Arbeiten verrichten oder deren Arbeitsumfeld zu gefährlich ist, besteht die Möglichkeit des Bezugs von Schwangerschaftsgeld (*graviditetspenning*). Dies ist im Falle von körperlich anstrengenden Arbeiten frühestens 60 Tage vor dem errechneten Geburtstermin bis zu 50 Tage lang möglich (die letzten zehn Tage vor der Geburt wird Elterngeld bezogen, siehe dazu weiter unten mehr), aber auch nur dann, wenn es der Arbeitgeber nicht schafft, der Angestellten weniger belastende Arbeitsaufgaben zu übertragen.¹⁸²

Sollte es im Falle eines gefährlichen Arbeitsumfeldes verboten werden, weiterhin dort zu arbeiten und eine Umplatzierung nicht möglich sein, kann die Angestellte bereits in einem früheren Stadium der Schwangerschaft für jeden Tag, an dem das Verbot gilt, Schwangerschaftsgeld erhalten.¹⁸³ Der Betrag des Schwangerschaftsgeldes orientiert sich an der Höhe des Einkommens, aus dem im Falle von Krankheit auch das Krankengeld berechnet wird (*sjukpenninggrundande inkomst, SGI*).

¹⁸⁰ Försäkringskassan: Aktuella belopp 2013, S. 2.

¹⁸¹ Försäkringskassan: Till alla barnfamiljer, S. 28.

¹⁸² Vgl. Försäkringskassan: Graviditetspenning, S.1,

https://www.forsakringskassan.se/wps/wcm/connect/806cdd39-0104-45a4-9351-fbc02f2280c6/ff_4074_graviditetspenning1301.pdf?MOD=AJPERES, [Zugriff: 18/11/2013].

¹⁸³ Vgl. Ebd.

Dadurch steht Frauen, sollten sie auf Grund der oben genannten Gründe während der Schwangerschaft nicht arbeiten können, ein tägliches Schwangerschaftsgeld auf folgender Basis zu:

$$\frac{\text{Einkommen (SGI)} \times 0,97 \times 0,8}{365} \quad 184$$

Der Höchstsatz liegt 2013 bei 709 SEK (ca. 80 EUR) pro Tag, sodass Frauen mit sehr hohen Einkommen in dem Fall niedrigere Ersatzleistungen erhalten.¹⁸⁵

Elterngeld (föräldrapenning)

Bis zu dem Tag, an dem das Kind acht Jahre alt wird oder es die erste Klasse beendet, können Eltern in Schweden von den ihnen zustehenden 480 Tagen Elternzeit (*föräldraledighet*) Gebrauch machen und im Zuge dessen Elterngeld (*föräldrapenning*) beziehen. Dabei stehen jedem Elternteil 240 Tage zu, wobei gesetzlich 60 Tage jeweils für jeden Elternteil reserviert sind, weshalb wiederum letztendlich insgesamt 360 Tage frei eingeteilt werden können. Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich die Zahl der Tage, an denen Eltern ein Recht auf Elternzeit haben, um 180 Tage pro Kind.

Allerdings besteht ebenso die Möglichkeit, vor allem wenn das Kind noch klein ist, dass sich beide Elternteile gemeinsam zu Hause um das Kind kümmern und somit parallel Elterngeld beziehen. Diese sogenannten *dubbeldagar* (siehe Kapitel 4.2 *Gleichstellungsbonus*) sind jedoch auf 30 Tage begrenzt und werden zudem von der Gesamtzahl der Elternzeit abgezogen.

Was die Höhe des Elterngeldes anbelangt, so gibt es drei unterschiedliche Niveaus an Ersatzleistungen, das Krankengeldniveau

¹⁸⁴ Das Einkommen wird mit 0,8 multipliziert, da das Kranken- und somit auch das Elterngeld 80% des Einkommens betragen; der Faktor 0,97 wurde 2003 auf Grund einer erhöhten Anzahl von Krankschreibungen eingeführt, um die Kosten des Krankengeldes zu minimieren – seit 2008 gilt diese Berechnungsgrundlage auch für das Elterngeld. Vgl. Försäkringskassan: Förändringar inom socialförsäkrings- och bidragsområdena 1968-01-01—2012-07-01, S. 52 / 59, http://www.forsakringskassan.se/wps/wcm/connect/6b6635b4-0557-4c25-baeb-f373ed57cca2/forandringar_inom_socialforsakringen.pdf?MOD=AJPERES, [Zugriff: 28/02/2014]; Försäkringskassan: Graviditetsspenning, https://www.forsakringskassan.se/wps/portal/privatpers/foralder/vanta_barn/graviditetsspenning!/ut/p/b0/04_Sj9CPykssy0xPLMnMz0vMAfGjzOltjAx8nZwMHQ0sgg0sDDwtPSxd3SyN3H29DfULsh0VAV7Ajz0!, [Zugriff: 18/11/2013].

¹⁸⁵ Vgl. Försäkringskassan: Graviditetsspenning, S. 2.

(*sjukpenningnivå*), das Grundniveau (*grundnivå*) sowie das Niedrigniveau (*lågstanivå*). Um Elterngeld auf Krankengeldniveau zu erhalten, muss der/die Leistungsempfänger/in vor der Geburt bzw. vor dem berechneten Geburtstermin 240 Tage in Folge einen Lohn von 180 SEK (ca. 20 EUR) pro Tag bezogen haben – ist dies nicht der Fall, erhält die Person das Elterngeld auf Grundniveau, welches 2013 bei 225 SEK (ca. 25 EUR) pro Tag liegt.¹⁸⁶ Der Bezug des Elterngeldes auf Krankengeldniveau ist somit einkommensbasiert und orientiert sich, ebenso wie das Schwangerschaftsgeld, am zuvor bezogenen Einkommen (SGI). Das Krankengeld wiederum liegt bei rund 80% des vorigen Lohns, mit einer Obergrenze von 333 700 SEK (ca. 37 698 EUR) des Jahreslohns.¹⁸⁷ Das Elterngeld auf Grundniveau ist hingegen eine pauschale Leistung, die an jene gezahlt wird, die ohne diese Untergrenze eine extrem niedrige Ersatzleistung erhielten. Die dritte und letzte Stufe ist das Niedrigniveau: Der hier gezahlte Tagessatz von 180 SEK (ca. 20 EUR) wird während der letzten 90 Tage der insgesamt 480 Tage der Elternzeit gezahlt¹⁸⁸ und ist somit ebenso eine nicht mehr einkommensbasierte, sondern pauschale Leistung.

Temporäres Elterngeld (tillfällig föräldrapenning)

Neben dem regulären Elterngeld, das für insgesamt 480 Tage gewährt wird, haben Eltern auch das Recht auf ein temporäres Elterngeld (*tillfällig föräldrapenning*). So können Väter bzw. der andere Elternteil im Zuge der Geburt bis zu 10 Tage temporäres Elterngeld beziehen. Dieses wird, ebenso wie das reguläre Elterngeld, auf Krankengeldniveau ausbezahlt, liegt also bei rund 80% des letzten Lohns. Begrenzt ist der temporäre Bezug auf den Zeitraum 60 Tage nach der Geburt – allerdings kann diese Leistung beispielsweise auch zur Hälfte bezogen werden, sodass weiterhin halbe Tage gearbeitet wird und sich die Bezugsdauer auf 20 Tage verdoppelt.¹⁸⁹

¹⁸⁶ Försäkringskassan: Aktuella belopp 2013, S. 2.

¹⁸⁷ Ebd., S. 1.

¹⁸⁸ Försäkringskassan: Föräldrapenning, S. 2,

https://www.forsakringskassan.se/wps/wcm/connect/3b1a7086-9fcd-4e06-846f-09f8257fc2c7/ff_4070_foraldrapenning1301.pdf?MOD=AJPERES, [Zugriff: 18/11/2013].

¹⁸⁹ Vgl. Försäkringskassan: Till alla barnfamiljer, S. 10.

Außer im Zusammenhang mit der Geburt wird das temporäre Elterngeld auch dann gezahlt, wenn ein Kind krank ist und ein Elternteil sich zu Hause darum kümmert.¹⁹⁰ Diese Möglichkeit besteht bis zum Alter von 12 Jahren für bis zu 120 Tage pro Kind jedes Jahr, für Kinder mit Behinderungen gibt es jedoch Sonderbestimmungen, die unten stehend behandelt werden. Es gibt zudem weitere Situationen, in denen temporäres Elterngeld gewährt wird, so zum Beispiel dann, wenn ein Kind schwer erkrankt oder aber die betreuende Person selbst erkrankt ist.¹⁹¹ Diese Regelungen sollen an dieser Stelle jedoch nicht näher erläutert werden, da sie für diese Arbeit nicht ausreichend relevant sind.

Wohngeld (*bostadsbidrag*)

Das Wohngeld (*bostadsbidrag*) steht Familien zu Verfügung, deren Einkommen eine gewisse Grenze (bei Paaren liegt diese beispielsweise bei 408 000 SEK, also 46 092 EUR)¹⁹² nicht überschreitet. Es handelt sich hierbei um eine vorläufige Leistung, die im Falle sich ändernder Umstände komplett oder teilweise zurückgezahlt werden muss. Neben dem Einkommen spielen bei der Berechnung des Wohngeldes auch die Größe der Wohnung, deren Kosten sowie die Anzahl der in der Familie lebenden Kinder (bis zum Alter von 18 Jahren oder jene, die noch Kindergeld o.ä. beziehen) eine ausschlaggebende Rolle.¹⁹³ Werden Änderungen unverzüglich gemeldet, kann die Sozialversicherungskasse eine Angleichung vornehmen und es müssen dementsprechend auch keine Rückzahlungen geleistet werden.

4.3 Sachleistungen

Die für Familien bereitgestellten Sachleistungen betreffen in Schweden unterschiedliche Arten der Kinderbetreuung. Diese umfasst nicht nur Kinder im Vorschulalter, sondern auch Schulpflichtige bis zum Alter von 12 Jahren. Die

¹⁹⁰ Vgl. Försäkringskassan: Till alla barnfamiljer, S. 21.

¹⁹¹ Vgl. Ebd., S. 26.

¹⁹² Försäkringskassan: Bostadsbidrag – barnfamiljer, S. 1, <http://www.forsakringskassan.se/wps/wcm/connect/cbc7d130-6831-446d-b0e8-f7233d135550/4062-D-bostadsbidrag-barnfamiljer-11-12-15.pdf?MOD=AJPERES&CACHEID=cbc7d130-6831-446d-b0e8-f7233d135550&useDefaultText=0&useDefaultDesc=0>, [Zugriff: 18/11/2013].

¹⁹³ Vgl. Ebd.

folgende Karte der Schwedischen Schulbehörde (*skolverket*) verdeutlicht die verschiedenen Arten der Kinderbetreuung,¹⁹⁴ die in diesem Abschnitt erläutert werden.

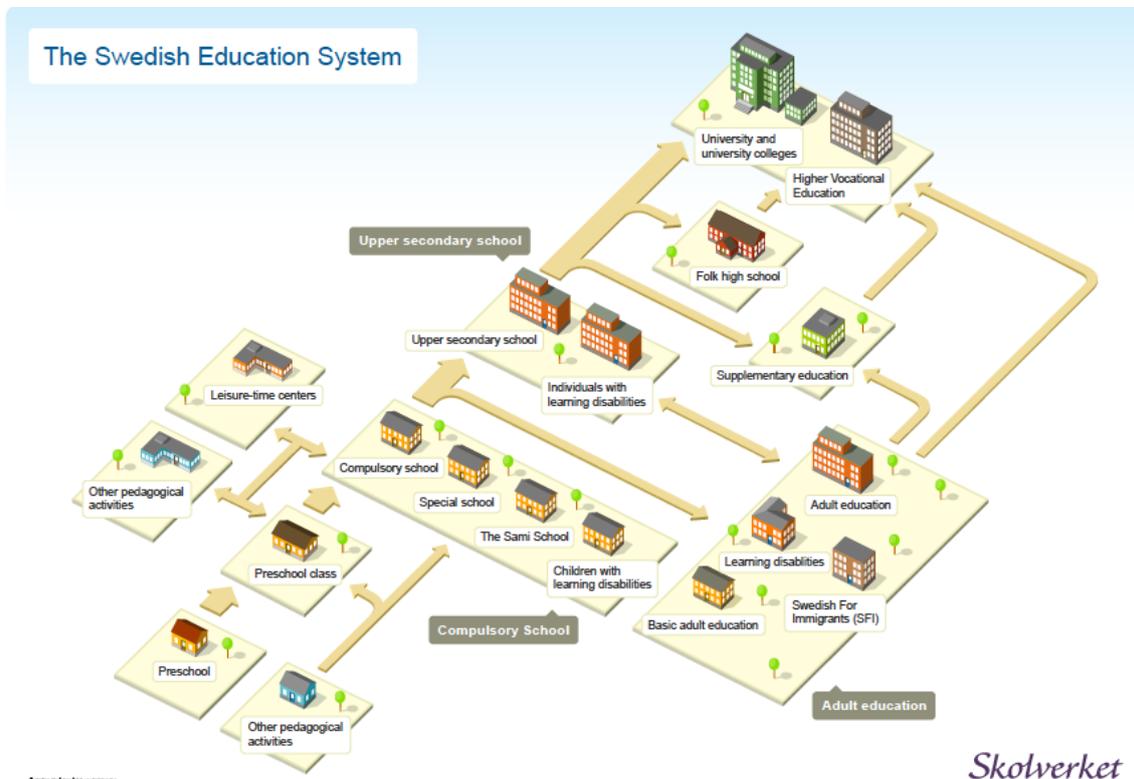


Abbildung 3. Das schwedische Bildungssystem.¹⁹⁵

Kinderbetreuung für 1-6 Jährige (*barnomsorg*)

In Schweden haben Kinder im Alter zwischen 1 und 6 Jahren Anspruch auf einen Platz in einer Betreuungseinrichtung (*förskola / preschool*), wenn ihre Eltern berufstätig sind oder studieren. Zudem erhalten auch all jene Kinder 15 Stunden pro Woche Betreuung in einer öffentlichen Einrichtung, deren Eltern arbeitslos sind oder sich in Elternzeit befinden.¹⁹⁶ Im Rahmen der *förskola* gibt es für Kinder im Alter von 6 Jahren die Möglichkeit, halbtägig die sogenannte Vorschulklasse (*förskoleklass / preschool class*) zu besuchen. Diese soll die

¹⁹⁴ In dieser Arbeit bezieht sich Kinderbetreuung auf Formen der Kleinkinderbetreuung (1-6 Jahre) sowie Betreuungsmöglichkeiten abseits der Schul- bzw. Unterrichtszeiten für Kinder bis 12 Jahre, wie beispielsweise der Hort.

¹⁹⁵ Grafik übernommen von: Skolverket: The Swedish Education System, http://www.skolverket.se/polopoly_fs/1.149916!/Menu/article/attachment/SVUS-Original-2011-A4-EN-3.pdf, [Zugriff: 28/11/2013].

¹⁹⁶ Skollag (2010:80), Kap. 8, §§ 5-6, http://www.riksdagen.se/sv/Dokument-Lagar/Lagar/Svenskforfattningssamling/Skollag-2010800_sfs-2010-800/#K8, [Zugriff: 20/11/2013].

Kinder auf die Schule vorbereiten, weshalb der Unterricht in Abstimmung mit Lehrern der 1. Klassen durchgeführt wird.¹⁹⁷ Der Besuch der *förskoleklass* ist kostenfrei, allerdings fallen für die *förskola*, in deren Rahmen die Vorschulklasse besucht wird, Gebühren an. Diese orientieren sich am Einkommen der Haushalte sowie an der Anzahl der Kinder, die sich in öffentlicher Kinderbetreuung befinden; außerdem gibt es eine Gebührenobergrenze, wie Tabelle 2 zeigt. Ab dem vierten Kind fällt keine Gebühr mehr an.

Monatliche Kosten für die Unterbringung in der <i>förskola</i>		
	Gebühr in % des Haushaltseinkommens	Maximale Gebühr
1. Kind	3%	1 260 SEK
2. Kind	2%	840 SEK
3. Kind	1%	420 SEK

Tabelle 2: Eigene Darstellung.¹⁹⁸

Eine weitere Form der Betreuung bis zum Alter von 6 Jahren ist die der offenen Vorschule (*öppen förskola / other pedagogical activities*). Diese ist für jene Kinder offen, die nicht die reguläre Vorschule besuchen und stattdessen mit ihren Eltern oder einem anderen Erwachsenen in die offene Vorschule kommen, um dort mit anderen Kindern zusammen zu sein. Diese Art der Vorschule ist kostenfrei.¹⁹⁹

Betreuungsmöglichkeiten bis 12 Jahre

Neben den öffentlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Vorschulalter, gibt es noch eine Alternative für Kinder zwischen 1 und 12 Jahren, die

¹⁹⁷ Ulla Björnberg / Lillemor Dahlgren: Family Policy. The Case of Sweden, in: Ilona Ostner / Christoph Schmitt (eds.): Family Policies in the Context of Family Change: The Nordic Countries in Comparative Perspective, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008, S. 37-56, hier: S. 47.

¹⁹⁸ Daten übernommen aus: Förordning (2001:160) om statsbidrag till kommuner som tillämpar maxtaxa inom förskolan och fritidshemmet, § 3, Abs. 1, http://www.riksdagen.se/sv/Dokument-Lagar/Lagar/Svenskforfatningssamling/Forordning-2001160-om-stats_sfs-2001-160/?bet=2001:160, [Zugriff: 20/11/2013].

¹⁹⁹ Skolverket: Öppen förskola, <http://www.skolverket.se/skolformer/annan-pedagogisk-verksamhet/oppen-forskola/oppen-forskola-1.196764>, [Zugriff: 20/11/2013].

pädagogische Fürsorge (*pedagogisk omsorg / other pedagogical activities*). Dabei können Kinder auf Wunsch der Eltern beispielsweise von Tagesmüttern bzw. -vätern in deren Privaträumen betreut werden (bei schulpflichtigen Kindern handelt es sich dann meist um halbtägige Betreuung). Da die Kommune nach dem in Tabelle 2 dargestellten System bei dieser Betreuungsform den Großteil der Kosten übernimmt, ist sie auch für die Sicherstellung der Qualität dieser Betreuungsform mitverantwortlich.²⁰⁰

Die am meisten genutzte Form der Ganztagsbetreuung ab der Vorschulklasse ist jedoch nicht die der pädagogischen Fürsorge, sondern der an die Schule angebundene Hort (*fritidshem / leisure-time centres*). Dieser kann von Kindern bis zum Alter von 12 Jahren besucht werden, sowohl an Nachmittagen, wenn die Eltern beispielsweise berufstätig sind, als auch in den Ferien. Den Kommunen steht es frei, Gebühren zu erheben; ist dies der Fall, geschieht dies nach Tabelle 2.²⁰¹

Nachdem dieses Kapitel nun einen Überblick zu den derzeitigen Leistungen sowie deren Umfang gegeben hat, zeigt das folgende Kapitel in Grundzügen den Weg der familienpolitischen Entwicklung von den 1950er Jahren bis ins Jahr 1990 auf.

5 Die schwedische Familienpolitik in historischer Perspektive

Nachdem das vorangegangene Kapitel einen Überblick zu den aktuellen Familienleistungen bietet, sollen im Folgenden die wichtigsten Entwicklungen in der schwedischen Familienpolitik dargestellt werden. Diese bilden einen wichtigen Referenzpunkt, wenn es später um die Beurteilung der jüngeren Veränderungen gehen wird. Ebenso zeigen die historischen Entwicklungen auf, auf welcher Grundlage Esping-Andersens sozialdemokratisches Regime (siehe

²⁰⁰ Skolverket: Pedagogisk omsorg, <http://www.skolverket.se/skolformer/annan-pedagogisk-verksamhet/pedagogisk-omsorg>, [Zugriff: 20/11/2013].

²⁰¹ Skolverket: Fritidshem, <http://www.skolverket.se/skolformer/fritidshem>, [Zugriff: 20/11/2013].

Kapitel 3.2.6), besonders das Defamilialisierungskonzept, basiert bzw. wie es zu den Leistungen kam, die ihm als Grundlage für seine Typologie dienen.

5.1 Anfänge der Familienpolitik: Alva und Gunnar Myrdal

Die Ursprünge des schwedischen Wohlfahrtsstaates liegen bereits im 19. Jahrhundert, als beispielsweise das Arbeitsschutzgesetz (1889) sowie die Unfallversicherung (1891) eingeführt wurden.²⁰² Hinsichtlich der Familienpolitik mussten jedoch noch einige Jahrzehnte vergehen, bis auch diesem Bereich größere Aufmerksamkeit zugeschrieben wurde und es zu Veränderungen bzw. Reformen kam.

Einen Meilenstein stellt in diesem Zusammenhang das Buch „*Kris i befolkningsfrågan*“ (Krise in der Bevölkerungsfrage, 1934) der beiden Wissenschaftler Alva und Gunnar Myrdal dar, die zugleich Politiker der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei waren. Die Veröffentlichung des Buches ist eng verknüpft mit der zurückgegangenen Geburtenrate in Schweden,²⁰³ welche die Myrdals mit Hilfe familienfreundlicher Policies von Seiten der Regierung wieder auf höherem Niveau stabilisieren wollten. Im Rahmen dessen sollten Anreize dafür gesetzt werden, Kinder zu bekommen, und zudem die wirtschaftliche Situation von Familien verbessert werden.²⁰⁴ Dabei ging es ihnen aber nicht darum, Frauen von der Erwerbstätigkeit abzuhalten, damit sie sich zu Hause um Kinderbetreuung kümmern: Vielmehr forderten Alva und Gunnar Myrdal von der Regierung, dass auch verheiratete Frauen mit Kindern das Recht erhielten, erwerbstätig zu sein, sodass sie mit der Eheschließung nicht automatisch ihren Beruf aufgeben mussten.²⁰⁵ Im Zuge dessen wurde es Frauen in Schweden relativ früh ermöglicht, als Individuum Teil des Wohlfahrtsstaates zu sein und entsprechende Leistungen nicht über den Ehemann zu beziehen, sondern auf Grundlage von eigener Erwerbstätigkeit.

²⁰² Josef Schmid: Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2010, S. 222.

²⁰³ Vgl. Alva Myrdal / Gunnar Myrdal: *Kris i befolkningsfrågan*, S. 82ff., http://sv.wikisource.org/w/index.php?title=Kris_i_befolkningsfr%C3%A5gan/Inledning&oldid=181075, [Zugriff: 06/12/2013].

²⁰⁴ Vgl. Ebd., S. 114f.

²⁰⁵ Vgl. Ebd., S. 311ff.

Infolge der Forderung nach einer verstärkten Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen stellte sich natürlich auch die Frage nach der Kinderbetreuung, denn schließlich hatte die Politik der Myrdals zum Ziel, die Geburtenrate zu erhöhen. Deshalb forderten sie auch verbesserte Bedingungen im Rahmen öffentlicher Kinderbetreuung, die wohlorganisiert und kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollte.²⁰⁶ Mit Forderungen wie diesen waren die Myrdals in den 1930ern ihrer Zeit einige Schritte voraus, aber es gelang ihnen dennoch, in den Jahren nach Erscheinen ihres Werkes die Weiterentwicklung der Familienpolitik voranzutreiben. So wurden bis zum Jahr 1940 Gesetze erlassen, die beispielsweise Großfamilien Wohnbeihilfen zugestanden, alleinerziehenden Müttern finanzielle Unterstützung boten oder aber auch die Diskriminierung am Arbeitsplatz auf Grund von Schwangerschaft oder Familienverhältnissen untersagten.²⁰⁷

Dass diese familienpolitischen Reformen damals überhaupt schon möglich waren, führt Kolbe (2002) auf die breite Integrationskraft der Reformvorhaben zurück: Auf der einen Seite befände sich dabei ein von den konservativen Parteien vertretener Pronatalismus; diesem gegenüber steht der Wunsch der Sozialdemokraten nach mehr finanziellen Unterstützungen für sozial Schwächere, darunter alleinerziehende Mütter.²⁰⁸ Damit wurde schon früh ein verhältnismäßig breiter Konsens erreicht, wenngleich er auf unterschiedlichen Prämissen innerhalb der politischen Lager fußte.

5.2 Wirtschaftliche Wende nach 1945

Auf das Ende des Zweiten Weltkrieges folgte in Schweden der wirtschaftliche Aufschwung, der sich auch in der Familienpolitik bald niederschlug. Bereits im Jahr 1948 wurden Kinderbeihilfen eingeführt, die pauschal und zudem auf Grundlage von Staatsbürgerschaft gezahlt wurden.²⁰⁹ Damit legte man im Bereich der Familienpolitik (und auch in anderen zu dieser Zeit erlassenen

²⁰⁶ Vgl. Myrdal / Myrdal: *Kris i befolkningsfrågan*, S. 303f.

²⁰⁷ Vgl. Linda Haas: *Family Policy in Sweden*, in: *Journal of Family and Economic Issues* 1:17 (1996), S. 47-92, hier: S. 49.

²⁰⁸ Vgl. Wiebke Kolbe: *Elternschaft im Wohlfahrtsstaat. Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich 1945-2000*, Frankfurt / New York: Campus Verlag 2002, S. 36f.

²⁰⁹ Vgl. Ebd., S. 37.

Gesetzen) den Grundstein für einen universellen Wohlfahrtsstaat im Sinne Esping-Andersens, denn die neu eingeführten Leistungen wurden nicht auf Grundlage des (Berufs-)Status, sondern der Staatsbürgerschaft bewilligt.

Auch wenn die Myrdals durch ihre Publikation „*Kris i befolkningsfrågan*“ in den 1930er Jahren bereits sehr progressives Gedankengut in die schwedische Politik einbrachten, indem sie unter anderem die Berufstätigkeit verheirateter Frauen mit Kindern fördern wollten, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die schwedische Gesellschaft sowie die öffentliche Debatte in den Nachkriegsjahren, ebenso wie beispielsweise Westdeutschland, von einem traditionellen Familienbild geprägt waren. Zwar war das Bild des männlichen Alleinernährers und der Hausfrauenehe weniger dominant als in der BRD, aber dennoch in der Nachkriegszeit die Norm.²¹⁰

Begünstigt wurde die Einverdienerfamilie unter anderem durch eine Änderung im Steuerrecht im Jahr 1952: Während Ehepartner bis dahin durch das Steuersystem noch benachteiligt worden waren, da sie beide individuell progressiv besteuert wurden, führte man schließlich das Ehegattensplitting ein.²¹¹ Durch Letzteres sowie auf Grund der Einführung günstigerer Steuersätze für Familien wurden nun jene mit nur einem Erwerbstätigen (i.d.R. dem Mann) im neuen System bevorzugt.²¹² Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Einkommen der Ehepartner zusammengelegt und dann geteilt werden – bei nur einem größeren Einkommen ergibt sich daraus ein niedrigerer Steuersatz. Der Anreiz, zwei gleich hohe Einkommen zu erzielen und infolgedessen höhere Steuern zahlen zu müssen, war deshalb nicht sehr groß und führte auch in Schweden der 1950er Jahre dazu, dass die Hausfrauenehe vergleichsweise rentabel war.

²¹⁰ Vgl. Kolbe: Elternschaft im Wohlfahrtsstaat, S. 37.

²¹¹ Vgl. Anita Nyberg: Hintergründe zur Individualbesteuerung in Schweden: oder warum das Ehegattensplitting in Schweden schon lange Geschichte ist, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Referat Westeuropa / Nordamerika 1012, S. 3.

²¹² Vgl. Ebd.

5.3 Arbeitskräftemangel und Frauenerwerbstätigkeit der 1960er

An das Jahrzehnt, in dem zwar wichtige universelle Wohlfahrtsleistungen wie das Kindergeld eingeführt, aber auch die steuerliche Bevorzugung von Familien durchgesetzt wurden, schließen sich die 1960er Jahre an, die im Hinblick auf die Familienpolitik eine Kehrtwende darstellen. Ein wichtiger Grund dafür war der Arbeitskräftemangel, der aus der sich bessernden wirtschaftlichen Lage Schwedens resultierte. Dies belegt die im Jahr 1959 angesetzte und 1962 erschienene Langzeituntersuchung (*långtidsutredning*) der Regierung. Diese Langzeituntersuchungen werden von der Regierung regelmäßig in Auftrag gegeben und dienen dazu, für die Zukunft die Leitlinien der Politik auf Grundlage wirtschaftlicher Prognosen zielgerichteter bestimmen zu können.²¹³ Jene Untersuchung, die 1962 veröffentlicht wurde, brachte dabei hervor, dass in den folgenden Jahren die Nachfrage nach Arbeitskräften steigen werde.²¹⁴ Um dieser nachkommen zu können, müsse man vermehrt verheiratete Frauen, darunter auch jene mit Kindern im Vorschulalter, mobilisieren.²¹⁵ Zwar wurden auch ausländische Arbeitskräfte angeworben, diese stellten aber nur einen Teil der benötigten Erwerbstätigen dar.²¹⁶

Die in den 1960er Jahren verstärkte Mobilisierung verheirateter Frauen für den Arbeitsmarkt zeigt damit deutlich, dass auch die in Schweden später hohe Frauenerwerbsquote nicht alleine aus ideologischen Gründen erreicht wurde oder nur eine Errungenschaft des Feminismus ist. Laut Kolbe waren es zunächst vielmehr arbeitsmarktpolitische Notwendigkeiten, die vermehrt Frauen in die Erwerbstätigkeit brachten,²¹⁷ wenngleich diese Situation zu einer relativ frühen Diskussion über Geschlechterrollen in Schweden führte.

Aus der gestiegenen Teilnahme verheirateter Frauen mit Kindern am Arbeitsmarkt resultierte sehr bald die Notwendigkeit, ein Betreuungsangebot für eben jene Kinder zu schaffen, deren Eltern *beide* berufstätig waren. Dies galt insbesondere für Eltern von Kindern unter sieben Jahren, denn in dieser

²¹³ Vgl. Kolbe: Elternschaft im Wohlfahrtsstaat, S. 91.

²¹⁴ Vgl. Ebd., S. 92f.

²¹⁵ Vgl. Ebd., S. 92.

²¹⁶ Vgl. Ebd., S. 78.

²¹⁷ Vgl. Ebd., S. 96.

Altersgruppe wurde bis dato nur ein geringer Prozentsatz in öffentlichen Einrichtungen betreut. Demnach lag der Betreuungssatz in Kindertagesstätten im Jahr 1962 im Fall erwerbstätiger verheirateter Mütter bei lediglich 3%, bei den ledigen Müttern waren es immerhin 20%.²¹⁸ Dennoch war es offensichtlich, dass die Betreuungsquote erheblich gesteigert werden musste, wenn man vermehrt Mütter kleiner Kinder in Erwerbstätigkeit bringen wollte. Infolgedessen wurde 1963 eine neue Gesetzesvorlage eingebracht, welche die finanzielle Unterstützung der Kindertagesstätten und –horten vorsah.²¹⁹

Dass die Subventionen für die Betreuung in Kindergärten²²⁰ und durch Tagesmütter infolge dieses Gesetz nicht erhöht wurden bzw. ganz wegfielen,²²¹ verwundert nur auf den ersten Blick: Auf der einen Seite müssen Kindertagesstätten stärker subventioniert werden, da sie für die Kommunen auf Grund der längeren Betreuungszeiten weitaus teurer sind als Kindergärten. Wollte man also den Ausbau vorantreiben, um ganztägige Betreuung zu gewährleisten, war eine stärkere finanzielle Unterstützung der Kommunen unerlässlich. Auf der anderen Seite spielte neben dem wirtschaftlichen Aspekt aber auch der ideologische Hintergrund eine wichtige Rolle: Die regierenden Sozialdemokraten sowie die anderen Parteien des linken Spektrums unterstützten die Subventionierung der Kindertagesstätten und verzichteten gleichzeitig auf die stärkere Förderung von Tagesmüttern, da die anvisierte, egalitäre Gesellschaft eher durch öffentliche Betreuung erreicht werden kann. Man setzte darauf, dass Kinder mit unterschiedlichen familiären und sozialen Hintergründen durch das gemeinsame Aufwachsen ein stärkeres Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelten, was für die Zukunft eines universell angelegten Wohlfahrtsstaates unerlässlich schien.²²²

Dennoch gab es auch in den 1960er Jahren eine Debatte um Wahlfreiheit in Bezug auf Kindererziehung und Berufstätigkeit, da die einseitige Subventionierung staatlicher Betreuungsangebote einigen Politikern zu weit

²¹⁸ Kolbe: Elternschaft im Wohlfahrtsstaat, S. 97.

²¹⁹ Vgl. Ebd., S. 98.

²²⁰ Kindergärten stellten eine für die Kommunen kostengünstigere Betreuungseinrichtung als Kindertagesstätten dar, da Kinder dort nicht ganztags, sondern nur für wenige Stunden pro Tag betreut wurden.

²²¹ Vgl. Kolbe: Elternschaft im Wohlfahrtsstaat, S. 98.

²²² Vgl. Ebd., S. 100.

ging. Zunächst wurde deshalb, insbesondere von Parteien der politischen Mitte, die Einführung eines Betreuungsgeldes (wortwörtlich: Pflegegeld – *vårdnadsbidrag*) gefordert.²²³ Mit Hilfe dieser Leistung sollte es Frauen möglich sein, selbst zu entscheiden, ob sie berufstätig sein oder sich um Kinderbetreuung bzw. –erziehung kümmern wollen. Damit wäre im Falle des Betreuungsgeldes die Erziehungsarbeit entlohnt worden, was beispielweise für die Konservativen zunächst abwegig war, da es sich nach ihrer Ansicht bei Erziehungsarbeit um eine natürliche Aufgabe der Eltern handelt.²²⁴ Im Zuge der Wahlfreiheitsdebatte wurde daher im Parlament, insbesondere im Rahmen des Familienausschusses die Möglichkeit der Einführung eines solchen Betreuungsgeldes eruiert – letztendlich kam es aber erst Jahrzehnte später (2008) zur Einführung dieser Leistung.²²⁵

Eine tatsächliche Neuerung stellte in den 1960er Jahren allerdings die Einführung der Individualbesteuerung dar. 1966 zunächst als optionale Besteuerungsform eingeführt, wurde sie im Jahr 1970 allerdings bereits verbindlich.²²⁶ Damit verkehrte sich das erst 1952 eingeführte Ehegattensplitting ins Gegenteil: Durch die Individualbesteuerung werden – wie der Begriff bereits impliziert – auch Ehepartner unabhängig voneinander zur Einkommensteuer veranlagt. Somit war es steuerlich nicht mehr so rentabel wie noch zuvor, dass nur ein Ehepartner als Haupternährer der Familie fungierte. Die Einführung der Individualbesteuerung war somit auch, neben einem ausreichenden Kinderbetreuungsangebot, eine wichtige wirtschaftliche Maßnahme für das Ziel, mehr verheiratete Frauen in Erwerbstätigkeit zu bringen.

²²³ Vgl. Kolbe: Elternschaft im Wohlfahrtsstaat, S. 121f.

²²⁴ Vgl. Ebd., S. 122.

²²⁵ Siehe dazu das entsprechende Gesetz zum Betreuungsgeld: Lag (2008:307) om kommunalt vårdnadsbidrag, http://www.riksdagen.se/sv/Dokument-Lagar/Lagar/Svenskforfattningssamling/Lag-2008307-om-kommunalt-va_sfs-2008-307/?bet=2008:307, [Zugriff: 20/12/2013].

²²⁶ Vgl. Nyberg: Hintergründe zur Individualbesteuerung in Schweden, S. 2.

5.4 Die Einführung der Elternversicherung in den 1970ern als Meilenstein der schwedischen Familienpolitik

Die Debatte zwischen Befürwortern und Gegnern des Betreuungsgeldes und somit auch der Möglichkeit, in Zukunft eventuell als Eltern zwischen öffentlicher Kinderbetreuung und dem Bezug eben jenes Betreuungsgeldes wählen zu können, dominierte vor allem die 1960er Jahre. Letztendlich konnten sich aber die Befürworter des Betreuungsgeldes nicht durchsetzen und der Fokus innerhalb der Familienpolitik verschob sich abermals, und zwar auf die Einführung einer Elternversicherung, die in ihren Grundpfeilern (Schwangerschaftsgeld, Elterngeld, temporäres Elterngeld) noch bis heute besteht (vgl. Kapitel 4.2).

Bereits 1970 äußerte sich der damalige Ministerpräsident Olof Palme positiv gegenüber einer stärkeren Gleichstellung der Eheleute hinsichtlich der Kindererziehung:

„The demand for equality ... involves changes not only in the conditions of women but also in the conditions of men. One purpose of such changes is to give women an increased opportunity for gainful employment and to give men an increased responsibility for care of the children.“²²⁷

Der Vorschlag zur Elternversicherung wurde im Jahr 1972 von Seiten des Familienpolitischen Komitees im Parlament eingebracht, trat bereits zum 1. Januar 1974 in Kraft und erwies sich für die damalige Zeit als sehr fortschrittlich: Der zentrale Punkt des Gesetzesvorschlags ist dabei die Umwandlung der bis dahin bestehenden Mutterschafts- in eine Elternversicherung.²²⁸ Damit ermöglichte man es sowohl Müttern als auch Vätern, nach der Geburt des Kindes Elternurlaub zu nehmen. Dies war bis dato nur den Frauen im Rahmen des Mutterschaftsurlaubs zugestanden worden.

Das letztendlich verabschiedete Gesetz beinhaltete außerdem eine Arbeitsplatzgarantie für den Elternteil, der sich um das Kind kümmert, sowie ein

²²⁷ Olof Palme zitiert nach: Haas: Family Policy in Sweden, S. 59.

²²⁸ Regeringens proposition 1973:47: Kungl. Maj:ts proposition angående förbättrade familjeförmån inom den allmänna försäkringen, m.m., S. 1, <http://data.riksdagen.se/fil/9C789D81-3288-450F-8B13-7F0F4C276C1D>, [Zugriff: 10/12/2013].

zu versteuerndes Elterngeld.²²⁹ Dieses konnte auf Krankengeldniveau bezogen werden, was damals bei 90% des 180 Tage zuvor bezogenen Bruttolohns²³⁰ und somit um 10% über dem aktuellen Niveau (vgl. dazu Kapitel 4.2: *Elterngeld*) lag. Für jene Eltern, die vor dem Bezug des Elterngeldes nicht über 180 Tage erwerbstätig waren oder deren Lohn eine Mindestgrenze nicht überschritt, gab es die Möglichkeit (wie auch bereits zuvor für Mütter), Elterngeld auf Garantieniveau zu beziehen. Der zuvor relativ niedrige Satz von 6 SEK pro Tag (0,68 EUR) wurde auf 25 SEK (2,82 EUR) angehoben, was monatlich 750 SEK (rund 84 EUR) entsprach.^{231 232} Darüber hinaus erhielten Eltern das Recht, sich um ein krankes Kind zu kümmern und dabei selbst eine Lohnersatzleistung auf Krankengeldniveau zu beziehen. Das später in *tillfällig föräldrapenning* umbenannte temporäre Elterngeld hieß damals noch „besonderes Elterngeld“ (*särskild föräldrapenning*) und wurde zunächst für zehn Tage pro Jahr gezahlt.²³³

Eine weitere wichtige Neuerung mit Einführung der Elternversicherung stellte zudem die Gleichstellung von Pflege- und Adoptiveltern mit leiblichen Eltern dar.²³⁴ Was gegenwärtig selbstverständlich erscheint, war damals ein wichtiger Schritt für all jene, die Eltern eines nicht-leiblichen Kindes waren, denn sie hatten ab da nicht nur dieselben Pflichten wie leibliche Eltern, sondern auch dieselben Rechte. Damit war die Elternversicherung in der Tat universell, denn sie galt für Frauen wie für Männer, ebenso wie für alle Menschen, die sich in der gleichen Lebenslage befanden, egal ob sie leibliche Eltern oder Adoptiv- bzw. Pflegeeltern waren.

Besonders hervorgehoben wird im Hinblick auf die Elternversicherung, neben den oben dargestellten, umfassenden Leistungen, natürlich die Fortschrittlichkeit in Bezug auf die Gleichstellung der Eltern. Die Debatte um Gleichstellung von Frauen und Männern wurde in 1970ern mit besonderem Eifer geführt, wobei hier insbesondere auf die Emanzipation des Begriffs

²²⁹ Vgl. Kolbe: Elternschaft im Wohlfahrtsstaat, S. 225.

²³⁰ Vgl. Regeringens proposition 1973:47, S. 38.

²³¹ Hier ist zu beachten, dass sich der damalige Wert der Krone, u.a. durch Inflation, vom heutigen unterscheidet.

²³² Vgl. Regeringens proposition 1973:47, S. 40f.

²³³ Vgl. Ebd., S. 49ff.

²³⁴ Vgl. Ebd., S. 48f.

Gleichstellung von jenem der *Gleichheit* hingewiesen wird.²³⁵ Laut Kolbe war die Debatte um die Gleichstellung für dieses Jahrzehnt ebenso prägend wie für die 1960er der Begriff der Wahlfreiheit.²³⁶ Die frühe Auseinandersetzung mit dieser Thematik könnte auch dazu beigetragen haben, dass Schweden heute in vielen Staaten in Sachen Gleichberechtigung als Vorbild gesehen wird.’

5.5 Wirtschaftliche Prosperität und Ausbau der Elternversicherung in den 1980er Jahren

Die 1980er Jahre waren familienpolitisch gesehen stark vom Ausbau der 1974 eingeführten Elternversicherung geprägt. Im Jahr 1980 traten sowohl zu Jahresanfang als auch Mitte des Jahres wichtige Änderungen ein: Zunächst wurde das Schwangerschaftsgeld (*graviditetspenning*; damals: *havandeskapspenning*) von 50 Tagen eingeführt,²³⁷ das auch in dieser Form heute noch besteht (vgl. Kapitel 4.2: *Schwangerschaftsgeld*). Dem Vater wurde es zudem erlaubt, im Zusammenhang mit der Geburt zehn Tage bezahlten Vaterschaftsurlaub (*pappadagar*) zu nehmen.²³⁸ Auch diese Regelung besteht bis zum heutigen Tag (vgl. Kapitel 4.2: *Temporäres Elterngeld*).

Darüber hinaus wurde die Bezugsdauer des Elterngeldes weiter ausgebaut: Das reguläre Elterngeld wurde auf neun Monate erweitert, für die ersten sechs Monate sowie den neunten zu 90% des letzten Bruttolohns.²³⁹ Bereits ein halbes Jahr später wurde die Bezugsdauer erneut ausgedehnt, dieses Mal auf zwölf Monate, wobei davon weiterhin drei Monate auf Garantieniveau gezahlt wurden.²⁴⁰ Jenes Garantieniveau wurde im Laufe des Jahrzehnts sukzessive von 32 SEK/Tag (3,62 EUR) auf 60 SEK/Tag (6,78

²³⁵ Gleichstellung (*jämställdhet*) wurde dabei zum Terminus für die Debatte über das Verhältnis von Frauen und Männern in Gesellschaft und Arbeitswelt, wohingegen der Begriff der Gleichheit (*jämlikhet*) klassenspezifisch belastet sei und deshalb eher die soziale Gleichheit impliziere. Siehe dazu auch: Kolbe: Elternschaft im Wohlfahrtsstaat, S. 216ff.

²³⁶ Vgl. Kolbe: Elternschaft im Wohlfahrtsstaat, S. 217.

²³⁷ Vgl. Regeringens proposition 1978/79:168: om föräldrautbildning och förbättringar av föräldraförsäkringarna m.m., S. 3, <http://data.riksdagen.se/fil/2265969C-4274-4D10-9ED6-1768331CF559>, [Zugriff: 10/12/2013].

²³⁸ Vgl. Ebd., S. 40.

²³⁹ Vgl. Ebd., S. 19.

²⁴⁰ Vgl. Regeringens proposition 1979/80:76: om utbyggnad av föräldraförsäkringarna, S. 5ff., <http://data.riksdagen.se/fil/34E08980-45D9-4A9C-9195-62B0D3F8DCF7>, [Zugriff: 10/12/2013].

EUR) im Jahr 1987 erhöht.²⁴¹ Dies zeigt, dass auch jene verstärkt vom Ausbau der Elternversicherung profitierten, die zuvor keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen waren bzw. deren Lohn bis dahin sehr niedrig gewesen war, was wiederum einer Stärkung des Universalismusprinzips in diesem Politikbereich entspricht.

Einen deutlichen Leistungsausbau stellte die Erweiterung des temporären Elterngeldes dar: Während es bis dato nur für zwölf Tage pro Jahr gezahlt wurde, erhöhte sich die Anzahl der Tage ab 1980 auf sechzig.²⁴² Darüber hinaus galt das temporäre Elterngeld nun für die Betreuung von Kindern bis 12 Jahren und nicht mehr, wie zuvor, bis zum Alter von 10 Jahren.²⁴³ Besonders hervorzuheben ist bei diesen Änderungen, die Ende der 1970er bzw. Anfang der 1980er Jahre vorgenommen wurden, dass diese von der bürgerlichen Regierung umgesetzt und somit die von den Sozialdemokraten begonnenen familienpolitischen Änderungen, insbesondere des Elterngelds, weitergeführt wurden. Dies ist jedoch laut Kolbe nicht unbedingt auf die Zufriedenheit der bürgerlichen Regierung mit den bestehenden Leistungen zurückzuführen: Vielmehr sei es der bürgerlichen Koalition nicht gelungen, das von ihr bis dahin immer wieder propagierte Betreuungsgeld einzuführen, da man sich nicht auf dessen Finanzierung einigen konnte. Stattdessen erweiterte man die eigentlich sozialdemokratische Elternversicherung immer mehr.²⁴⁴

Auch die Sozialdemokraten bauten die Familienleistungen im Rahmen ihres Prestigeprojekts „Elternversicherung“ (siehe Kapitel 5.4) weiter aus, nachdem sie im Jahr 1982 wieder die Regierungsverantwortung übernommen hatten: Zum 1. Juli 1985 erhielten Eltern von „Kindern mit besonderen Bedürfnissen“ (*barn med särskilda behov*) im Alter zwischen 12 und 16 Jahren 60 zusätzliche Urlaubstage pro Jahr.²⁴⁵ Darüber hinaus konnte der Elternurlaub

²⁴¹ Vgl. Regeringens proposition 1985/86:137: om ökat ekonomiskt stöd till barnfamiljer, S. 5, <http://data.riksdagen.se/fil/236DB4CA-E0B8-4817-BF41-C01E86C51488>, [Zugriff: 04/01/2014].

²⁴² Vgl. Regeringens proposition 1979/80:76, S. 12.

²⁴³ Vgl. Ebd.

²⁴⁴ Vgl. Kolbe: Elternschaft im Wohlfahrtsstaat, S. 258f.

²⁴⁵ Vgl. Regeringens proposition 1984/85:78: om förbättringar inom föräldraförsäkringen, havandeskapspenningen och vissa regler inom sjukpenningförsäkringen, S. 66f, <http://data.riksdagen.se/fil/3AD9068F-59EE-4201-B31B-00C6664D2E74>, [Zugriff: 04/01/2014].

nun bis zum 4. Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden.²⁴⁶ Diese Maßnahmen wurden ein weiteres Mal zum 1. Juli 1989 erweitert: Zum Einen wurde das Elterngeld von 12 auf 15 Monate erweitert, wobei die Eltern die drei zusätzlichen Monate auf Garantieniveau erhielten; zum Anderen durfte das Elterngeld ab da bis zum 8. Lebensjahr des Kindes bzw. bis zu dessen Abschluss des ersten Schuljahres in Anspruch genommen werden.²⁴⁷

All diese Leistungserweiterungen der Elternversicherung brachten natürlich erhebliche Kosten mit sich. Diese konnten bis ins Jahr 1990 abgedeckt werden, da bis dahin die Beschäftigungsquote mit 83,1% der Bevölkerung hoch,²⁴⁸ die Arbeitslosenquote (1,6%)²⁴⁹ niedrig und die Steuereinnahmen mit 52,2% des BIP²⁵⁰ somit ausreichend waren, um die großzügige Elternversicherung finanzieren zu können. Großzügig war diese nicht nur bei der Höhe der Leistungen, die beispielsweise beim Elterngeld mit 90% des letzten Lohns noch auf weit höherem Niveau lagen als heute mit 80%. Auch die Leistungen für jene, die vorher nicht erwerbstätig waren bzw. Leistungen wie das Elterngeld nur auf Garantieniveau beziehen konnten, waren sukzessive angehoben worden, was auf eine gestiegene Umverteilungswirkung von oben nach unten schließen lässt. Ebenso waren die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder massiv ausgebaut worden und zudem viel Personal vorhanden, sodass eine hohe Betreuungsqualität gewährleistet werden konnte,²⁵¹ die es Eltern wiederum sicherlich leichter machte, ihre Kinder bereits im Alter unter 3 Jahren in einer öffentlichen Einrichtung betreuen zu lassen und selbst erwerbstätig zu sein.

Der Kreislauf für einen funktionierenden, sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat war also intakt – bis er jedoch durch innere wie äußere Faktoren gestört wurde: Ende der 1980er verlor die schwedische Industrie

²⁴⁶ Vgl. Regeringens proposition 1984/85:78, S. 52.

²⁴⁷ Vgl. Regeringens proposition 1988/89:69 om utbyggnad av föräldraförsäkringen och förstärkt föräldraledighet, S. 8ff., <http://data.riksdagen.se/fil/6846F782-5BBB-4AE6-8194-FBAAC7BB98EB>, [Zugriff: 04/01/2014].

²⁴⁸ Statistiska centralbyrån: Sysselsättning och arbetslöshet 1976–2004, Information från Arbetskraftsundersökningarna 2005:1, S. 7, http://www.scb.se/statistik/AM/AM0401/Sysselsattning_och_arbetsloshet_1975-2004.pdf, [Zugriff: 07/01/2014].

²⁴⁹ Ebd., S. 15.

²⁵⁰ OECD: Revenue Statistics 1965-2007, S. 19, http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oced/taxation/revenue-statistics-2008/tax-revenue-trends-1965-2007_rev_stats-2008-3-en-fr#page5, [Zugriff: 07/01/2014].

²⁵¹ Björnberg / Dahlgren: Family Policy. The Case of Sweden, S. 49.

durch Preis- und Lohnerhöhungen deutlich an Wettbewerbsfähigkeit; die sich verschlechternde internationale Konjunktur führte im Anschluss dazu, dass der Export massiv einbrach, was wiederum die Arbeitslosenquote nach oben schnellen ließ.²⁵² Durch die gestiegene Arbeitslosigkeit verlor der Sozialstaat auch eine wichtige Einnahmequelle für die Finanzierung wohlfahrtsstaatlicher und somit auch familienpolitischer Leistungen, denn diese wurden und werden zu einem großen Teil aus Steuern finanziert. Infolgedessen traten schließlich Änderungen im Bereich der Familienpolitik ein, die zunächst der wirtschaftlichen Lage geschuldet waren. Aber auch die wechselnden Regierungen zwischen 1991 und 2010 haben ihre Fingerabdrücke auf den Reformen hinterlassen. Das folgende Kapitel widmet sich eben diesen Änderungen, um ein klareres Bild davon zu erhalten, wie universell die Familienleistungen in Schweden noch sind.

6 Exkurs: Ansätze des Policy Lernens in der deutschen Familienpolitik

Nachdem diese Arbeit auf das Fallbeispiel Schweden fokussiert ist, soll anhand eines kurzen Exkurses gezeigt werden, dass das Land, insbesondere in der jüngeren Vergangenheit, im Bereich der Familienpolitik durchaus als Vorbild, unter anderem für Deutschland, gedient hat. Dabei wird sich zeigen, dass in der Bundesrepublik ein Umdenken auf diesem Politikfeld stattgefunden hat.

Dieses Umdenken wird in der Policyforschung als *Policy-Lernen* bezeichnet, das auch in Paul A. Sabatiers *Advocacy Coalition* Ansatz zum Tragen kommt. Für diesen Exkurs ist der Ansatz von Sabatier sinnvoll, der *Policy-orientiertes Lernen* „als relativ stabile Veränderung des Denkens oder von Verhaltensintentionen (...), die aus Erfahrungen resultieren und die sich mit der Realisierung oder der Veränderung von Policy-Zielen befassen“²⁵³ sieht.

²⁵² An dieser Stelle werden nur ein paar der Gründe für die beginnende Rezession genannt, für eine ausführlichere Darstellung siehe Anders Lindbom: *Snabba cuts? Den nya svenska välfärdspolitiken*, Manuskript, o. J., S. 25ff.

²⁵³ Paul A. Sabatier zit. nach: Nils C. Bandelow: *Lerntheoretische Ansätze in der Policyforschung*, o. J., S. 11, <http://user.phil-fak.uni-duesseldorf.de/~bandelow/lernen.PDF>, [Zugriff: 14/01/2014].

Dabei ist es notwendig, dass die (politischen) Akteure ihre Haltungen gegenüber bestimmten Policies, hier also der Familienpolitik, überdenken und letztendlich adaptieren. Dies geschieht beispielsweise auf Grund neuer Erfahrungen oder Informationen.²⁵⁴

Am deutschen Beispiel lässt sich besonders gut verdeutlichen, wie eben neue Informationen oder aber auch Erfahrungen zu einem langfristigen Umdenken führen können. Sowohl beim Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuung (insbesondere für unter Dreijährige) als auch bei der Einführung und Konzeption des Elterngeldes hat man sich in Deutschland stark am schwedischen Modell orientiert. Der Hauptanreiz für dieses Umdenken war auf der einen Seite die stetig sinkende Geburtenrate, die 2003 mit 1,34 Kindern pro Frau signifikant unter der schwedischen Rate und zudem noch unter dem europäischen Durchschnitt lag.²⁵⁵ Dazu hatte sicherlich auch die für das konservative Wohlfahrtsregime familialistische Politik beigetragen, wonach sich vorwiegend Eltern bzw. Mütter um die Kindererziehung kümmern (vgl. dazu Kapitel 3.2.5).

Diese familialistische Politik, mit der eine verschwindend niedrige Betreuungsrate, insbesondere für unter Dreijährige einhergeht (2006 lag diese bei 13,5%),²⁵⁶ führte dazu, dass sich offensichtlich immer mehr Frauen, die ganztags arbeiten und gleichzeitig nicht mehrere Jahre aus dem Beruf aussteigen wollten, dagegen entschieden, Kinder zu bekommen. Diese Korrelation von Frauenerwerbsquote und Geburtenrate gilt nicht nur für Deutschland, sondern auch für viele andere Staaten, wie unten stehende Abbildung 4 zeigt: In den nordeuropäischen Staaten mit hoher Erwerbsquote werden hingegen mehr Kinder zur Welt gebracht als beispielsweise in Deutschland oder Österreich, wo jedoch auch die Erwerbsquote niedriger ist.

²⁵⁴ Winand Gellner / Eva-Maria Hammer: Policyforschung, München: Oldenbourg 2010, S. 124.

²⁵⁵ Anneli Rüling / Karsten Kassner: Familienpolitik aus der Gleichstellungsperspektive. Ein europäischer Vergleich, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Politik und Gesellschaft 2007, S. 27.

²⁵⁶ Manon Rani Sharma/ Michael Steiner: Dossier: Ausbau der Kinderbetreuung – Kosten, Nutzen, Finanzierung, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Mai 2008, S. 9, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Dossier-Ausbau-der-Kinderbetreuung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>, [Zugriff: 14/01/2014].

Gerade das Beispiel Deutschland zeigt also sehr deutlich, dass die über Jahrzehnte propagierte, familialistische Familienpolitik mit einem modernen Familienbild, das die (volle) Berufstätigkeit beider Elternteile beinhaltet, nicht mehr vereinbar war, wenn man die Bevölkerungszahl annähernd stabil halten wollte. Dass dies letztendlich ausgerechnet unter der Familienministerin der konservativen CDU, Ursula von der Leyen, durchgesetzt wurde, überraschte nicht nur die Öffentlichkeit, sondern sorgte zudem für Diskussionen innerhalb

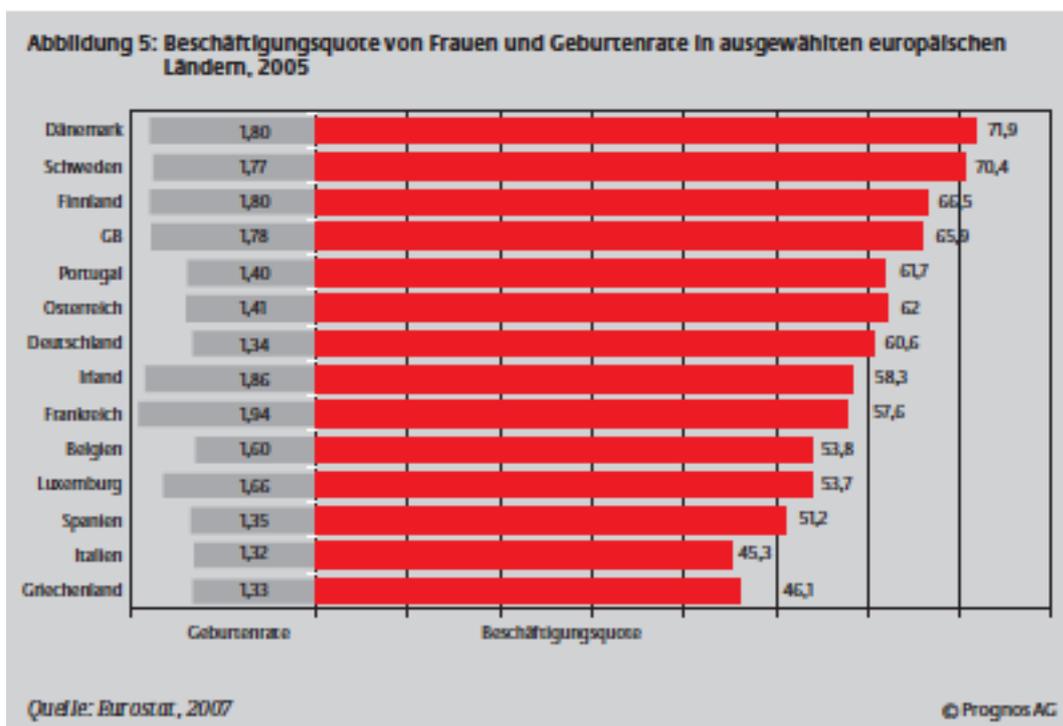


Abbildung 4. Beschäftigungsrate von Frauen und Geburtenrate in ausgewählten europäischen Ländern, 2005.²⁵⁷

der CDU.²⁵⁸ Gerade diese Partei stand in den vergangenen Jahrzehnten für eine Familienpolitik, die charakteristisch für das konservative Wohlfahrtsregime ist.²⁵⁹ Dass es nun unter einer konservativ geführten Regierung zu einem Richtungswechsel kam, liegt also insbesondere an der gesunkenen Geburtenrate sowie an den gesellschaftlichen Veränderungen, an die sich die Partei, trotz teilweise gegenteiliger, tief verwurzelter Einstellungen (*core*

²⁵⁷ Grafik übernommen aus: Sharma / Steiner: Dossier: Ausbau der Kinderbetreuung, S. 13.

²⁵⁸ Vgl. Johannes Leithäuser: Krippenplatz zur Standortbestimmung, in: FAZ vom 16/02/2007, <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/familiendebatte-in-der-cdu-krippenplatz-zur-standortbestimmung-1408949.html>, [Zugriff: 15/01/2014].

²⁵⁹ Max Wingen: Geschichte der CDU. Familienpolitik, publiziert bei: Konrad-Adenauer-Stiftung, <http://www.kas.de/wf/de/71.8783/>, [Zugriff: 15/01/2014].

beliefs)²⁶⁰ ihrer Mitglieder, anzupassen begann. Die beiden wichtigsten Policies, das Elterngeld und der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, sollen im Folgenden kurz erläutert sowie Parallelen zum Vorbild Schweden gezogen werden.

Das Elterngeld

Die Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 ist eng verknüpft mit der oben bereits erwähnten Familienministerin Ursula von der Leyen, da sie es war, die es letztendlich durchsetzte. Dennoch hat das Elterngeld bzw. die Form des bis dato bestehenden Erziehungsgeldes seine Grundlagen schon im Jahr 2001, als eine rot-grüne Regierung mit ihrer sozialdemokratischen Familienministerin Christine Bergmann die sogenannte Elternzeit einführte. Hier wurden insbesondere neue Regelungen zur Erwerbsarbeit von Eltern bzw. zu deren Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit geschaffen, die vor allem dazu dienten, eine verstärkte Gleichstellung von Eltern herbeizuführen.²⁶¹ Im Zuge dessen wurde zwar das Erziehungsgeld auf 450 EUR monatlich erhöht (von bis dahin 300 EUR);²⁶² allerdings war man damit noch weit von den Lohnersatzleistungen, die zu der Zeit in Schweden schon gezahlt wurden (Elterngeld auf Krankengeldniveau), entfernt.

Die auf Bergmann ab 2002 folgende Familienministerin, Renate Schmidt, gab schließlich mehrere Gutachten zu einer Neuausrichtung der Familienpolitik in Auftrag: Das zentrale Gutachten kam dabei zu dem Schluss, dass ein Policytransfer nach dem Vorbild des schwedischen Elterngeldes zu empfehlen sei.²⁶³ Die Steigerung der Frauenerwerbsquote und der damit einhergehende Ausbau der Kindertagesbetreuung wurden zwar, vor allem auf Grund der demographischen Entwicklung, ausdrücklich empfohlen²⁶⁴ – allerdings scheiterte Ministerin Schmidt zu diesem Zeitpunkt an Opposition

²⁶⁰ Vgl. Gellner / Hammer: Policyforschung, S. 122.

²⁶¹ Vgl. Sonja Blum: Familienpolitik als Reformprozess. Deutschland und Österreich im Vergleich, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2012, S. 76.

²⁶² Vgl. Ebd., S. 76.

²⁶³ Vgl. Ebd., S. 140.

²⁶⁴ Vgl. Ebd.

(CDU), dem Koalitionspartner (Bündnis '90/Die Grünen) sowie Finanzierungsproblemen.²⁶⁵

Schließlich war es jedoch 2007 Familienministerin Ursula von der Leyen, deren Partei CDU dem Elterngeld zuvor kritisch gegenüber gestanden hatte, die letztendlich diese neue Familienleistung einführte. Dabei ist klar zu erkennen, dass man sich am schwedischen Vorbild orientiert hatte. Dennoch muss betont werden, dass das Modell zwar in seinen Grundzügen übernommen wurde, es sich aber nicht um einen 1:1 Policytransfer handelt: Während das schwedische Elterngeld zu 80% des letzten Lohns gezahlt wird (vgl. Kapitel 4.2), liegt die Ersatzhöhe in Deutschland deutlich niedriger, und zwar bei 67%.²⁶⁶ Darüber hinaus orientiert man sich in Deutschland bei der Berechnung an zwölf aufeinander folgenden Monaten, die dann als Grundlage für die Berechnung des Elterngeldes dienen,²⁶⁷ in Schweden sind es lediglich rund acht Monate (vgl. Kapitel 4.2). Auch sind dem Elterngeld, wie in Schweden, nach oben hin Grenzen gesetzt: Dort erhalten Eltern einen Jahreshöchstsatz von 333 700 SEK (ca. 37 698 EUR), in Deutschland liegt dieser mit 21 600 EUR (1 800 EUR monatlich)²⁶⁸ allerdings deutlich niedriger. Das Gleiche gilt auch für den Mindestsatz (in Schweden *Grundniveau*): Dieser liegt in Deutschland bei 300 EUR, während er in Schweden mit 6 750 SEK (rund 762 EUR monatlich bzw. 25 EUR pro Tag) um einiges höher liegt.

Erwähnenswert ist zudem, speziell im Zusammenhang mit der Universalismusthematik, dass das Elterngeld in Deutschland ab einem Jahresgehalt von 250 000 EUR (bei steuerlich zusammen veranlagten Ehepaaren: 500 000 EUR) nicht gezahlt wird.²⁶⁹ Das ist ein signifikanter Unterschied zum schwedischen Modell, wo es keine Einkommensgrenze nach oben gibt. Dies kann wiederum auf den universalistischen Grundgedanken zurückgeführt werden, wonach auch diejenigen die Leistungen erhalten, die

²⁶⁵ Vgl. Blum: Familienpolitik als Reformprozess, S. 142.

²⁶⁶ Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG), § 2, Abs. (1), <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/beeg-fuer-geburten-bis-2012.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>, [Zugriff: 15/01/2014].

²⁶⁷ Vgl. Ebd.

²⁶⁸ Vgl. Ebd.

²⁶⁹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Anspruchsvoraussetzungen und Höhe des Elterngeldes, Meldung vom 04/01/2011, <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=116804.html>, [Zugriff: 15/01/2014].

durch ihre hohen Steuerabgaben den Wohlfahrtsstaat erheblich mitfinanzieren (vgl. Kapitel 3.1.4).

Neben den Unterschieden bei der Lohnersatzhöhe gibt es auch bei der Bezugsdauer bzw. –regelung ein paar Abweichungen zwischen den beiden Ländern, die zugleich die unterschiedlichen Einstellungen in der Gleichstellungspolitik offenbaren: So wird in Deutschland das Elterngeld für mindestens zwölf Monate an einen Elternteil gezahlt; entscheidet sich auch der andere Elternteil dazu, zwei Monate Elternzeit zu nehmen, ist eine Bezugsdauer von 14 Monaten möglich.²⁷⁰ Anhand dieser Regelung sollten vor allem Väter dazu motiviert werden, sich mindestens zwei Monate um die Erziehung ihres Kindes zu kümmern, was auch durch die, im Vergleich zum früheren Erziehungsgeld, hohe Lohnersatzleistung erleichtert werden sollte. Zwar hat die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt, dass immer mehr Männer in Elternzeit gehen (2. Quartal 2012: 29,3%, Vergleichszeitraum 2009: 23,4%)²⁷¹; allerdings zeigen die Erhebungen auch, dass sich die große Mehrheit der Männer (78,3%) nur die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Mindestzahl von zwei Monaten in Anspruch nimmt und der Durchschnitt der „Vätermonate“ lediglich bei 3,2 liegt.²⁷² In Schweden hingegen ist die Väterzeit durch die Quotierung der Elternzeit (je 60 Tage für jedes Elternteil, siehe Kapitel 4.2) strikt verankert worden, was zugleich den Schluss zulässt, dass die dortige Gleichstellungspolitik durch den Staat aktiver betrieben wird als in Deutschland.

Das Elterngeld zeigt also, dass der Rahmen zwar dem schwedischen Vorbild entspricht, die Ausgestaltung des Gesetzes wiederum unterscheidet sich, wie die obigen Beispiele zeigen, teilweise sehr deutlich.

Der Rechtsanspruch auf Kleinkindbetreuung

Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr war die logische Schlussfolgerung auf die Einführung des

²⁷⁰ Vgl. Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit, § 4, Abs. (1), (2).

²⁷¹ Statistisches Bundesamt: Väter beziehen immer häufiger, aber auch immer kürzer Elterngeld, Pressemitteilung vom 6. Dezember 2013, https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/12/PD13_411_22922pdf.pdf?__blob=publicationFile, [Zugriff: 15/01/2014].

²⁷² Vgl. Ebd.

Elterngeldes: Wenn man Eltern nach dem Ablauf der zwölf bzw. 14-monatigen Bezugsdauer des Elterngeldes zum Wiedereinstieg in den Beruf und vor allem Frauen zu mehr Gleichberechtigung verhelfen wollte, musste die Ganztagsbetreuung für Kleinkinder dringend ausgebaut werden.

Nachdem in Deutschland lange Zeit Kinderbetreuung als genuine Aufgabe der Mutter betrachtet wurde (und teilweise immer noch wird), führte man 1996 den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren ein.²⁷³ Damit wollte man insbesondere in Teilzeit arbeitenden Müttern entgegenkommen – allerdings erwies sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin als schwierig, da Kindergärten zum einen i.d.R. nur halbtags geöffnet waren und zum anderen recht lange Ferienzeiten aufwiesen.²⁷⁴

Den ersten Schritt hin zu einer verstärkten Ganztagsbetreuung machte die rot-grüne Regierung im Jahr 2002: Sie erklärte es in ihrem Koalitionsvertrag zum Ziel, eine (bedarfsgerechte) Betreuungsquote von 20% bis zum Jahr 2006 zu erreichen. Dazu sollten die Kommunen, die für die Kinderbetreuung zuständig sind, ab 2004 mit zusätzlich 1,5 Milliarden Euro bezuschusst werden.²⁷⁵ Allerdings stellte sich sehr bald heraus, dass dieses Ziel nicht erreicht würde, da die finanziellen Mittel letztendlich nicht verfügbar waren.

Schließlich war es wiederum Familienministerin von der Leyen, die im Jahr 2007 ankündigte, dass bis 2013 die Betreuungsquote für Kinder ab einem Jahr bei 35%²⁷⁶ – und damit über dem von der EU festgelegten Barcelonaziel²⁷⁷ liegen solle. Der Koalitionspartner SPD forderte, daraus einen Rechtsanspruch zu machen, der, nach einigem Hin und Her, im Gesetz verankert wurde.²⁷⁸ Seit dem 1. August 2013 existiert zwar dieser Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung – allerdings gab es im Zuge dessen bereits einige Kontroversen: Dazu zählten

²⁷³ Vgl. Blum: Familienpolitik als Reformprozess, S. 74.

²⁷⁴ Vgl. Ebd., S. 71.

²⁷⁵ Vgl. Ebd., S. 153.

²⁷⁶ Vgl. Ebd., S. 161f.

²⁷⁷ Der Europäische Rat hatte 2002 beschlossen, dass die Mitgliedsstaaten bis 2010 für mindestens 90% der Kinder zwischen drei Jahren und dem Einschulungsalter sowie für 33% der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung stellen sollten. Siehe dazu: Europäischer Rat (Barcelona): Schlussfolgerungen des Vorsitzes – 15. und 16. März 2002, S. 12, http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/71067.pdf, [Zugriff: 19/01/2014].

²⁷⁸ Vgl. Blum: Familienpolitik als Reformprozess, S. 166.

beispielsweise die Einführung eines re-familialisierenden Betreuungsgeldes, eine intensive Diskussion über die Qualität der Erzieher/innen als auch die nicht ausreichende Zahl an Betreuungsplätzen und damit verbundene Klagen von Eltern.²⁷⁹ All dies kann an dieser Stelle nicht näher erläutert werden, verdeutlicht aber, dass der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen noch lange nicht abgeschlossen ist.

Zwar hat sich Deutschland bei der Kinderbetreuung, ebenso wie beim Elterngeld, am Vorbild Schweden orientiert; allerdings spielen hier bei der bisherigen Umsetzung finanzielle Probleme eine große Rolle. Der Staat hat Eltern einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung gegeben, ohne entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, wie beispielsweise eine ausreichende Zahl qualifizierter Erzieher/innen bereitzustellen. Insbesondere die Qualität der Kinderbetreuung wird wohl in den kommenden Jahren verstärkt im Fokus stehen: Während im Vorbildland Schweden Erzieher/innen einen Hochschulabschluss benötigen, wurde in Deutschland im Vorfeld des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung wegen eines Mangels an Erzieher/innen über die Umschulung Arbeitsloser bzw. die Einstellung von Hilfskräften für die Kleinkindbetreuung nachgedacht.²⁸⁰

Gerade in einem Land, in dem viele Menschen institutionalisierter Kinderbetreuung lange Zeit skeptisch gegenüber standen, muss der Staat in Zukunft zwangsläufig mehr Geld in diesen Bereich der Familienpolitik investieren, wenn er die demografische Entwicklung hin ändern und zugleich die von großen Teilen der Bevölkerung geforderte Vereinbarkeit von Familie und Beruf beider Elternteile verbessern möchte. Es wird deshalb in den kommenden Jahren besonders interessant sein, die familienpolitischen

²⁷⁹ Siehe dazu auch: Henrike Rossbach: Betreuungsgeld. Zankapfel der Nation, in: FAZ vom 21/04/2012, <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/betreuungsgeld-zankapfel-der-nation-11724421.html>, [Zugriff: 20/01/2014]; Inge Kutter: Erzieher. Mehr als ein bisschen Heididei, in: Zeit Online vom 13/02/2013, <http://www.zeit.de/2013/06/Erzieher-Kitas-Akademischer-Abschluss-Kommentar>, [Zugriff: 20/01/2014]; Anja Krüger / Andreas Wyputta: Rechtsanspruch auf Kita-Platz. Dutzende Klagen in Köln, in: taz.de vom 11/08/2013, <http://www.taz.de/!121632/>, [Zugriff: 20/01/2014].

²⁸⁰ Siehe dazu beispielsweise: Sven Astheimer: Kita-Ausbau. Arbeitslose sollen Erzieher werden, in: FAZ vom 04/06/2012, <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/kita-ausbau-arbeitslose-sollen-erzieher-werden-11774207.html>, [Zugriff: 20/01/2014]; Süddeutsche.de: Mangel an Erziehern. Hilfskräfte sollen Kinder in Kitas betreuen, SZ vom 26/05/2012, <http://sz.de/1.1367580>, [Zugriff: 20/01/2014].

Entwicklungen in Deutschland zu verfolgen, speziell im Hinblick darauf, wie die Reformen künftig umgesetzt und akzeptiert werden.

7 Familienpolitische Entwicklungen 1991 – 2010

Das folgende Kapitel vermittelt einen Überblick zu den zentralen Veränderungen in der schwedischen Familienpolitik zwischen 1991 und 2010, unter besonderer Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die Zugehörigkeit Schwedens zum sozialdemokratischen Wohlfahrtsregime nach Esping-Andersen in *The Three Worlds of Welfare Capitalism (1990)* und *Social Foundations of Postindustrial Economies (1999)* sowie dem damit verbundenen Universalismusanspruch. Der gewählte Zeitraum ist geprägt von mehreren, für Schweden bis dato untypischen Regierungswechseln zwischen sozialdemokratischem und bürgerlichem Lager. Auch aus diesem Grund wird der Untersuchungszeitraum in Legislaturperioden aufgeteilt.

7.1 Regierungsübernahme durch eine bürgerliche Koalition (1991-1994) zu Zeiten der aufkommenden Wirtschaftskrise

Die 1990er Jahre waren in Schweden insgesamt sehr stark geprägt von einer tiefen Wirtschaftskrise, die das Land am Beginn des Jahrzehnts traf. Fast gleichzeitig und wohl besonders auch infolge der sich verschlechternden Wirtschaftslage übernahm im Oktober 1991 eine bürgerliche Koalition bestehend aus Moderater Sammlungspartei (*Moderata samlingspartiet / Moderaterna*), Liberaler Volkspartei (*Folkpartiet liberalerna*), Zentrumspartei (*Centerpartiet*) sowie Christdemokraten (*Kristdemokraterna*) die Regierungsgeschäfte. Dies war bis dato, abgesehen vom Zeitraum 1976-1982, in der Nachkriegszeit sehr ungewöhnlich, da die Sozialdemokraten größtenteils alleine die Regierung gestellt hatten.²⁸¹ Ein Teil der im Folgenden aufgeführten Reformen innerhalb der Familienpolitik, die erst 1991 in Kraft traten, aber

²⁸¹ Vgl. Regeringskansliet: Sveriges regeringar under 100 år, <http://www.regeringen.se/sb/d/4393>, [Zugriff: 31/01/2014].

bereits im Jahr zuvor beschlossen worden waren, sind deshalb noch der sozialdemokratischen Vorgängerregierung zuzuschreiben.

Zu jenen Neuerungen gehört auch die 1991 umgesetzte Abschaffung der sogenannten *hemmamakereduktion*,²⁸² was so viel wie „Ehegattenabzug“ bedeutet. Mit Hilfe dieses Abzuges war es bis dahin, trotz der bereits 1970 eingeführten Individualbesteuerung (siehe dazu Kapitel 5.3), möglich gewesen, dass Ehepaaren, bei denen nur eine Person erwerbstätig war, ein steuerlicher Vorteil gewährt wurde.²⁸³ Mit der Abschaffung dieses Bonus wurde in steuerlicher Hinsicht die endgültige Gleichberechtigung von Ehepaaren durchgesetzt.²⁸⁴ Zwar kann hier eingewandt werden, dass durch die geltende Individualbesteuerung schon seit geraumer Zeit die Erwerbstätigkeit beider Partner gefördert wurde; dennoch stellte die *hemmamakereduktion*, die immer noch das Alleinverdienermodell begünstigte, einen endgültigen Vollzug der (steuerlichen) Gleichberechtigung der Ehepartner dar. Neben der verbesserten Gleichberechtigung sieht Hiilamo (2004) hier zurecht auch das Universalismusprinzip gestärkt, da der Ehegattenabzug zuvor eine bestimmte Lebensform, die Ehe, bevorzugte²⁸⁵ und somit beispielsweise nicht für andere zusammenlebende Paare verfügbar war.

Eine weitere wichtige Änderung, die noch vor der Legislaturperiode der bürgerlichen Regierung beschlossen wurde, war die Erhöhung des Kindergeldes. Dieses ist eines der Musterbeispiele für universelle Leistungen in Schweden, weil es allen Kindern gewährt wird und nicht von der Position der Eltern auf dem Arbeitsmarkt abhängt.²⁸⁶ Damit stellten die Kindergelderhöhungen zu Beginn der 1990er Jahre eine eindeutige Stärkung des Universalismusprinzips dar.²⁸⁷ Bemerkenswert ist die Anhebung des

²⁸² Vgl. Socialutskottets betänkande 1989/90:SoU27: Barnbidrag, m.m., S. 17, <http://data.riksdagen.se/fil/09EDBA7A-F2E7-48A7-8215-B9D2B2E71A1B>, [Zugriff: 31/01/2014].

²⁸³ Vgl. Hiilamo: Woman-friendliness and economic depression, S. 178.

²⁸⁴ Vgl. Heikki Hiilamo: Changing Family Policy in Sweden and in Finland during the 1990s, in: Social Policy & Administration 1:38 (2004), S. 21-40, hier: S. 26.

²⁸⁵ Vgl. Ebd.

²⁸⁶ Vgl. Hiilamo: Woman-friendliness and economic depression, S. 179.

²⁸⁷ So wurde zunächst eine Erhöhung des Kindergeldes zum 1. Januar 1991 um 2280 SEK (257 EUR) pro Kind auf 9000 SEK (1016 EUR) jährlich beschlossen; zum 1. Januar 1992 sollte der Betrag nochmals um 1020 SEK (115 EUR) auf insgesamt 10 020 SEK (1131 EUR) angehoben werden. Vgl. Regeringens proposition 1989/90:140: om höjning av de allmänna barnbidragen, m.m., S. 7, <http://data.riksdagen.se/fil/E9FCAD88-771E-42B2-81E1->

Kindergeldes vor allem deshalb, weil sich bereits bei Beschlussfassung die wirtschaftlich schlechter werdende Lage abzeichnete. Es ist eher ungewöhnlich, dass staatliche, finanzielle Mittel in Bereichen wie der Familienpolitik aufgestockt werden, wenn in naher Zukunft mit Einsparungen zu rechnen ist.

Auch hinsichtlich des Elterngeldes wurden am Anfang der 1990er Jahre Änderungen vorgenommen. Während speziell die 1970er sowie die 1980er Jahre vom Ausbau der Elternversicherung gekennzeichnet waren (siehe Kapitel 5.4 & 5.5), wurde dieser in den 1990ern Jahren deutlich eingeschränkt, insbesondere infolge der wirtschaftlichen Lage. Dennoch war die erste Hälfte des Jahrzehnts noch nicht von allzu strikten Sparmaßnahmen bei diesen Leistungen geprägt. Zwar wurde sowohl 1991 als auch 1993 das temporäre Elterngeld (*tillfällig föräldrapenning*) gekürzt, indem 1991 noch von der sozialdemokratischen Regierung die Lohnersatzhöhe während der ersten 14 Tage von 90% auf 80% des vorigen Lohns gekürzt wurde.²⁸⁸

Ebenso reduzierte die bürgerliche Regierung 1993 schließlich auch die sogenannten Kontakttage (*kontaktdagar*), an denen temporäres Elterngeld gezahlt wurde.²⁸⁹ Diese ermöglichten es den Eltern, ihre Kinder beispielsweise in die Schule oder die Vorschule zu begleiten, was ab da nicht mehr bis zum 12., sondern nur noch bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres des Kindes möglich war. Hierbei handelt es sich um Änderungen, die den Universalismus des Elterngeldes leicht abschwächten, da die für alle Eltern verfügbaren Leistungen ab da nur noch in reduzierter Form verfügbar waren. Zudem schwächte der Staat durch die Einsparungen die defamilialisierende Wirkung des Elterngeldes, eines der Charakteristika des sozialdemokratischen Regimes (siehe Kapitel 3.2.6).

F36BB0C1BE23, [Zugriff: 31/01/2014]; Regeringens proposition 1990/91:150: med förslag till slutlig reglering av statsbudgeten för budgetåret 1991/92, m.m. (kompletteringsproposition), bilaga 1:1.2, S. 17, http://www.riksdagen.se/sv/Dokument-Lagar/Forslag/Propositioner-och-skrivelser/med-forslag-till-slutlig-regle_GE03150/?html=true, [Zugriff: 25/02/2014].

²⁸⁸ Vgl. Regeringens proposition 1990/91:59: om vissa ändringar i sjukförsäkringen m.m., S. 10, <http://data.riksdagen.se/fil/F8E64131-0A96-4D71-A8B4-DC886E018670>, [Zugriff: 31/01/2014].

²⁸⁹ Vgl. Regeringens proposition 1992/93:178: om vissa socialförsäkringsfrågor, S. 7, <http://data.riksdagen.se/fil/00B474CA-169E-49E5-8C07-406041F8AC99>, [Zugriff: 31/01/2014].

Ein zunächst kurzes Intermezzo bildete das 1994 für nur wenige Monate eingeführte Betreuungsgeld (*vårdnadsbidrag*), das bereits seit einigen Jahrzehnten gefordert worden war.²⁹⁰ Besonders die Moderaten hatten sich immer wieder für seine Einführung eingesetzt, schafften es aber erst unter der von ihnen geführten Regierung, diese Leistung durchzusetzen. Dabei handelte es sich um einen Betrag von monatlich 2000 SEK (226 EUR), der allerdings steuerpflichtig war.²⁹¹ Ebenso konnte der Betrag auch teilweise beansprucht werden, wenn das Kind eine öffentliche Betreuungseinrichtung nur „in Teilzeit“ besuchte (z.B. 1350 SEK (152 EUR) Betreuungsgeld und bis zu 15 Stunden/Woche öffentliche Betreuung).²⁹² Da man sich mit dem Betreuungsgeld (wenngleich dieses nur Kinder zwischen einem und drei Jahren umfasste) weg von den institutionalisierten Kinderbetreuungsmöglichkeiten bewegte, stellte dessen Einführung eine Abwendung vom traditionell sozialdemokratischen Modell dar. Dies ist begründbar mit der Familialisierung der Betreuungsarbeit, die im Gegensatz zu dem für dieses Modell typischen, hohen Defamilialisierungsgrad steht (siehe dazu Kapitel 3.2.6).

Neben den oben aufgeführten Leistungen, bei denen es sich direkt oder indirekt um Geldleistungen handelt, befand sich auch die Kinderbetreuung in stetigem Wandel. Der Staat baute die Betreuungskapazitäten sukzessive aus bzw. hielt die Kommunen, die für die Betreuungseinrichtungen zuständig sind, dazu an, was zu einer Betreuungsquote in öffentlichen Einrichtungen von 48% (1-6 Jährige) bzw. 64% (3-6 Jährige) im Jahr 1990 geführt hatte.²⁹³ Insbesondere der Vergleich zum Jahr 1975 zeigt, dass sich die Quote bei den 3-6 Jährigen in einem Zeitraum von 15 Jahren mehr als verdreifacht hat.²⁹⁴

Die gestiegene Betreuungsquote führte natürlich auch zu höheren Ausgaben für die Kinderbetreuung, die so lange staatlich gedeckt werden konnten, wie sich die wirtschaftliche Lage positiv gestaltete. Durch die Wirtschaftskrise wurden die Ausgaben auch in diesem Bereich im Verlauf des

²⁹⁰ Vgl. Kolbe: Elternschaft im Wohlfahrtsstaat, S. 275.

²⁹¹ Regeringsproposition 1993/94:148: Vårdnadsbidrag, S. 5, <http://data.riksdagen.se/fil/0B111423-20C3-494F-817C-354DE977A70D>, [Zugriff: 31/01/2014].

²⁹² Vgl. Ebd.

²⁹³ Vgl. Leira: Parenthood change and policy reform in Scandinavia, S. 37.

²⁹⁴ Vgl. Ebd.

Kinder in öffentlich finanzierter Kinderbetreuung in Schweden					
	1975	1987	1990	1995	2002
0-2 Jahre	13%	31%	29%	37%	65%
3-6 Jahre	19%	79%	64%	74%	91%*

Tabelle 3: Eigene Darstellung.²⁹⁵

(* für das Jahr 2002 repräsentiert der angegebene Prozentsatz die Gruppe der 3-5 Jährigen)

Jahrzehnts dennoch gesenkt, von ursprünglich 2,0% des BIP im Jahr 1990 bis auf 1,3% im Jahr 2000.²⁹⁶ Allerdings hielt sich die Regierung in der Legislaturperiode 1991-1994 (auch) in diesem Bereich erstaunlicherweise mit Kürzungen noch zurück und baute die Kinderbetreuung in diesem Zeitraum sogar weiter aus, indem man Kindern einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz einräumte.²⁹⁷ Dennoch verschlechterte sich zu Beginn der 1990er Jahre das Verhältnis der Anzahl betreuter Kinder durch eine/n Erzieher/in von 4,2 im Jahr 1990 auf 5,2 im Jahr 1994.²⁹⁸ Die unten stehende Tabelle 4 macht deutlich, dass sich das Verhältnis bis zum Ende des Jahrzehnts noch weiter ins Negative verkehrte und erst mit dem Ende der Krise wieder leicht verbesserte – aber danach nie mehr den Stand von 1990 erreichte.

Wenngleich die Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses einen Verlust an Qualität nach sich zog, so kann hier dennoch konstatiert werden, dass dies nichts am universellen Charakter der Kinderbetreuung änderte. Es war weiterhin ohne zusätzliche Einschränkungen möglich, dass Eltern ihre Kinder in einer öffentlichen Einrichtung betreuen lassen konnten. Die niedrigeren Ausgaben spiegelten sich bei einer gestiegenen Zahl von Kindern in Betreuungseinrichtungen (64% 1990; 74% 1995)²⁹⁹ letztendlich besonders in

²⁹⁵ Eigene Darstellung nach Daten aus: Leira: Parenthood change and policy reform in Scandinavia, S. 37.

²⁹⁶ OECD: Social Expenditure – Aggregated Data: Public expenditure on family by type of expenditure, in % GDP, http://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=SOEX_AGG#, [Zugriff: 20/03/2014].

²⁹⁷ Vgl. Hiilamo: Changing Family Policy in Sweden and in Finland, S. 35.

²⁹⁸ Statistiska centralbyrån: Dagis och fritids: Fler barn men inte fler vuxna, publiziert: 24/05/2012, http://www.scb.se/sv/_Hitta-statistik/Artiklar/Fler-barn-men-inte-fler-vuxna/, [Zugriff: 31/01/2014].

²⁹⁹ Vgl. Leira: Parenthood change and policy reform in Scandinavia, S. 37.

der Qualität der Betreuung wider, änderten aber nichts am bestehenden Rechtsanspruch jedes Kindes.³⁰⁰

Durchschnittliche Gruppengröße und Betreuungsdichte in der Vorschule		
	Anzahl Kinder pro Gruppe	Anzahl Kinder pro Erzieher
1990	13,8	4,2
1991	15,1	4,5
1992	15,7	4,9
1993	16	5,2
1994	16,5	5,2
1997	16,9	5,7
2000	17,2	5,4
2003	17,2	5,4
2006	16,7	5,1
2009	16,8	5,3

Tabelle 4. Eigene Darstellung.³⁰¹

7.2 Höhepunkt der Wirtschaftskrise unter den Sozialdemokraten & damit verbundene Kürzungen (1994-1998)

Die Parlamentswahlen im Herbst 1994 brachten nach einer dreijährigen Unterbrechung wieder eine sozialdemokratische Regierung hervor, zuerst unter dem Ministerpräsidenten Ingvar Carlsson (1994-1996), der schließlich von Göran Persson (1996-2006) abgelöst wurde. Die neue Regierung hatte es, ebenso wie die Vorgängerregierung, zur Hauptaufgabe, die immer noch bestehenden wirtschaftlichen Probleme zu lösen. Wie sich im Folgenden zeigen wird, waren die Einsparungen teils noch gravierender als in den Jahren zuvor, da die finanziellen Engpässe wohl erst Mitte des Jahrzehnts vollständig zum Tragen kamen.

³⁰⁰ Vgl. Björnberg / Dahlgren: Family Policy. The Case of Sweden, S. 47.

³⁰¹ Daten übernommen aus: Statistiska centralbyrån: Dagis och fritids.

Zu den ersten Amtshandlungen der neuen sozialdemokratischen Minderheitsregierung gehörte die Abschaffung des erst kurz zuvor eingeführten Betreuungsgeldes (siehe Kapitel 7.1).³⁰² Dass das Betreuungsgeld so schnell wieder gestrichen wurde, ist zum einen deshalb nicht verwunderlich, weil die Sozialdemokraten dieses schon seit Beginn der 1970er Jahre abgelehnt hatten.³⁰³ Zum anderen wäre das Betreuungsgeld, nach den Kürzungen beim Kindergeld, das eine im Kern universelle Leistung ist, sicherlich nicht tragbar gewesen.

Die für einen sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat gravierendste Änderung stellte in dieser Legislaturperiode wohl eben jene Senkung des Kindergeldes dar: Auf Grund der schlechten Staatsfinanzen beschloss die Regierung Carlsson, das Kindergeld ab 1. Januar 1996 von monatlich 750 SEK (ca. 85 EUR) auf 625 SEK (rund 71 EUR) zu senken.³⁰⁴ Das entsprach für Familien einer jährlichen Einbuße von immerhin 1500 SEK (169 EUR). Allerdings wurde nicht nur das Kindergeld gekürzt, sondern auch der Mehrkinderzuschlag und das bereits zum 1. Januar 1995,³⁰⁵ ab dem 1. Januar 1996 wurde der Mehrkinderzuschlag schließlich für die Dauer von zwei Jahren sogar gestrichen, indem dieser ab dem Jahr nicht mehr neu bewilligt wurde.³⁰⁶ Trotzdem kann die Senkung des Kindergeldes im Hinblick auf den Universalismusfaktor als substanzieller erachtet werden, da der Mehrkinderzuschlag nur größere Familien betrifft (der Zuschlag wurde damals erst ab dem dritten Kind gezahlt), das Kindergeld hingegen für alle Kinder bzw. für Familien mit zumindest einem Kind gilt.

³⁰² Vgl. Anita Haataja / Anita Nyberg: Diverging paths? The dual-earner/dual-carer model in Finland and Sweden in the 1990s, in: Anne Lise Ellingsæter / Arnlaug Leira (eds.): Politicising parenthood in Scandinavia. Gender relations in welfare states, Bristol: The Policy Press 2006, S. 217-240, hier: S. 221.

³⁰³ Vgl. Kolbe: Elternschaft im Wohlfahrtsstaat, S. 202.

³⁰⁴ Regeringens proposition 1994/95:100: Förslag till statsbudget för budgetåret 1995/96, bilaga 6, S. 34, <http://data.riksdagen.se/fil/B3D66959-8EC2-4EC7-96D1-B39AB8258961>, [Zugriff: 07/02/2014].

³⁰⁵ Ab diesem Zeitpunkt wurden 200 SEK/Monat (ca. 22 EUR) für das dritte, 600 SEK (67 EUR) für das vierte sowie 750 SEK (84 EUR) für das fünfte Kind gezahlt. Siehe dazu: Regeringens proposition 1994/95:25: Vissa ekonomisk-politiska åtgärder, m.m., S. 32, <http://data.riksdagen.se/fil/8CDA779B-453D-4B32-8ADD-B492CCEAE899>, [Zugriff: 07/02/2014].

³⁰⁶ Vgl. Försäkringskassan: Förändringar inom socialförsäkrings-och bidragsområdena, S. 32.

Die Regierung rechtfertigte die Kürzungen (bzw. Streichungen) bei Kindergeld sowie Mehrkinderzuschlag damit, die Staatsfinanzen sanieren zu müssen, mit dem Ziel, nachhaltiges Wachstum, eine höhere Erwerbsquote sowie eine niedrigere Arbeitslosenquote zu erreichen.³⁰⁷ Jedoch muss hier angemerkt werden, dass der Staat mit der Senkung des Kindergeldes und auch des Mehrkinderzuschlages das Universalismusprinzip minimierte, da er im Kern universelle Leistungen kürzte. Dabei handelte es sich allerdings um eine temporäre Kürzung (von Januar 1996 – Januar 1998), die auf Grund der wirtschaftlichen Umstände erfolgte. Dieser Begründung folgend war hier nicht von einem Paradigmenwechsel in der Familienpolitik auszugehen.

Die Begründung der Regierung, die Senkungen bei Kindergeld und Mehrkinderzuschlag dienten der Sanierung der Staatsfinanzen, bewahrheitete sich somit auch vergleichsweise zügig: Ab dem Zeitpunkt, an dem sich die wirtschaftliche Lage verbessert hatte, wurden beide Leistungen wieder angehoben bzw. wieder eingeführt. Dies geschah bereits zum 1. Januar 1998, was also eine relativ kurze Durststrecke für die Familien bedeutete. Das Kindergeld wurde auf 750 SEK pro Monat (85 EUR) angehoben, der Mehrkinderzuschlag war wieder ohne Einschränkungen verfügbar und lag bei 2 400 SEK (271 EUR), 7 200 SEK (813 EUR) bzw. 9 000 SEK (1 017 EUR) für das erste, zweite bzw. dritte Kind.³⁰⁸ Die Regierung war sich offenbar bewusst, dass die Einsparungen Familien mit mehreren Kindern besonders hart getroffen hatten – deswegen wurde im Haushaltsentwurf, in dem die Ausgaben für 1998 dargestellt sind, explizit darauf hingewiesen, dass aus diesem Grund der Mehrkinderzuschlag angehoben werde.³⁰⁹

Hinsichtlich der Gleichstellungspolitik, die in Schweden auch immer eng verknüpft ist mit dem universellen Wohlfahrtsstaat, wurde im Jahr 1995 eine Neuerung eingeführt, die sich im Nachhinein als Vorbild für andere Staaten erwies (siehe dazu das Beispiel Deutschland im Exkurs). Das Elterngeld, das seit seiner Einführung zwar von beiden Eltern in Anspruch genommen werden

³⁰⁷ Vgl. Regeringens proposition 1994/95:25, S. 6.

³⁰⁸ Vgl. Regeringens proposition 1997/98:1D12: Budgetpropositionen för 1998, Abschnitt 2.1, http://www.riksdagen.se/sv/Dokument-Lagar/Forslag/Propositioner-och-skrivelser/Budgetpropositionen-for-1998_GL031D12/?text=true, [Zugriff: 07/02/2014].

³⁰⁹ Vgl. Ebd., Abschnitt 3.

konnte, erhielt den Zusatz eines sogenannten Vatermonats (*pappamånad*).³¹⁰ Zwar wurde durch die Regelung im Rahmen einer neutralen Formulierung³¹¹ festgelegt, dass beide Elternteile jeweils einen Elternmonat erhalten, der nicht auf den anderen übertragbar ist – der Meilenstein war aber eben jener Vatermonat, da Frauen seit Einführung der Elternversicherung im Jahr 1974 in der Regel den Großteil der Elternzeit in Anspruch nahmen, wie Abbildung 5 deutlich macht:

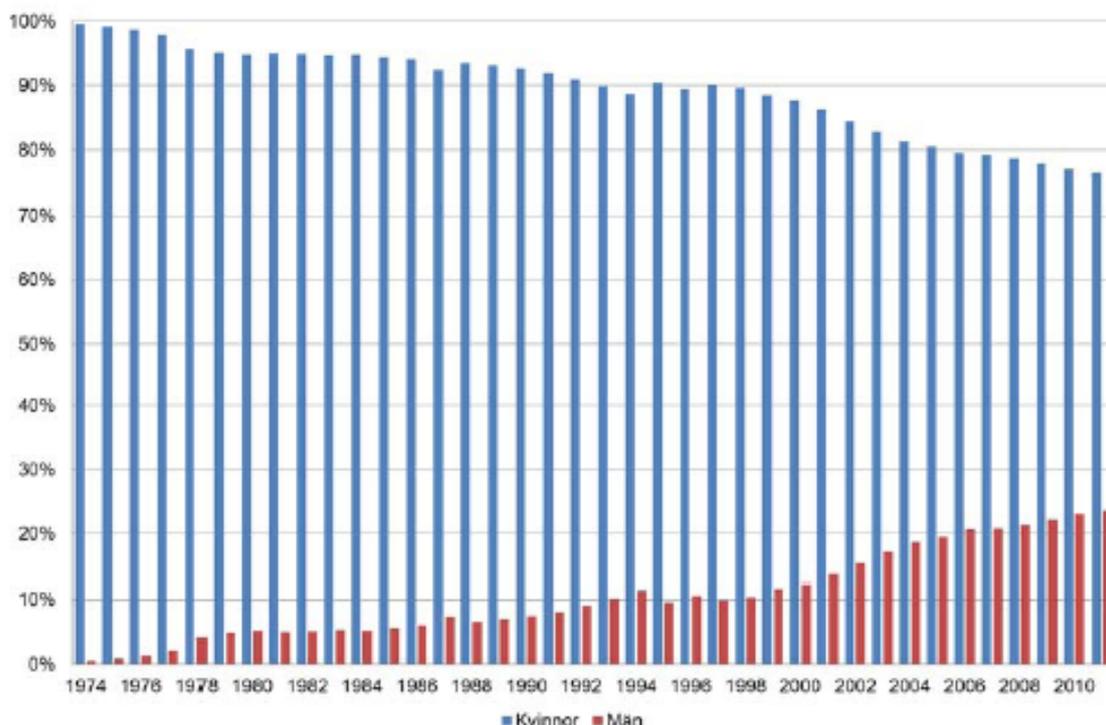


Abbildung 5. Anteil (%) an ausbezahlten Tagen mit Elterngeld für Männer (*män*) bzw. Frauen (*kvinnor*) 1974-2011.³¹²

Der Vorschlag zur Einführung eines solchen Monats kam jedoch nicht von den Sozialdemokraten, sondern bereits 1994 von Abgeordneten der liberalen Volkspartei, die diesen unter anderem mit einer besseren Bindung der

³¹⁰ Regeringens proposition 1993/94:147: Jämställdhetspolitiken: Delad makt - delat ansvar, S. 70, <http://data.riksdagen.se/fil/EDCAFA56-8FC6-4C54-B6E3-BE3B5001646C>, [Zugriff: 07/02/2014].

³¹¹ So weist beispielsweise Kolbe darauf hin, dass die betreffenden Gesetzestexte bis in die 2000er Jahre hinein stets geschlechtsneutral formuliert wurden, wenngleich es beim Elternurlaub de facto darum ging, Väter stärker einzubeziehen. Vgl. Kolbe: Elternschaft im Wohlfahrtsstaat, S. 290f.

³¹² Grafik übernommen von: Försäkringskassan: Föräldrapenning. Analys av användandet 1974-2011, Socialförsäkringsrapport 2012:9, http://www.forsakringskassan.se/wps/wcm/connect/cb691e27-2e59-4d26-b3cd-d32057b7fa04/socialforsakringsrapport_2012_09.pdf?MOD=AJPERES, [Zugriff: 10/02/2014].

Kinder zu den Vätern sowie einer höheren Akzeptanz bei Arbeitgebern und Kollegen durch eine gesetzliche Verankerung untermauerten.³¹³ Dieser Vorschlag wurde noch in der Legislaturperiode der bürgerlichen Regierung verabschiedet und trat zum 1. Januar 1995 in Kraft. Damit konnten weder Vater noch Mutter den jeweils ihnen zugeschriebenen Monat an das andere Elternteil abtreten. Nahmen sie den Monat nicht in Anspruch, verfiel dieser und die Gesamtdauer des Elternurlaubs dezimierte sich entsprechend.³¹⁴

Die Einführung dieser Regelung war wohl vor allem drauf zurückzuführen, dass durch die Einführung der Elternversicherung nicht der gewünschte Effekt erzielt worden war und sich weniger Väter für die Inanspruchnahme des Elternurlaubs entschieden als angenommen.³¹⁵ Da der Staat selbst aber die Gleichberechtigung fördern wollte, gelang es ihm, mit dem Vatermonat gewissermaßen sanften Druck auszuüben,³¹⁶ indem man Männern vom Gesetzgeber aus die Möglichkeit bot, für eine Weile die Kinderbetreuung zu übernehmen, wenn man den Verfall des Vatermonats vermeiden wollte. Dazu bevorzugte man sogar die quotierten Monate, indem man, trotz der Senkungen beim einkommensbasierten Elterngeld,³¹⁷ in den nicht übertragbaren Monaten die vorherigen Raten zahlte. Vereinheitlicht wurden die Prozentsätze für das Elterngeld erst 1997, als diese auf 75% herabgesetzt wurden.³¹⁸

Die Kritiker solcher staatlich vorgegebener Quotierungen, wie beispielsweise Vertreter der Christdemokraten, führen hingegen immer wieder an, dass es nicht Aufgabe des Staates sei, sich in familiäre Angelegenheiten wie die Aufteilung des Elternurlaubs einzumischen³¹⁹ – an der Einführung der

³¹³ Vgl. Motion 1993/94:Sf267: Pappamånad i föräldraförsäkringen, Abschnitt 1, http://www.riksdagen.se/sv/Dokument-Lagar/Ovriga-dokument/Ovrigt-dokument/Pappamanad-i-foraldrarforsakrin_GH02Sf267/?text=true, [Zugriff: 07/02/2014].

³¹⁴ Vgl. Ulla Björnberg: Ideology and choice between work and care: Swedish family policy for working parents, in: *Critical Social Policy* 1:22 (2002), S. 33-52, hier: S. 34.

³¹⁵ Vgl. Regeringens proposition 1993/94:147, S. 70.

³¹⁶ Vgl. Leira: Parenthood change and policy reform in Scandinavia, S. 39.

³¹⁷ Das einkommensbasierte Elterngeld wurde im Januar 1995 von 90% auf 80% gesenkt, im Jahr darauf erfolgte eine weitere Minimierung auf 75%, vgl. Kolbe: Elternschaft im Wohlfahrtsstaat, S. 444f.

³¹⁸ Kolbe: Elternschaft im Wohlfahrtsstaat, S. 445.

³¹⁹ Siehe dazu einen Debattenartikel des Parteivorsitzenden der Christdemokraten sowie der Fraktionsvorsitzenden: Göran Hågglund / Emma Henriksson: Avskaffa tvångskvoterade pappa-

Regelung änderten sie jedoch nichts: Im Gegenteil, der Vatermonat wurde 2002 nochmals um einen Monat verlängert (siehe Kapitel 7.4); mittlerweile gibt es sogar Forderungen seitens der liberalen Volkspartei, einen dritten Monat einzuführen.³²⁰

7.3 Fokussierung auf die öffentliche Kinderbetreuung in der Legislaturperiode 1998-2002

Während die beiden vorangegangenen Legislaturperioden vor allem von Sparzwängen gekennzeichnet waren, erholten sich die Staatsfinanzen zum Ende der 1990er Jahre hin wieder. Infolgedessen hatte auch die Regierung bei den Ausgaben im öffentlichen Wohlfahrtssektor wieder einen größeren Spielraum: Dies äußerte sich zum einen in einer Regelung, die all jene Eltern betraf, die arbeitslos waren oder sich auf Grund eines zweiten Kindes im Elternurlaub befanden: Ihnen wurde es ab 2001 bzw. 2002 ermöglicht, ihre Kinder im Alter zwischen einem und fünf Jahren für drei Stunden pro Tag bzw. 15 Stunden pro Woche in der Vorschule betreuen zu lassen.³²¹ Darüber hinaus sollten für alle Kinder im Alter von vier bis fünf Jahren 525 Stunden Kinderbetreuung pro Jahr kostenlos zugänglich gemacht werden.³²² Björnberg / Dahlgren (2008) weisen hier darauf hin, dass diese neue Regelung besonders Kindern mit Migrationshintergrund zugute kam: Für sie war es zuvor schwieriger gewesen, einen Platz in der öffentlichen Kinderbetreuung zu erhalten, da ihre Eltern überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen waren.³²³ Für den Grundgedanken des sozialdemokratischen Modells war diese Neuerung sehr zuträglich, da sie es Kindern mit Migrationshintergrund ermöglicht, sich bereits früh in die schwedische Gesellschaft integrieren zu können und somit gleichwertigere Ausgangsmöglichkeiten zu erhalten.

och mammamånader, in: Dagens Nyheter vom 11/05/1012, <http://www.dn.se/debatt/avskaffatvangskvoterade-pappa-och-mammamanader/>, [Zugriff: 24/03/2014].

³²⁰ Svenska Dagbladet: FP: Ytterligare en pappamånad, SvD vom 17/11/2013, http://www.svd.se/nyheter/inrikes/fp-ytterligare-en-pappamanad_8735018.svd, [Zugriff: 10/02/2014].

³²¹ Vgl. Skollag, Kap. 8 § 6.

³²² Vgl. Regeringens proposition 1999/2000:129: Maxtaxa och allmän förskola m.m., Abschnitt 6.2, http://www.riksdagen.se/sv/Dokument-Lagar/Forslag/Propositioner-och-skrivelser/Maxtaxa-och-allman-forskola-m_GN03129/?text=true, [Zugriff: 10/02/2014].

³²³ Vgl. Björnberg / Dahlgren: Family Policy. The Case of Sweden, S. 48.

Die obigen Neuerungen bei der Kinderbetreuung beweisen, dass der Staat hierbei offensichtlich nicht allein darauf abzielt, erwerbstätigen oder auch studierenden Eltern die Perspektive zu eröffnen, ihren Tätigkeiten nachzugehen, während ihre Kinder in einer staatlichen Einrichtung betreut werden. Vielmehr zeigt sich der Anspruch, Kindern aus unterschiedlichen sozialen Milieus bzw. familiären Verhältnissen die Möglichkeit zu wenigstens drei Stunden pädagogischer Erziehung pro Tag zu ermöglichen. Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung berücksichtigt somit sowohl die Bedürfnisse der Eltern als auch die der Kinder.³²⁴ Dass darüber hinaus ein Kontingent von 525 Stunden pro Jahr kostenlos zur Verfügung gestellt wird, spiegelt auch die positivere wirtschaftliche Lage wider.

Neben den neuen Regelungen hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf Betreuung für *alle* Kinder wurde auch das Gebührensystem per Gesetz geregelt. Zwar sind nach wie vor die Kommunen für die Einziehung der Betreuungsgebühren verantwortlich und können zudem bestimmen, in welchem Umfang sie Gebühren erheben. Wenn sie allerdings die staatlichen Zuschüsse für Betreuungsplätze beziehen wollen, müssen sich die Kommunen an die neuen, vom Gesetzgeber bestimmten Grenzen halten.³²⁵ Dies war notwendig geworden, nachdem zwischen den Kommunen teils eklatante Unterschiede hinsichtlich der Beiträge bestanden hatten.³²⁶ Die sogenannte *maxtaxa*, also eine Maximalgebühr, wurde sowohl für die *förskola* (Vorschule) als auch für die *skolbarnsomsorg* (vergleichbar mit dem Hort) eingeführt. Dabei orientieren sich die Beiträge am Einkommen der Eltern: So waren bei der Einführung der *maxtaxa* beispielsweise beim ersten Kind in der *förskola* 3% des Haushaltseinkommens fällig, aber maximal 1 140 SEK (rund 129 EUR).³²⁷ Zudem führte man für die Betreuung im Hort einen etwas niedrigeren Beitragssatz ein, wie Tabelle 5 zeigt.

³²⁴ Vgl. Regeringens proposition 1999/2000:129, Abschnitt 5.2.

³²⁵ Vgl. Förordning (2001:160) om statsbidrag till kommuner, §§ 1,3.

³²⁶ Vgl. Regeringens proposition 1999/2000:129, Abschnitt 5.3.2.

³²⁷ Vgl. Ebd., Abschnitt 6.4.

Maximalgebühren für Kinderbetreuung					
förskola			skolbarnsomsorg		
Kind 1	1 140 SEK	3%	Kind 1	760 SEK	2%
Kind 2	760 SEK	2%	Kind 2	380 SEK	1%
Kind 3	380 SEK	1%	Kind 3	380 SEK	1%
Kind 4	—	—	Kind 4	—	—

Tabelle 5. Eigene Darstellung.³²⁸

Die Einführung der *maxtaxa* sowie die Möglichkeit des beitragsfreien Besuchs einer Kinderbetreuungseinrichtung für Kinder von arbeitslosen Menschen u.a. unterstreicht das von der Regierung gesetzte Ziel, auf lange Sicht die Kinderbetreuung für alle Kinder kostenlos zur Verfügung stellen zu können.³²⁹ Damit würde man die Kinderbetreuung zu einem gänzlich universellen Gut befördern, das allen Kindern – unabhängig vom beruflichen oder finanziellen Status der Eltern – per Gesetz zugesichert wird. Dennoch kann man auch zum Zeitpunkt um die Jahrtausendwende bereits von einer universellen Leistung ausgehen: Die Kinderbetreuung war bereits für alle zugänglich, nach der Gesetzesänderung ab da ebenso für Kinder von Personen, die nicht erwerbstätig waren. Um bei der Kinderbetreuung jedoch dem Universalismusideal noch näher zu sein, müsste das Recht auf ganztägige Betreuung (ohne Begrenzung) allen Kindern per Gesetz zugestanden werden. Da dies zum damaligen Zeitpunkt noch nicht für alle Kinder galt, gab es in dieser Hinsicht noch Verbesserungsmöglichkeiten, wie eben beispielsweise die Aufhebung der Beschränkungen bei Betreuungszeiten für Kinder von arbeitslosen Eltern sowie jenen, die Elterngeld beziehen.

Neben den Neuregelungen für die Kinderbetreuung gab es auch bei der Elternversicherung Änderungen, die dazu beitrugen, dass diese für die Bezieher wieder attraktiver wurde. Nachdem es in den Jahren zuvor häufig Einschnitte und Kürzungen gegeben hatte, wurden die Leistungen ab 1. Januar 2002 wieder erhöht: Die Bezugsdauer wurde auf insgesamt 16 Monate erhöht – dadurch verlängerte sich der Bezug des einkommensbasierten Elterngeldes um

³²⁸ Daten übernommen aus: Regeringens proposition 1999/2000:129, Abschnitt 6.4.

³²⁹ Vgl. Ebd., Abschnitt 6.1.

30 Tage.³³⁰ Ebenso wurden die oben erwähnten Kontakttage wieder eingeführt, sodass Eltern die Möglichkeit haben, ihre Kinder an einem Tag pro Jahr im Rahmen des zeitweiligen Elterngeldes in die Schule zu begleiten.³³¹

Besonders interessant ist im Zusammenhang mit den Änderungen am Elterngeld aber die Erweiterung der quotierten Monate für Mütter und Väter. Bisher hatte jedem Elternteil jeweils ein Monat zugestanden, der nicht auf den anderen übertragbar war. Dies wurde nun auf jeweils zwei Monate ausgeweitet³³² und kann als ein weiterer Versuch gewertet werden, durch Policymaßnahmen mehr Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern in Erziehungsangelegenheiten zu erreichen (siehe dazu Kapitel 7.2). Darüber hinaus wird in der Gesetzesvorlage explizit betont, dass Kinder beide Eltern benötigen und Männer zudem das Recht haben, Erwerbstätigkeit mit Elternschaft zu verbinden, aber ebenso bei der Kindererziehung in der Verantwortung stehen.³³³

Der bisherige quotierte Monat für beide Elternteile (siehe Kapitel 7.2) hatte zwar zu einer steigenden Inanspruchnahme durch Väter geführt – allerdings nahmen diese meist nur jenen einen Monat Elternzeit in Anspruch, der vom Staat „verlangt“ wurde, d.h. vom Gesetzgeber festgeschrieben war.³³⁴ Möglicherweise hat dieser die neue Quotierung deshalb vorgenommen, weil sich insbesondere Männer hinsichtlich der Elternzeit oftmals in einem Dilemma befinden: Viele von ihnen wünschen sich demnach zwar mehr Zeit für ihre Kinder und würden auch dementsprechend mehr Elternzeit in Anspruch nehmen. Zwar lässt die Gesetzeslage dies problemlos zu – allerdings gibt es hier hinsichtlich der sozialen Akzeptanz bzw. im Hinblick auf den Arbeitgeber bei vielen Vätern Hemmnisse, diese ihnen zustehende Zeit auch zu nutzen.³³⁵ Eine stärkere Quotierung erhöht somit also die Wahrscheinlichkeit, dass

³³⁰ Vgl. Regeringens proposition 2000/01:44: Föräldraförsäkring och föräldraledighet, Kapitel 5, http://www.riksdagen.se/sv/Dokument-Lagar/Forslag/Propositioner-och-skrivelser/Foraldrarforsakring-och-foraldr_GO0344/?text=true, [Zugriff: 10/02/2014].

³³¹ Vgl. Ebd., Kapitel 7.3.

³³² Vgl. Ebd., Kapitel 5.

³³³ Vgl. Ebd., Kapitel 4.

³³⁴ Vgl. Ann-Zofie Duvander: Family Policy in Sweden: An Overview, Working Paper 2008:5, Stockholm University Linnaeus Center on Social Policy and Family Dynamics in Europe, S. 12.

³³⁵ Vgl. Lammi-Taskula: Nordic men on parental leave, S. 89ff.

Männer ihren Anteil an der Elternzeit erhöhen, indem sie die per Gesetz „vorgeschriebenen“ Monate in Anspruch nehmen.

7.4 Sicherung des Status quo (2002 – 2006)

In der bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt letzten Legislaturperiode einer sozialdemokratischen Regierung gab es hinsichtlich der Familienpolitik erstaunlich wenige Neuerungen. Dies zeigt sich insbesondere mit Blick auf die Elternversicherung, in der es nur wenige Modifizierungen gab, die sich letztendlich auf die Empfänger auswirkten.³³⁶ Dazu zählte zum einen das Grundniveau, welches zunächst im Januar 2003 von 120 SEK pro Tag (ca. 13 EUR) auf 150 SEK (17 EUR) angehoben wurde.³³⁷ Eine neuerliche Erweiterung erfolgte bereits im darauffolgenden Januar 2004, als man den Betrag schließlich auf 180 SEK (20 EUR) heraufsetzte.³³⁸ Erstaunlicherweise ist das Grundniveau von 180 SEK bis heute unverändert geblieben, was vor allem im Hinblick auf die Inflation erstaunlich ist. In den vorangegangenen Jahrzehnten war das Grundniveau dagegen immer wieder erhöht worden, nur in den 1990ern war dies durch die Wirtschaftskrise nicht der Fall. Die 2003 sowie 2004 erfolgten Erweiterungen des Grundniveaus stellten noch einmal eine Stärkung des Universalismusgedankens dar, da es sich hierbei um eine Leistung handelt, die nicht auf zuvor gezahlten Beiträgen basiert und somit theoretisch allen Eltern zusteht.

Neben den Erhöhungen des Grundniveaus investierte die Regierung weiteres Geld in die Kinderbetreuung, indem sie höhere Investitionen in die Vorschule (*förskola*) verabschiedete. Diese sollte mit zusätzlichen Mitteln, die im Haushaltsbudget für 2005 vorgesehen waren, unterstützt werden. Damit würden insgesamt 6000 Vorschullehrer, Kinderbetreuer (*barnskötare*) und

³³⁶ Eine indirekte, marginale Anpassung des einkommensbasierten Elterngeldes erfolgte im Juli 2003 über die Senkung des Krankengeldniveaus: Dieses wurde von 80% auf 77,6% minimiert, was mit einer erhöhten Anzahl von Krankschreibungen und infolgedessen notwendig gewordener Einsparungen begründet wurde. Vgl. Försäkringskassan: Förändringar inom socialförsäkrings-och bidragsområdena, S. 51.

³³⁷ Vgl. Försäkringskassan: Förändringar inom socialförsäkrings-och bidragsområdena, S. 48.

³³⁸ Vgl. Ebd., S. 52.

anderes Personal zusätzlich eingestellt werden, um vor allem die Qualität der Vorschulbildung zu verbessern.³³⁹

Dabei spielte sicherlich auch die Betreuungsdichte eine zentrale Rolle, die sich infolge der Wirtschaftskrise und damit verbundener Einsparungen in den 1990ern verschlechtert hatte, wie bereits Tabelle 4 gezeigt hat (siehe Kapitel 7.1). Allerdings konnte hier bislang nicht der gewünschte Effekt, signifikant weniger Kinder pro Erzieher, erzielt werden, da dieser Wert im Jahr 2009 immer noch bei 5,3 Kindern lag (zum Vergleich: 1990 waren es noch 4,2 Kinder).³⁴⁰ Es lässt sich deshalb annehmen, dass die zusätzlichen Ausgaben,³⁴¹ nicht ausreichend waren, um damit die steigende Anzahl an Kindern in der Vorschule auszugleichen. Der Anteil der Kinder in der Vorschule ist in den Jahren nach der Erhöhung (2005) schließlich noch um fast 6% angestiegen, wie Abbildung 6 zeigt:

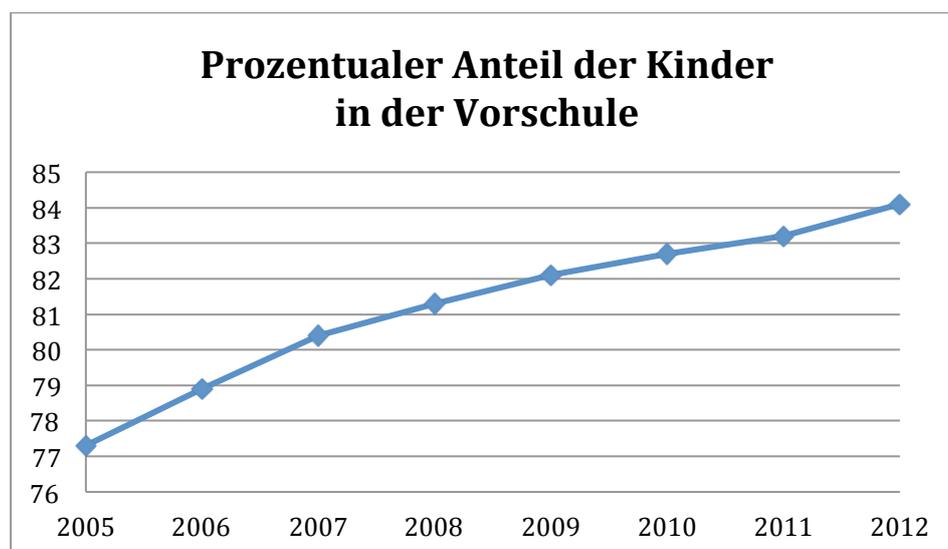


Abbildung 6: Eigene Darstellung.³⁴²

³³⁹ Vgl. Regeringens proposition 2004/05:11: Kvalitet i förskolan, S. 1, <http://data.riksdagen.se/fil/4E7299E6-22A7-4A94-9625-0D628A1F4B95>, [Zugriff: 28/02/2014].

³⁴⁰ Vgl. Statistiska centralbyrån: Dagis och fritids: Fler barn men inte fler vuxna.

³⁴¹ Diese sollten bei einer Milliarde Kronen im Jahr 2005 sowie jeweils zwei Milliarden Kronen 2006 und 2007 liegen. Vgl. Regeringens proposition 2004/05:11, S. 1.

³⁴² Erstellt anhand von Daten des Skolverket: Barn och grupper i förskolan 15 oktober 2012, Tabell 1 B: Inskrivna barn efter ålder och kön 2005–2012. Andel av alla barn i befolkningen, <http://www.skolverket.se/statistik-och-utvardering/statistik-i-tabeller/forskola/barn-och-grupper>, [Zugriff: 02/03/2014].

Wenngleich die beiden Änderungen in dieser Legislaturperiode zeigen, dass es in der Familienpolitik keine wegweisenden Veränderungen gab, so kann dennoch konstatiert werden, dass sie sich hinsichtlich auf den Universalismus des Systems positiv ausgewirkt haben. Immerhin wurden die Ausgaben des Staates für familienpolitische Anliegen erhöht, darunter für universelle Leistungen wie die Kinderbetreuung und das Grundniveau beim Elterngeld. Dass es diesbezüglich einen Richtungswechsel gegeben hat, wird nun das folgende Kapitel deutlich machen.

7.5 Die bürgerliche Regierung in der Legislaturperiode 2006-2010: Findet ein Paradigmenwechsel in der Familienpolitik statt?

Der Regierungswechsel im Jahr 2006 stellt sicherlich einen Umbruch in der schwedischen Politik dar, denn die Übernahme der Regierungsverantwortung durch die sogenannte *Allians* (damit sind die vier bürgerlichen Parteien Moderate, Volkspartei, Zentrum sowie Christdemokraten gemeint) dauert bis heute fast acht Jahre an. Dies stellt in der Nachkriegszeit ein Novum dar und hat zunächst einmal die „sozialdemokratische Hegemonie“³⁴³ beendet.

Auch in der Familienpolitik machte sich der Regierungswechsel schnell bemerkbar: Während die Sozialdemokraten zuvor immer wieder die Elternversicherung aus- und umgebaut bzw. den Fokus auf den Ausbau der Kinderbetreuung gelegt hatten (siehe dazu auch Kapitel 5.5 sowie 7.3), setzten die Bürgerlichen neue Konzepte um. In den Jahren 2008 und 2009 gab es deshalb drei Neuerungen, von denen der Gleichstellungsbonus sowie das Betreuungsgeld zum 1. Juli 2008 in Kraft traten, der steuerliche Abzug für Haushaltshilfen genau ein Jahr später. Speziell das gleichzeitige Inkrafttreten der beiden Ersteren erscheint paradox, da die Leistungen auf unterschiedlichen ideologischen Hintergründen basieren, wie weiter unten noch deutlich werden wird.

³⁴³ Vgl. Heikki Hiilamo / Olli Kangas: Trap for Women or Freedom to Choose? The Struggle over Cash for Child Care Schemes in Finland and Sweden, in: *Journal of Social Policy* 3:38 (2009), S. 457-475, hier: S. 460; Pernilla Tunberger / Wendy Sigle-Rushton: Continuity and change in Swedish family policy reforms, in: *Journal of European Social Policy* 3:21 (2011), S. 225-237, hier: S. 227.

Zunächst aber soll der steuerliche Abzug für Haushaltshilfen erläutert werden, der ebenso, wenn auch nur indirekt über das Steuersystem, die ideologische Richtung der Familienpolitik beeinflusste. Das dazugehörige Gesetz trat zum 1. Juli 2009 in Kraft und soll es Familien ermöglichen, Haushaltsarbeiten sowohl von Selbständigen bzw. Personen, die unternehmenssteuerpflichtig sind, als auch Privatpersonen durchführen zu lassen.³⁴⁴ Im Rahmen des Gesetzes wird es den Käufern dieser Dienstleistung ermöglicht, 50% der gezahlten Kosten von der Steuer abzusetzen.³⁴⁵ Allerdings gilt dieser Steuervorteil nicht nur für Haushaltsarbeiten im Sinne von Reinigung, sondern ist auch auf Babysitter anwendbar. Hier wird besonders deutlich, dass diese neue Regelung Familien mit hohem Einkommen anvisiert, in denen beide Partner erwerbstätig sind,³⁴⁶ denn trotz der Steuererleichterung sind solche Haushaltshilfen nur bei entsprechend hohem Einkommen erschwinglich.

Damit zielt das Gesetz einerseits auf mehr Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern in Familien mit Kindern ab, da durch die Unterstützung bei häuslichen Arbeiten sowie bei der Kinderbetreuung Erwerbstätige entlastet werden sollen, was wiederum das in Schweden ohnehin favorisierte Doppelverdienermodell begünstigt. Jedoch spielt in diesem Zusammenhang neben der Gleichstellungs- auch die Klassenkomponente eine herausragende Rolle: Das Gesetz unterstützt insbesondere Paare mit höheren bis hohem Einkommen, für die es, auch in Kombination mit dem ein Jahr zuvor eingeführten Betreuungsgeld, erschwinglicher wird, Kinderbetreuung nunmehr privat zu organisieren.³⁴⁷ Ergo würde in Zukunft peu à peu der Grundgedanke eliminiert, Kinder aus unterschiedlichen sozialen Gruppen gemeinsam in staatlicher Kinderbetreuung unterzubringen, zumal Kinder von erwerbstätigen Eltern in den unteren und mittleren Einkommensgruppen wohl weiterhin die institutionalisierte Betreuung nutzen.

³⁴⁴ Vgl. Regeringens proposition 2008/09:77: Ett enklare system för skattereduktion av hushållsarbete, S. 1, <http://data.riksdagen.se/fil/86FF66B6-FF86-45AB-B018-55E713A631D5>, [Zugriff: 12/02/2014].

³⁴⁵ Vgl. Ebd., S. 23.

³⁴⁶ Vgl. Duvander / Ferrarini: Schwedens Familienpolitik im Wandel, S. 5.

³⁴⁷ Vgl. Tunberger / Sigle-Rushton: Continuity and change, S. 228.

Zu der Problematik über die künftige Entwicklung der Kinderbetreuung gesellt sich zudem die Frage, wie die künftige Zunahme an Haushaltshilfen mit dem egalitären, schwedischen Gesellschaftsmodell zu vereinbaren ist. Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Gesetzes debattierten die Parteien entlang der klassischen Rechts-Links-Konfliktlinie über dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Während Vertreter der Bürgerlichen in dem neuen Gesetz eine Chance (insbesondere für Migranten) sehen, sich in diesem Teil des Sektors selbständig zu machen,³⁴⁸ wenden sich die Parteien des linken Spektrums gegen eine Externalisierung von häuslicher Arbeit auf andere Personen, d.h. meist Frauen: Indem man durch das neue Gesetz die Haushalte der Oberklasse gegenüber den Erwerbstätigen im Lohnniedrigsektor bevorzuge, verschärften sich die Spannungen zwischen den sozialen Klassen.³⁴⁹ Inwiefern jedoch die Prognosen beider Seiten berechtigt sind, wird sich erst in Zukunft zeigen, wenn es ein klares Bild darüber gibt, wie viele Familien überhaupt auf die Möglichkeit des Haushaltsabzuges zurückgreifen werden.³⁵⁰

Neben dem steuerlichen Abzug für Haushaltshilfen stellt auch das Betreuungsgeld einen Richtungswechsel in der schwedischen Familienpolitik dar. So sorgte seine Einführung wohl für die meisten Kontroversen, die es sowohl innerhalb der Koalition, in der gesellschaftlichen Debatte als auch im wissenschaftlichen Diskurs gab.³⁵¹ An der Durchsetzung des Betreuungsgeldes waren in der Koalition vor allem die Christdemokraten interessiert, da es zu einem ihrer zentralen Wahlversprechen gehört hatte.³⁵² Andere Regierungsparteien, wie die liberale Volkspartei, wehrten sich lange gegen dessen Einführung, da es ihrer Ansicht nach traditionelle Geschlechterrollen unterstütze

³⁴⁸ Vgl. Elin Peterson: Maid in Europe? Domestic workers, gender equality and social policy in Spain and Sweden, o. J., S. 10, <http://www.ecpg-barcelona.com/sites/default/files/E%20Peterson%20Paper%20Maid%20in%20Europe.pdf>, [Zugriff: 01/03/2014].

³⁴⁹ Vgl. Ebd., S. 8f.

³⁵⁰ Da die Einführung des Haushaltsabzuges nicht sehr lange zurückliegt, konnten über dessen Nutzung keine Studien ausfindig gemacht werden.

³⁵¹ Siehe hierzu: Anne Lise Ellingsæter: Betreuungsgeld. Erfahrungen aus Finnland, Norwegen und Schweden, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Referat Westeuropa / Nordamerika 2012; Hiilamo / Kangas: Trap for Women or Freedom to Choose?; Cecilia Garne: Massiv kritik mot vårdnadsbidraget, in: Fokus vom 15/02/2008, <http://www.fokus.se/2008/02/massiv-kritik-mot-vardnadsbidraget/>, [Zugriff: 25/03/2014].

³⁵² Vgl. Svensk Nationell Datatjänst: GARANTI-BEVIS till Dig som väljare inför valet 2006, <http://snd.gu.se/sv/vivill/party/kd/manifesto/2006>, [Zugriff: 05/03/2014].

und eine Falle für Frauen („*kvinnofälla*“) darstelle.³⁵³ Bei den Moderaten lag der Fokus, ebenso wie bei der Zentrumspartei, darauf, Wahlmöglichkeiten für Familien zu schaffen: Man befürwortete zwar institutionalisierte Betreuungsmöglichkeiten, warb aber ebenso für das Betreuungsgeld, das Eltern Raum lassen sollte für andere Formen der Kinderbetreuung.³⁵⁴ Wohl auch deshalb hatten die Moderaten lange Zeit (von den 1970er Jahren bis in die 1990er Jahre hinein) um die Einführung des Betreuungsgeldes gerungen, es aber erst 1994 eingeführt – nur damit die Sozialdemokraten es nach wenigen Monaten wieder abschafften (siehe Kapitel 7.2). Im Jahr 2008 war der Widerstand gegen die Einführung des Betreuungsgeldes bei Moderaten und Zentrumspartei entsprechend gering; letztendlich gelang es der Allianz deshalb, auch durch einen Kompromiss mit der Volkspartei (siehe dazu weiter unten mehr), ein Gesetz über das Betreuungsgeld zu verabschieden, das bis heute Bestand hat.³⁵⁵

Offiziell wurde die Durchsetzung als Wahlfreiheit für die Eltern kommuniziert,³⁵⁶ die nun selbst entscheiden können, ob sie ihr Kind nach Ablauf des Elternurlaubs in einer staatlichen Kindertagesstätte betreuen lassen oder stattdessen bis zum drittem Lebensjahr des Kindes Betreuungsgeld beziehen.³⁵⁷ Allerdings kann Letzteres auch als Rückschritt in Fragen der Gleichberechtigung gewertet werden: Wenngleich das Gesetz neutral formuliert ist und damit sowohl Frauen als auch Männer das Betreuungsgeld beanspruchen können, waren bisher 92% derjenigen, die einen Antrag auf Betreuungsgeld stellten, Frauen.³⁵⁸ Damit nehmen sie in Kauf, dass sie sich durch verminderte Erwerbstätigkeit bzw. vorübergehende Erwerbslosigkeit und infolgedessen spätere Einbußen bei der Rente in ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Partner begeben, da dieser dann meist als Alleinernährer der Familie fungiert – ein Modell also, das für schwedische Verhältnisse untypisch ist. Darüber hinaus verschlechtert sich durch eine längere Abwesenheit vom

³⁵³ Vgl. Ingrid Gustavsson / Brita-Lina Ekström: Folkpartiet säger ja till vårdnadsbidrag, publiziert bei Sveriges Radio am 27/08/2006, <http://sverigesradio.se/sida/artikel.aspx?programid=83&artikel=925179>, [Zugriff: 10/02/2014].

³⁵⁴ Vgl. Hiilamo / Kangas: Trap for Women or Freedom to Choose?, S. 463f.

³⁵⁵ Siehe dazu: Lag (2008:307) om kommunalt vårdnadsbidrag.

³⁵⁶ Vgl. Hiilamo / Kangas: Trap for Women or Freedom to Choose?, S. 464.

³⁵⁷ Es sind aber auch Mischformen möglich, sodass Eltern z.B. nur zur Hälfte Betreuungsgeld beziehen und die öffentliche Kinderbetreuung „teilzeit“ nutzen.

³⁵⁸ Vgl. Ellingsæter: Betreuungsgeld, S. 8.

Arbeitsmarkt häufig auch die Möglichkeit zur Beförderung oder birgt gar die Gefahr, keine der Qualifikation angemessene Stelle zu erhalten.³⁵⁹

Abgesehen von der Geschlechterdimension spielt hinsichtlich des Betreuungsgeldes auch der Migrationsaspekt eine nicht zu vernachlässigende Rolle: Bisher erhobene Daten zeigen, dass Frauen mit Migrationshintergrund bei den Antragstellern überproportional vertreten sind.³⁶⁰ Dies bedeutet nicht nur, dass diese Frauen beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt größere Schwierigkeiten haben, sondern auch, dass deren Kinder erst spät(er) von den Vorteilen der institutionalisierten Betreuung profitieren. Insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund ist es, vor allem in sprachlicher Hinsicht, von Vorteil, wenn sie schon früh mit Kindern aus anderen sozialen Milieus in Kontakt kommen.³⁶¹ Hier kommt der bereits oben erwähnte, sozialdemokratische Gedanke des „Nordischen Modells“ zum Tragen, wonach die staatliche Kinderbetreuung auch eine Chance für Kinder aus sozial schwächeren Milieus und / oder mit Migrationshintergrund bedeutet: Demnach soll die frühe Interaktion von Kindern aus unterschiedlichen Schichten die Möglichkeit bieten, allen Kindern möglichst gleichwertige Startmöglichkeiten für ihren späteren Lebensweg zu bieten.³⁶² Die bisherigen Entwicklungen bei den antragstellenden Gruppen, unter denen neben Migranten auch Personen mit niedrigem Einkommen überrepräsentiert sind,³⁶³ lassen jedoch die Befürchtung aufkommen, dass dieses sozialdemokratische Konzept durch das Betreuungsgeld ausgehöhlt wird: Tunberger & Sigle-Rushton (2011) stellen deshalb die These auf, dass das Betreuungsgeld gar einen Richtungswechsel weg von der traditionellen sozialdemokratischen Ideologie darstellt.³⁶⁴

Inwieweit die Einführung des Betreuungsgeldes in Zukunft tatsächlich zu einem ideologischen Umschwung in der Bevölkerung führt, wird auch davon abhängig sein, wie viel Kommunen es letztendlich einführen. Abbildung 7 macht

³⁵⁹ Vgl. Ellingsæter: Betreuungsgeld, S. 9.

³⁶⁰ Vgl. Ebd., S. 9 / 13.

³⁶¹ Vgl. Ebd., S. 10f.

³⁶² Vgl. Guðný Björk Eydal / Tine Rostgaard: Gender Equality Revisited – Changes in Nordic Childcare Policies in the 2000s, in: Social Policy & Administration 2:45 (2011), S. 161-179, hier. S. 171.

³⁶³ Vgl. Ellingsæter: Betreuungsgeld, S. 8.

³⁶⁴ Tunberger / Sigle-Rushton: Continuity and change, S. 228.

zwar deutlich, dass bis Ende 2011 weniger als die Hälfte der Kommunen die neue Leistung eingeführt haben. Allerdings gilt es hier zu berücksichtigen, dass die nördliche Landeshälfte nur sehr dünn besiedelt ist und in der südlichen Hälfte, in der ein Großteil der Kommunen die Leistung ausbezahlt, auch das Gros der Bevölkerung lebt. Bis zum Jahresende 2011 waren es jedoch erst 4,7% aller bezugsberechtigten Eltern (was 2,5% der Eltern von ein- bis zweijährigen Kindern bedeutet)³⁶⁵, die Elterngeld in Anspruch nahmen, sodass sich erst in den kommenden Jahren abzeichnen wird, ob eine verstärkte Familialisierung von Betreuungsarbeit stattfinden wird.

Gleichzeitig mit dem Betreuungsgeld wurde am 1. Juli 2008 auch der sogenannte Gleichstellungsbonus eingeführt. Die treibende Kraft hinter der neuen Leistung, die eine gleichmäßige(re) Aufteilung des Elternurlaubs belohnt (Eltern erhalten 100 SEK, also rund 11 EUR, pro Tag zusätzlich, siehe dazu Kapitel 4.1), war die liberale Volkspartei. Diese hatte sich vehement gegen die Einführung des Betreuungsgeldes gestellt (und will dieses noch heute abschaffen)³⁶⁶, konnte aber letztendlich nichts dagegen ausrichten, da die Moderaten und das Zentrum den Vorschlag der Christdemokraten stützten. Die Einführung des Gleichstellungsbonus kann deshalb als eine Art „Gegengeschenk“ der Christlichen an die Liberalen dafür gewertet werden, dass sie umgekehrt für das Betreuungsgeld stimmten.

Der Gleichstellungsbonus ist, in Einklang mit der Einschätzung von Tunberger & Sigle-Rushton (2011), eine Leistung im klassisch sozialdemokratischen Sinn: Hiermit soll die Gleichstellung von Frauen und Männern, wie in den Jahrzehnten zuvor schon durch das von beiden beziehbare Elterngeld und später durch dessen Quotierung, weiter vorangetrieben werden.³⁶⁷ Der Bonus ist somit auch kompatibel mit Esping-Andersens sozialdemokratischem Wohlfahrtsregime, was vom Betreuungsgeld nicht behauptet werden kann: Hierbei findet ganz eindeutig eine (Re-) Familialisierung von Betreuungsarbeit statt, in der Regel zu Lasten der Frauen. Zwar haben das Elterngeld und somit auch der Gleichstellungsbonus ebenso

³⁶⁵ Vgl. Ellingsæter: Betreuungsgeld, S. 8.

³⁶⁶ Vgl. Folkpartiet: Vårdnadsbidrag, <http://www.folkpartiet.se/politik/politik-a-o/vardnadsbidrag/>, [Zugriff: 12/02/2014].

³⁶⁷ Vgl. Tunberger / Sigle-Rushton: Continuity and change, S. 227.

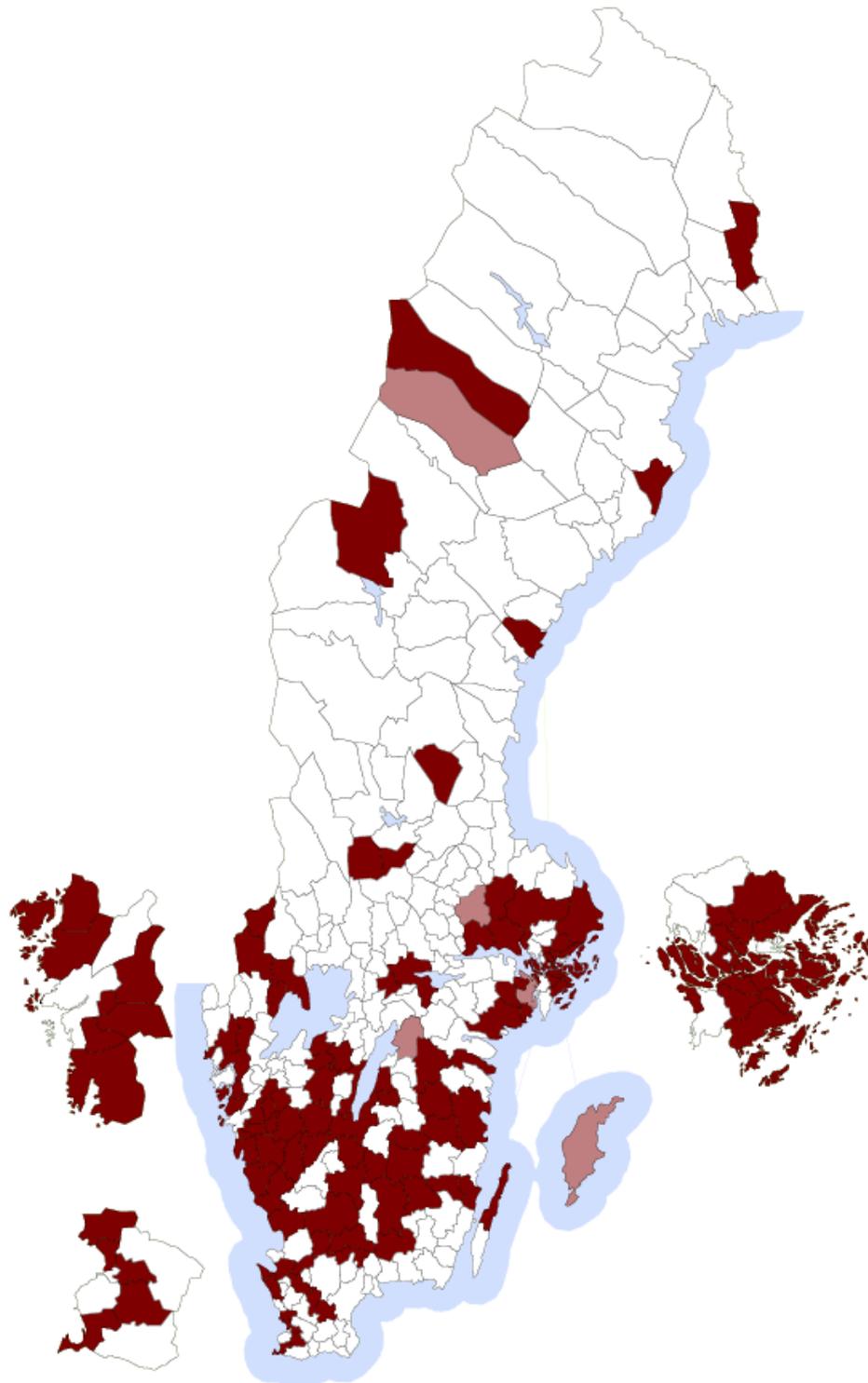


Abbildung 7: Karte mit Kommunen, die das Betreuungsgeld eingeführt (dunkelrot), die es wieder abgeschafft (hellrot) bzw. nicht eingeführt haben (weiß).³⁶⁸

³⁶⁸ Die drei dunkelrot/weißen "Inseln" links wie rechts unten stellen die drei Großstädte Göteborg, Malmö und Stockholm dar, die auf Grund der besseren Darstellungsmöglichkeiten der Stadtteile auf der Karte ausgegliedert wurden. Grafik übernommen von: Statistiska centralbyrån: Nyttjande av kommunalt vårdnadsbidrag. Statistik för perioderna 1 juli 2011 – 31

ein refamilialisierendes Element – dieses unterscheidet sich jedoch grundlegend von jenem des Betreuungsgeldes: Zum einen wird das Elterngeld zu der Zeit gezahlt, wenn das Kind sich noch im Babyalter befindet und somit die institutionalisierte Betreuung aus entwicklungspsychologischer Sicht wenig Sinn ergibt. Zum anderen gestaltet sich die finanzielle Perspektive der Eltern bei den jeweiligen Leistungen völlig unterschiedlich: Das Elterngeld ist i.d.R. eine lohnabhängige Leistung, die, bei entsprechendem Einkommen bei Eintritt in den Elternurlaub, relativ hoch ausfällt, also bei ca. 80% des vorigen Lohns liegt (siehe dazu Kapitel 4.2). Das Betreuungsgeld hingegen wird pauschal gezahlt (und ist wenigstens in dieser Hinsicht universell), entspricht aber gegenwärtig lediglich 3000 SEK (ca. 339 EUR).³⁶⁹

Während also das Betreuungsgeld auf den ersten Blick darauf abzielt, Eltern über die Zeit des Elternurlaubs hinaus Zeit mit ihrem Kind zu ermöglichen, war man beim Gleichstellungsbonus darauf bedacht, beiden Eltern die gleiche Dauer des Elternurlaubs zu ermöglichen. Da sich sowohl Frauen als Männer bis heute in sozial konstruierten Rollen wiederfinden, was Mutter- bzw. Vaterschaft anbelangt, stellt der Gleichstellungsbonus einen praktikablen Weg dar, um Männern mehr Zeit mit ihren Kinder zu ermöglichen. Durch die Flexibilität können die Monate nach dem Gusto der Eltern eingeteilt werden, sind also nicht so starr zugewiesen wie bei den quotierten Monaten des Elterngeldes. Andererseits können durch den Bonus etwaige bestehende Einkommensdifferenzen, die es immer noch bei Frauen und Männergehältern gibt (*gender pay gap*),³⁷⁰ ausgeglichen werden.

Der Rückblick auf die beiden dargestellten Jahrzehnte zeigt, dass die Familienpolitik Schwedens zeitweise Turbulenzen unterworfen war, insbesondere in den 1990ern, als die Staatsausgaben insgesamt stark minimiert wurden. Dennoch schaffte man es, den zuvor erreichten *Status quo*

december 2011, samt helår 2010, SCB 2012, S. 19, http://www.scb.se/statistik/publikationer/HE0000_2011H02_BR_BEFT1201.pdf, [Zugriff: 10/02/2014].

³⁶⁹ Regeringens proposition 2007/08:91, S. 6.

³⁷⁰ Siehe aktuelle Zahlen zum *gender pay gap*: Eurostat: Gender pay gap statistics, Daten von Februar 2014, http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Gender_pay_gap_statistics, [Zugriff: 06/03/2014].

wiederherzustellen, wenn auch mit einigen Makeln: So hat beispielsweise der Lohnersatz beim Elterngeld nicht mehr die 90% und die Betreuungsdichte in der Vorschule nicht mehr den Wert von vor der Krise erreicht. Demgegenüber ist die Betreuungsquote für Vorschulkinder noch weiter angestiegen – im Zuge dessen war das auch bei den Ausgaben für familienpolitische Leistungen der Fall. Insbesondere die beiden letzteren Punkte sprechen als Indikatoren in Esping-Andersens Defamilialisierungskonzept dafür, dass es sich bei Schweden – zumindest im Bereich der Familienpolitik – auch im Jahr 2010 noch um ein sozialdemokratisches Regime handelt.

Schlussbetrachtung & Ausblick

Die in dieser Arbeit aufgezeigten Entwicklungen in der schwedischen Familienpolitik sollten dazu beitragen, eine oder auch mehrere Antworten auf die eingangs gestellte Forschungsfrage, ob die schwedische Familienpolitik noch universalistisch im Sinne des sozialdemokratischen Wohlfahrtsregimes nach Esping-Andersens ist, zu finden. Die Ausführungen machen allerdings deutlich, dass man die Frage vor dem Jahr 2006 zumindest deutlicher mit „Ja“ hätte beantworten können, als es nach 2010 der Fall ist. Alles in allem handelt es sich sicherlich auch weiterhin um eine universell ausgerichtete Familienpolitik, die jedoch in Zukunft einiges von diesem Universalismus einbüßen könnte, wenn die auch in der Legislaturperiode 2010-2014 regierenden Bürgerlichen weiterhin auf eine familialisierende Politik setzen.

Die Ausführungen zur schwedischen Familienpolitik zeigen ebenso deutlich, dass auch dieser Politikbereich nicht frei ist von der Beeinflussung durch externe Faktoren, insbesondere wirtschaftliche Entwicklungen. Die Nachkriegsjahrzehnte, die geprägt waren von wirtschaftlicher Prosperität, haben es den (meist sozialdemokratischen) Regierungen relativ leicht gemacht, neue familienpolitische Leistungen einzuführen bzw. bereits bestehende weiter auszubauen (siehe dazu Kapitel 5). Hier gab es in finanzieller Hinsicht vergleichsweise wenige Einschränkungen.

Gebremst wurden die Reformen in der Familienpolitik zu Beginn der 1990er Jahre schließlich weniger durch einen Regierungswechsel zugunsten des bürgerlichen Lagers im Jahr 1991, sondern vielmehr durch die zu diesem Zeitpunkt einsetzende Wirtschaftskrise (siehe Kapitel 7.1 & 7.2). Hinsichtlich der Einschnitte, die infolgedessen durchgeführt wurden, lässt sich feststellen, dass es zwar kurzfristig zu Schwächungen des sozialdemokratischen Modells und damit auch des Universalismusprinzips kam, wie beispielsweise die Kürzungen bei Kinder- wie Elterngeld verdeutlichen (siehe dazu Kapitel 7.2). Dennoch schaffte man es von staatlicher Seite hinterher wieder, dies unter wirtschaftlich besseren Umständen – wenngleich nicht vollständig, so doch zumindest so weit als möglich – zu korrigieren. Damit hebt sich Schweden vom ebenso zum sozialdemokratischen Regime zählenden Finnland ab, das sich in den 1990er Jahren auch in einer tiefen Wirtschaftskrise befand: Hier gab es ebenfalls im Bereich der Familienpolitik teils tiefe Einschnitte, die allerdings nach einer Besserung der Wirtschaftslage nicht mehr in dem Maße zurückgenommen wurden wie dies in Schweden der Fall war.³⁷¹

Es hat sich darüber hinaus jedoch auch gezeigt, dass nicht ausschließlich die wirtschaftliche Konstellation des Landes ausschlaggebend für die Entwicklung des Policyfeldes Familie gewesen ist. Zwar trug in den 1960er Jahren der Arbeitskräftemangel (siehe Kapitel 5.3) und die damit verbundene Mobilisierung der Frauen als Arbeitskräfte zu einem großen Teil dazu bei, dass Frauenerwerbstätigkeit früher als beispielsweise in Deutschland zur Normalität und demzufolge auch die öffentliche Kinderbetreuung schon damals eher sozial akzeptiert wurde. Allerdings zeigen Debatten um die Gleichstellung von Frauen und Männern in den 1970er Jahren,³⁷² als es um die Einführung der Elternversicherung ging, dass hier bereits früh, speziell seitens der Politik, eine aktive Gleichstellungspolitik betrieben wurde. Wenn die politischen Entscheidungsträger lediglich in wirtschaftlichen Dimensionen gedacht hätten, wäre die Elternversicherung, die damals sowohl für Frauen als auch Männer zugänglich gemacht wurde, wohl nicht eingeführt worden, da eine Einbeziehung der Männer hier sicherlich keinen wirtschaftlichen Nutzen für den Staat bringt.

³⁷¹ Vgl. Hiilamo: Changing family policy in Sweden and Finland, S. 29.

³⁷² Siehe dazu auch: Kolbe: Elternschaft im Wohlfahrtsstaat, S. 212ff.

Durch die frühen, fortschrittlichen Entwicklungen in der Familienpolitik war Schweden bis zum Ende der 1980er auf diesem Politikfeld also auf dem besten Weg, sich in der Familienpolitik dem Universalismusideal immer weiter anzunähern. Zwar stoppte in den 1990er Jahren vor allem die Wirtschaftskrise einen weiteren Ausbau der bisherigen Leistungen; es zeigte sich jedoch auch in der ersten Legislaturperiode der bürgerlichen Regierung (1991-1993) im hier gewählten Untersuchungszeitraum mit dem kurzen Intermezzo des Betreuungsgeldes, dass im Falle einer nicht-sozialdemokratischen Regierung andere Wege im Bereich Familienpolitik eingeschlagen werden könnten (siehe Kapitel 7.1).

Bevor diese Wege tatsächlich beschritten wurden, konnten die Sozialdemokraten vor allem bei der Kinderbetreuung Ende der 1990er sowie zu Beginn der 2000er Jahre hinsichtlich des Universalismusanspruchs wieder Boden gut machen, indem Ausgaben erhöht und auch Kinder arbeitsloser Eltern bzw. jener in Elternzeit Anspruch auf institutionalisierte Betreuung zuerkannt bekamen (siehe Kapitel 7.3). Allerdings gab es auch hier kaum Weiterentwicklungen bei der Elternversicherung, die bis in die 1980er Jahre hinein immer wieder von den Sozialdemokraten ausgebaut worden war. Es lässt sich deshalb an dieser Stelle nur vermuten, dass trotz überwundener Krise die finanziellen Mittel nicht verfügbar waren, um sowohl den Ausbau der Betreuungsplätze als auch beispielsweise eine Erhöhung des einkommensbasierten Elterngeldes umzusetzen.

Bis zum Jahr 2006 zeigt sich somit, dass Schweden hinsichtlich der Familienpolitik dem sozialdemokratischen Wohlfahrtsregime nach Esping-Andersen sehr wohl entsprach und dieser Politikbereich dem damit verbundenen Universalismusanspruch genügte: Die Ausgaben für Familienleistungen waren weiterhin verhältnismäßig hoch, ebenso wie die Betreuungsquote für Kinder ab einem Jahr; insbesondere Letzteres förderte die Frauenerwerbstätigkeit, was dazu führte, dass sowohl Frauen als auch Männer kommodifiziert werden konnten. Die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder arbeitsloser Menschen macht zudem deutlich, dass hier der Staat beabsichtigt, allen Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft, möglichst

gleichwertige Startmöglichkeiten zu bieten – somit also schon früh versucht, zu großen Statusunterschieden entgegenzuwirken.

Der Regierungswechsel im Jahr 2006 hingegen lässt schließlich die Annahme zu, dass es bei einer längeren Regierungszeit der Bürgerlichen durchaus zu einem Paradigmenwechsel kommen kann – falls dieser in der Legislaturperiode 2006-2010 nicht bereits eingeleitet wurde. So sind von den drei in Kapitel 7.5 erläuterten Neuerungen – Gleichstellungsbonus, Steuerabzug für Haushaltshilfen und Betreuungsgeld – die beiden Letztgenannten mit dem sozialdemokratischen Regime nur mehr schwer zu vereinbaren. Der Steuerabzug birgt, wie schon oben erläutert, auf der einen Seite die Gefahr, dass durch die vermehrte Verlagerung häuslicher Arbeiten auf Arbeitskräfte mit niedrigen Einkommen das egalitäre Gesellschaftsmodell Risse bekommt. Diese bereits vor Verabschiedung des Gesetzes vorgebrachten Befürchtungen sind meines Erachtens nicht ganz unberechtigt. Gleiches gilt für Möglichkeit, dass durch den Steuerabzug vermehrt Kinder aus besser gestellten Familien, deren Eltern über ein hohes Einkommen verfügen, nicht mehr in einer öffentlichen Einrichtung betreut werden, sondern beispielsweise zu Hause von einer Tagesmutter. Die in Kapitel 7.5 erwähnte Kombinationsmöglichkeit aus Steuerabzug und Betreuungsgeld macht diese Alternative für einige Eltern sicherlich nicht unattraktiv. Sollte es jedoch bereits im Vorschulalter zu einer zunehmenden Segregation der Kinder kommen, würde dem schwedischen Modell eine wichtige Grundlage entzogen, wie auch Palme, Fritzell & Bergmark (2008) feststellen:

„This [segregation, Anm. d. Verf.] appears to be a more fertile ground for actions based on perceived self-interest and attitudes built on stereotypes and prejudice. In such a society the principle of universalism will be increasingly hard to sustain.“³⁷³

Im Hinblick auf die private Betreuung wird aber auch abzuwarten bleiben, inwieweit Eltern diese Möglichkeit letztendlich nutzen werden. Die aktuelle Betreuungsquote spricht zumindest noch für eine Fortsetzung der Kinderbetreuung nach dem schwedischen Modell, da im Jahr 2013 von den

³⁷³ Joakim Palme / Johan Fritzell / Åke Bergmark: End of Equality? The Welfare State Model Beyond the Crisis, in: Framtider International Edition 2008, Institute for Future Studies, S. 4-12, hier: S. 8.

Kindern im Alter zwischen 1-5 Jahren 84,2%³⁷⁴ in der Vorschule betreut wurden.

Der sicherlich größte Rückschritt im Sinne einer Abwendung vom sozialdemokratischen Modell stellt jedoch nicht der Steuerabzug, sondern vielmehr das Betreuungsgeld dar. Dafür wurden zwar zusätzlich finanzielle Mittel für die Kommunen bereitgestellt, die diese Leistungen anbieten. Allerdings führte die Erhöhung der Ausgaben weniger zu einem Ausbau des bis dahin entwickelten Modells, sondern vielmehr zu einer Familialisierung der Kinderbetreuung bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Dies ist nicht mit dem sozialdemokratischen Regimetypus kompatibel, da es längerfristig die Betreuungsquote für unter 3-Jährige minimieren und infolgedessen zu einem niedrigeren Defamilialisierungsgrad führen würde.

Die Auswirkungen des Bezugs von Betreuungsgeld können sowohl für die Eltern als auch auf die Kinder negativ sein: Für Eltern, bzw. in der Regel Frauen, bedeutet es, dass sie nicht kommodifiziert sind, wenn sie sich in den ersten drei Jahren um Kindererziehung kümmern und keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Dementsprechend ist auch ihr Dekommodifizierungsgrad weniger hoch entwickelt. Für die Kinder hingegen bedeutet es, dass sie erst später von der öffentlichen Kinderbetreuung profitieren als andere. Da es häufig auch Familien mit Migrationshintergrund waren, die bisher den Antrag auf Betreuungsgeld stellten (siehe dazu Kapitel 7.5), ist es für diese Kinder einmal mehr von Nachteil, wenn sie erst später in die Vorschule kommen. Hinsichtlich des Spracherwerbs wäre es für sie besonders wichtig, so früh wie möglich mit anderen Kindern in Kontakt zu kommen und die Sprache zu lernen. Aber es gilt auch für jene Kinder ohne Migrationshintergrund, dass die Betreuung in der Vorschule sicherlich Vorteile bei der Entwicklung bietet – vor allem da die Vorschulen mittlerweile dem Bildungsministerium unterstellt sind, was auf eine stärkere Fokussierung auf den pädagogischen Anspruch hindeutet, durch den die Kinder besser auf den späteren Schulbesuch vorbereitet sein sollen.

³⁷⁴ Skolverket: Barn och grupper i förskolan 15 oktober 2012.

Als problematisch könnte sich dabei in Zukunft besonders die Ausweitung des Betreuungsgeldes erweisen. Hier wurde bereits im Vorfeld der Parlamentswahlen 2010 von den Christdemokraten eine Anhebung auf 6000 SEK (rund 678 EUR) gefordert,³⁷⁵ bislang aber nicht umgesetzt – was vermutlich insbesondere am Widerstand der liberalen Volkspartei gescheitert ist, die auch nur widerwillig (und mit dem Gleichstellungsbonus als Gegenleistung) für die Einführung des Betreuungsgeldes im Jahr 2008 gestimmt hatte. Ob eine Erhöhung in naher Zukunft wieder aufs Tapet kommt, wird auch der Wahlkampf zu den Parlamentswahlen 2014 zeigen. Mit Blick auf die Möglichkeit des Fortbestandes der universellen Familienpolitik ist dies zumindest nur wenig wünschenswert.

Abschließend lässt sich feststellen, dass es, nach den in dieser Arbeit erläuterten und diskutierten Entwicklungen, auch in den kommenden Jahren weiterhin äußerst interessant sein wird, die künftige Richtung der schwedischen Familienpolitik zu verfolgen – insbesondere natürlich im Hinblick darauf, ob sie in Zukunft immer noch mit dem sozialdemokratischen Regime kompatibel sein wird.

³⁷⁵ Vgl. Göran Hägglund / Emma Henriksson / Mikael Oscarsson: Väljarna vill ha vårdnadsbidraget, in: Svenska Dagbladet vom 28/04/2010, http://www.svd.se/opinion/brannpunkt/valjarna-vill-ha-vardnadsbidraget_4627381.svd, [Zugriff: 22/03/2014].

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Andersen, Jørgen Goul: Welfare States and Welfare State Theory, Aalborg: Centre for Comparative Welfare Studies, Institut for Økonomi, Politik og Forvaltning, Aalborg Universitet 2012.
- Andersen, Uwe / Woyke, Wichard (Hg.) [sic!]: Neokorporatismus, in: Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/wissen/01275914909434604335614077813943,0,0,Neokorporatismus.html>, [Zugriff: 18/10/2013].
- Anttonen, Anneli et al.: Universalism and the challenge of diversity, in: Anttonen, Anneli / Häikiö, Liisa / Stefánsson, Kolbeinn (eds.): Welfare State, Universalism and Diversity, Cheltenham / Northampton, MA: Edward Elgar 2012, S. 1-15.
- Anttonen, Anneli / Sipilä, Jorma: Universalism in the British and Scandinavian social policy debates, in: Anttonen, Anneli / Häikiö, Liisa / Stefánsson, Kolbeinn (eds.): Welfare State, Universalism and Diversity, Cheltenham / Northampton, MA: Edward Elgar 2012, S. 16-41.
- Arts, Wil / Gelissen, John: Three worlds of welfare capitalism or more? A state-of-the-art report, in: Journal of European Social Policy 2:12 (2002), S. 137-158.
- Astheimer, Sven: Kita-Ausbau. Arbeitslose sollen Erzieher werden, in: FAZ vom 04/06/2012, <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/kita-ausbau-arbeitslose-sollen-erzieher-werden-11774207.html>, [Zugriff: 20/01/2014].
- Bandelow, Nils C.: Lerntheoretische Ansätze in der Policyforschung, o. J., <http://user.phil-fak.uni-duesseldorf.de/~bandelow/lernen.PDF>, [Zugriff: 14/01/2014].
- Bergh, Andreas: The Universal Welfare State: Theory and the Case of Sweden, in: Political Studies 4:52 (2004), S. 745-766.

- Beveridge, William: Social Insurance and Allied Services, London: His Majesty's Stationary Office 1942.
- Björnberg, Ulla: Ideology and choice between work and care: Swedish family policy for working parents, in: *Critical Social Policy* 1:22 (2002), S. 33-52.
- Björnberg, Ulla / Dahlgren, Lillemor: Family Policy. The Case of Sweden, in: Ostner, Ilona / Schmitt, Christoph (eds.): *Family Policies in the Context of Family Change: The Nordic Countries in Comparative Perspective*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008, S. 37-56.
- Blum, Sonja: Familienpolitik als Reformprozess. Deutschland und Österreich im Vergleich, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2012.
- Borchorst, Anette: Welfare State Regimes, Women's Interests and the EC, in: Sainsbury, Diane (ed.): *Gendering Welfare States*, London / Thousand Oaks / New Delhi: SAGE 1994, S. 26-45.
- Borchorst, Anette: The public-private split rearticulated: abolishment of the Danish daddy leave, in: Ellingsæter, Anne Lise / Leira, Arnlaug (eds.): *Politicising Parenthood in Scandinavia. Gender relations in welfare states*, Bristol: The Policy Press 2006, S. 101-120.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Anspruchsvoraussetzungen und Höhe des Elterngeldes, Meldung vom 04/01/2011, <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=116804.html>, [Zugriff: 15/01/2014].
- Bussemaker, Jet / Kersbergen, Kees van: Gender and Welfare States: Some Theoretical Reflections, in: Sainsbury, Diane (ed.): *Gendering Welfare States*, London / Thousand Oaks / New Delhi: SAGE 1994, S. 8-25.
- Centrala studiestödsnämnden: Vad är studiehjälp?, <http://www.csn.se/blivande-studerande/studiestod/studiehjalp-1.2442>, [Zugriff: 28/11/2013].
- Daly, Mary: Comparing Welfare States: Towards a Gender Friendly Approach, in: Sainsbury, Diane (ed.): *Gendering Welfare States*, London / Thousand Oaks / New Delhi: SAGE 1994, S. 101-117.

- Danson, Mike et al.: The Case for Universalism: Assessing the Evidence, London: Centre for Labour and Social Studies 2013.
- Duvander, Ann-Zofie: Family Policy in Sweden: An Overview, Working Paper 2008:5, Stockholm University Linnaeus Center on Social Policy and Family Dynamics in Europe.
- Duvander, Ann-Zofie / Ferrarini, Tommy: Schwedens Familienpolitik im Wandel: Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Referat Westeuropa/Nordamerika 2013.
- Ellingsæter, Anne Lise: The Norwegian childcare regime and its paradoxes, in: Ellingsæter, Anne Lise / Leira, Arnlaug (eds.): Politicising Parenthood in Scandinavia. Gender relations in welfare states, Bristol: The Policy Press 2006, S. 121-144.
- Ellingsæter, Anne Lise: Betreuungsgeld. Erfahrungen aus Finnland, Norwegen und Schweden, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Referat Westeuropa / Nordamerika 2012.
- Ellingsæter, Anne Lise / Leira, Arnlaug: Introduction: politicising parenthood in Scandinavia, in: Dies. (eds.): Politicising parenthood in Scandinavia. Gender relations in welfare states, Bristol: The Policy Press 2006, S. 1-24.
- Esping-Andersen, Gøsta: The Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge: Polity Press 1990.
- Esping-Andersen, Gøsta: Social Foundations of Postindustrial Economies, New York: Oxford University Press 1999.
- Esping-Andersen, Gøsta: A New Gender Contract, in: Ders. et al.: Why We Need a New Welfare State, New York: Oxford University Press 2002, S. 68-95.
- Europäischer Rat (Barcelona): Schlussfolgerungen des Vorsitzes – 15. und 16. März 2002, http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/71067.pdf, [Zugriff: 19/01/2014].

- Eurostat: Gender pay gap statistics, Daten von Februar 2014,
http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Gender_pay_gap_statistics, [Zugriff: 06/03/2014].
- Eydal, Guðný Björk / Rostgaard, Tine: Gender Equality Revisited – Changes in Nordic Childcare Policies in the 2000s, in: Social Policy & Administration 2:45 (2011), S. 161-179.
- Ferrera, Maurizio: The 'Southern Model' of Welfare in Social Europe, in: Journal of European Social Policy 6:17 (1996), S. 17-37.
- Folkpartiet: Vårnadsbidrag, <http://www.folkpartiet.se/politik/politik-a-o/varnadsbidrag/>, [Zugriff: 12/02/2014].
- Förordning (2001:160) om statsbidrag till kommuner som tillämpar maxtaxa inom förskolan och fritidshemmet, http://www.riksdagen.se/sv/Dokument-Lagar/Lagar/Svenskforfattningssamling/Forordning-2001160-om-stats_sfs-2001-160/?bet=2001:160, [Zugriff: 20/11/2013].
- Försäkringskassan: Aktuella belopp 2013,
<http://www.forsakringskassan.se/wps/wcm/connect/25a3fb2f-4687-4996-a34e-9ddb3276c907/aktuellabelopp2013.pdf?MOD=AJPERES>, [Zugriff: 21/11/2013].
- Försäkringskassan: Bostadsbidrag – barnfamiljer,
<http://www.forsakringskassan.se/wps/wcm/connect/cbc7d130-6831-446d-b0e8-f7233d135550/4062-D-bostadsbidrag-barnfamiljer-11-12-15.pdf?MOD=AJPERES&CACHEID=cbc7d130-6831-446d-b0e8-f7233d135550&useDefaultText=0&useDefaultDesc=0>, [Zugriff: 18/11/2013].
- Försäkringskassan: Föräldrapenning,
https://www.forsakringskassan.se/wps/wcm/connect/3b1a7086-9fcd-4e06-846f-09f8257fc2c7/ff_4070_foraldrapenning1301.pdf?MOD=AJPERES, [Zugriff: 18/11/2013].
- Försäkringskassan: Föräldrapenning. Analys av användandet 1974-2011, Socialförsäkringsrapport 2012:9,

http://www.forsakringskassan.se/wps/wcm/connect/cb691e27-2e59-4d26-b3cd-d32057b7fa04/socialforsakringsrapport_2012_09.pdf?MOD=AJPERES,
[Zugriff: 10/02/2014].

Försäkringskassan: Förändringar inom socialförsäkrings-och bidragsområdena 1968-01-01—2012-07-01,
http://www.forsakringskassan.se/wps/wcm/connect/6b6635b4-0557-4c25-baeb-f373ed57cca2/forandringar_inom_socialforsakringen.pdf?MOD=AJPERES
[Zugriff: 28/02/2014].

Försäkringskassan: Graviditetsspenning,
https://www.forsakringskassan.se/wps/wcm/connect/806cdd39-0104-45a4-9351-fbc02f2280c6/ff_4074_graviditetsspenning1301.pdf?MOD=AJPERES,
[Zugriff: 18/11/2013].

Försäkringskassan: Graviditetsspenning,
https://www.forsakringskassan.se/wps/portal/privatpers/foralder/vanta_barn/graviditetsspenning!/ut/p/b0/04_Sj9CPykssy0xPLMnMz0vMAfGjzOltjAx8nZwMHQ0sgg0sDDwtPSxd3SyN3H29DfULsh0VAV7Ajj0!, [Zugriff: 18/11/2013].

Försäkringskassan: Social Insurance in Figures 2013,
https://www.forsakringskassan.se/wps/wcm/connect/49584364-d0d8-46ad-a982-e1f915b30870/sfis_2013_e.pdf?MOD=AJPERES, [Zugriff: 12/03/2013].

Försäkringskassan: Till alla barnfamiljer,
https://www.forsakringskassan.se/wps/wcm/connect/875bdd8f-738f-440b-92ac-77a7e35ebe7b/4011_20130101.pdf?MOD=AJPERES, [Zugriff: 18/11/2013].

Friedrich-Ebert-Stiftung: Fact Sheet Schweden, November 2007,
<http://library.fes.de/pdf-files/id/04980.pdf>, [Zugriff: 29/10/2013].

- Garme, Cecilia: Massiv kritik mot vårdnadsbidraget, in: Fokus vom 15/02/2008, <http://www.fokus.se/2008/02/massiv-kritik-mot-vardnadsbidraget/>, [Zugriff: 25/03/2014].
- Gellner, Winand / Hammer, Eva-Maria: Policyforschung, München: Oldenbourg 2010.
- Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG), <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/beeg-fuer-geburten-bis-2012.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>, [Zugriff: 15/01/2014].
- Gustavsson, Ingrid / Ekström, Brita-Lina: Folkpartiet säger ja till vårdnadsbidrag, publiziert bei Sveriges Radio am 27/08/2006, <http://sverigesradio.se/sida/artikel.aspx?programid=83&artikel=925179>, [Zugriff: 10/02/2014].
- Haas, Linda: Family Policy in Sweden, in: Journal of Family and Economic Issues 1:17 (1996), S. 47-92.
- Haataja, Anita / Nyberg, Anita: Diverging paths? The dual-earner/dual-carer model in Finland and Sweden in the 1990s, in: Ellingsæter, Anne Lise / Leira, Arnlaug (eds.): Politicising parenthood in Scandinavia. Gender relations in welfare states, Bristol: The Policy Press 2006, S. 217-240.
- Hägglund, Göran / Henriksson, Emma: Avskaffa tvångskvoterade pappa- och mammamånader, in: Dagens Nyheter vom 11/05/1012, <http://www.dn.se/debatt/avskaffa-tvangskvoterade-pappa-och-mammamanader/>, [Zugriff: 24/03/2014].
- Hägglund, Göran / Henriksson, Emma / Oscarsson, Mikael: Väljarna vill ha vårdnadsbidraget, in: Svenska Dagbladet vom 28/04/2010, http://www.svd.se/opinion/brannpunkt/valjarna-vill-ha-vardnadsbidraget_4627381.svd, [Zugriff: 22/03/2014].

- Hiilamo, Heikki: Changing Family Policy in Sweden and in Finland during the 1990s, in: *Social Policy & Administration* 1:38 (2004), S. 21-40.
- Hiilamo, Heikki: Woman-friendliness and economic depression: Finland and Sweden in the 1990s, in: Ellingsæter, Anne Lise / Leira, Arnlaug (eds.): *Politicising parenthood in Scandinavia. Gender relations in welfare states*, Bristol: The Policy Press 2006, S. 171-194.
- Hiilamo, Heikki / Kangas, Olli: Trap for Women or Freedom to Choose? The Struggle over Cash for Child Care Schemes in Finland and Sweden, in: *Journal of Social Policy* 3:38 (2009), S. 457-475.
- Hobson, Barbara: No Exit, No Voice: Women's Economic Dependency and the Welfare State, in: *Acta Sociologica* 3:33 (1990), S. 235-250.
- Kautto, Mikko: The pension puzzle: pension security for all without universal schemes?, in: Anttonen, Anneli / Häikiö, Liisa / Stefánsson, Kolbeinn (eds.): *Welfare State, Universalism and Diversity*, Cheltenham / Northampton, MA: Edward Elgar 2012, S.144-161.
- Kildal, Nanna / Kuhnle, Stein: The Nordic welfare model and the idea of universalism, in: Dies. (eds.): *Normative Foundations of the Welfare State. The Nordic Experience*, London: Routledge 2005, S. 13-33.
- Kolbe, Wiebke: *Elternschaft im Wohlfahrtsstaat. Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich 1945-2000*, Frankfurt / New York: Campus Verlag 2002.
- Korpi, Walter / Palme, Joakim: The Paradox of Redistribution and Strategies of Equality: Welfare State Institutions, Inequality, and Poverty in the Western Countries, in: *American Sociological Association* 5:63 (1998), S. 661-687.
- Krüger, Anja / Wyputta, Andreas: Rechtsanspruch auf Kita-Platz. Dutzende Klagen in Köln, in: *taz.de* vom 11/08/2013, <http://www.taz.de/!121632/>, [Zugriff: 20/01/2014].

- Kuhnle, Stein / Alestalo, Matti: Growth, adjustments and survival of European welfare states, in: Kuhnle, Stein (ed.): Survival of the European Welfare State, London / New York: Routledge 2000, S. 3-18.
- Kutter, Inge: Erzieher. Mehr als ein bisschen Heididei, in: Zeit Online vom 13/02/2013, <http://www.zeit.de/2013/06/Erzieher-Kitas-Akademischer-Abschluss-Kommentar>, [Zugriff: 20/01/2014].
- Kwon, Huck-Ju: Beyond European Welfare Regimes: Comparative Perspectives on East Asian Welfare Systems, in: Journal of Social Policy 4:26 (1997), S. 467-484.
- Lag (2008:307) om kommunalt vårdnadsbidrag, http://www.riksdagen.se/sv/Dokument-Lagar/Lagar/Svenskforfattningssamling/Lag-2008307-om-kommunalt-va_sfs-2008-307/?bet=2008:307, [Zugriff: 20/12/2013].
- Lammi-Taskula, Johanna: Nordic men on parental leave: can the welfare state change gender relations?, in: Ellingsæter, Anne Lise / Leira, Arnlaug (eds.): Politicising parenthood in Scandinavia. Gender relations in welfare states, Bristol: The Policy Press 2006, S. 79-100.
- Landeszentrale für politische Bildung Baden Württemberg: Aktuelle Meldungen zu den Hartz-Gesetzen, http://www.lpb-bw.de/hartz_iv_aktuell.html, [Zugriff: 16/10/2013].
- Leibfried, Stephan: Towards an [sic!] European Welfare State? On Integrating Poverty Regimes in the European Community, Bremen: ZeS Arbeitspapier Nr. 2/91.
- Leira, Arnlaug: Parenthood change and policy reform in Scandinavia, 1970s-2000s, in: Ellingsæter, Anne Lise / Leira, Arnlaug (eds.): Politicising parenthood in Scandinavia. Gender relations in welfare states, Bristol: The Policy Press 2006, S. 27-52.
- Leithäuser, Johannes: Krippenplatz zur Standortbestimmung, in: FAZ vom 16/02/2007, <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/familiendebatte-in-der->

[cdu-krippenplatz-zur-standortbestimmung-1408949.html](#), [Zugriff: 15/01/2014].

Lindbom, Anders: Snabba cuts. Den nya svenska välfärdsstaten, Manuskript, o. J.

Lister, Ruth et al.: Gendering Citizenship in Western Europe. New challenges for citizenship research in a cross-national context, Bristol: The Policy Press 2007.

Motion 1993/94:Sf267: Pappamånad i föräldraförsäkringen, http://www.riksdagen.se/sv/Dokument-Lagar/Ovriga-dokument/Ovrigt-dokument/Pappamanad-i-foraldradorsakrin_GH02Sf267/?text=true, [Zugriff: 07/02/2014].

Myrdal, Alva / Myrdal, Gunnar: Kris i befolkningsfrågan, http://sv.wikisource.org/w/index.php?title=Kris_i_befolkningsfr%C3%A5gan/Inledning&oldid=181075, [Zugriff: 06/12/2013].

Nohlen, Dieter: Fallstudie, in: Ders. / Schulze, Rainer-Olaf (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft (Band 1 A-M). Theorien, Methoden, Begriffe, München: C.H. Beck 2005, S. 239f.

Nyberg, Anita: Hintergründe zur Individualbesteuerung in Schweden: oder warum das Ehegattensplitting in Schweden schon lange Geschichte ist, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Referat Westeuropa / Nordamerika 2012.

OECD: Employment Rate of Women, http://www.oecd-ilibrary.org/employment/employment-rate-of-women_20752342-table5, [Zugriff: 12/09/2013].

OECD: General Government Expenditure, <http://dx.doi.org/10.1787/723433536816>, [Zugriff: 15/11/2013].

OECD: Revenue Statistics 1965-2007, http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/taxation/revenue-statistics-2008/tax-revenue-trends-1965-2007_rev_stats-2008-3-en-fr#page5, [Zugriff: 07/01/2014].

- OECD: Social Expenditure – Aggregated Data,
<http://stats.oecd.org/Index.aspx?QueryId=4549#>, [Zugriff: 02/11/2013].
- OECD: Social Expenditure – Aggregated Data: Public expenditure on family by type of expenditure, in % GDP,
http://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=SOCX_AGG#, [Zugriff: 20/03/2014].
- Orloff, Ann Shola: Gender and the social rights of citizenship: The comparative analysis of gender relations and welfare states, in: American Sociological Review 2:58 (1993), S. 303-328.
- Ostner, Ilona: Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 36-37 (1995), S. 3-12.
- Palme, Joakim / Fritzell, Johan / Bergmark, Åke: End of Equality? The Welfare State Model Beyond the Crisis, in: Framtider International Edition 2008, Institute for Future Studies, S. 4-12.
- Peterson, Elin: Education policy reforms in Sweden: towards a comprehensive school –and back again?, in: Beblavý, Miroslav / Veselková, Marcela: From Selectivity to Universalism: The Political Economy of Pro-Equality Educational Reform, Neujobs Working Paper No. 4.5.2 July 2012, S. 31-67.
- Peterson, Elin: Maid in Europe? Domestic workers, gender equality and social policy in Spain and Sweden, o. J., <http://www.ecpg-barcelona.com/sites/default/files/E%20Peterson%20Paper%20Maid%20in%20Europe.pdf>, [Zugriff: 01/03/2014].
- Pissarides, Christopher et al.: Women in the Labour Force: How Well is Europe Doing?, o. J., <http://people.bu.edu/olivetti/papers/women.pdf>, [Zugriff: 12/09/2013].
- Regeringens proposition 1973:47: Kungl. Maj:ts proposition angående förbättrade familjeförmån inom den allmänna försäkringen, m.m.,

<http://data.riksdagen.se/fil/9C789D81-3288-450F-8B13-7F0F4C276C1D>,
[Zugriff: 10/12/2013].

Regeringens proposition 1978/79:168: om föräldrautbildning och förbättringar av föräldraförsäkringen m.m., <http://data.riksdagen.se/fil/2265969C-4274-4D10-9ED6-1768331CF559>, [Zugriff: 10/12/2013].

Regeringens proposition 1979/80:76: om utbyggnad av föräldraförsäkringen, <http://data.riksdagen.se/fil/34E08980-45D9-4A9C-9195-62B0D3F8DCF7>, [Zugriff: 10/12/2013].

Regeringens proposition 1984/85:78: om förbättringar inom föräldraförsäkringen, havandeskapspenningen och vissa regler inom sjukpenningförsäkringen, <http://data.riksdagen.se/fil/3AD9068F-59EE-4201-B31B-00C6664D2E74>, [Zugriff: 04/01/2014].

Regeringens proposition 1985/86:137: om ökat ekonomiskt stöd till barnfamiljer, <http://data.riksdagen.se/fil/236DB4CA-E0B8-4817-BF41-C01E86C51488>, [Zugriff: 04/01/2014].

Regeringens proposition 1988/89:69 om utbyggnad av föräldraförsäkringen och förstärkt föräldraledighet, <http://data.riksdagen.se/fil/6846F782-5BBB-4AE6-8194-FBAAC7BB98EB>, [Zugriff: 04/01/2014].

Regeringens proposition 1989/90:140: om höjning av de allmänna barnbidragen, m.m., <http://data.riksdagen.se/fil/E9FCAD88-771E-42B2-81E1-F36BB0C1BE23>, [Zugriff: 31/01/2014].

Regeringens proposition 1990/91:59: om vissa ändringar i sjukförsäkringen m.m., <http://data.riksdagen.se/fil/F8E64131-0A96-4D71-A8B4-DC886E018670>, [Zugriff: 31/01/2014].

Regeringens proposition 1990/91:150: med förslag till slutlig reglering av statsbudgeten för budgetåret 1991/92, m.m. (kompletteringsproposition), bilaga 1:1.2, http://www.riksdagen.se/sv/Dokument-Lagar/Forslag/Propositioner-och-skrivelser/med-forslag-till-slutlig-regle_GE03150/?html=true, [Zugriff: 25/02/2014].

Regeringens proposition 1992/93:178: om vissa socialförsäkringsfrågor,
<http://data.riksdagen.se/fil/00B474CA-169E-49E5-8C07-406041F8AC99>,
[Zugriff: 31/01/2014].

Regeringens proposition 1993/94:147: Jämställdhetspolitiken: Delad makt -
delat ansvar, [http://data.riksdagen.se/fil/EDCAFA56-8FC6-4C54-B6E3-
BE3B5001646C](http://data.riksdagen.se/fil/EDCAFA56-8FC6-4C54-B6E3-BE3B5001646C), [Zugriff: 07/02/2014].

Regeringens proposition 1993/94:148: Vårdnadsbidrag,
<http://data.riksdagen.se/fil/0B111423-20C3-494F-817C-354DE977A70D>,
[Zugriff: 31/01/2014].

Regeringens proposition 1994/95:25: Vissa ekonomisk-politiska åtgärder, m.m.,
[http://data.riksdagen.se/fil/8CDA779B-453D-4B32-8ADD-
B492CCEAE899](http://data.riksdagen.se/fil/8CDA779B-453D-4B32-8ADD-B492CCEAE899), [Zugriff: 07/02/2014].

Regeringens proposition 1994/95:100: Förslag till statsbudget för budgetåret
1995/96, bilaga 6, [Zugriff: 07/02/2014].

Regeringens proposition 1997/98:1D12: Budgetpropositionen för 1998,
[http://www.riksdagen.se/sv/Dokument-Lagar/Forslag/Propositioner-och-
skrivelser/Budgetpropositionen-for-1998_GL031D12/?text=true](http://www.riksdagen.se/sv/Dokument-Lagar/Forslag/Propositioner-och-skrivelser/Budgetpropositionen-for-1998_GL031D12/?text=true), [Zugriff:
07/02/2014].

Regeringens proposition 1999/2000:129: Maxtaxa och allmän förskola m.m.,
[http://www.riksdagen.se/sv/Dokument-Lagar/Forslag/Propositioner-och-
skrivelser/Maxtaxa-och-allman-forskola-m_GN03129/?text=true](http://www.riksdagen.se/sv/Dokument-Lagar/Forslag/Propositioner-och-skrivelser/Maxtaxa-och-allman-forskola-m_GN03129/?text=true), [Zugriff:
10/02/2014].

Regeringens proposition 2000/01:44: Föräldraförsäkring och föräldraledighet,
[http://www.riksdagen.se/sv/Dokument-Lagar/Forslag/Propositioner-och-
skrivelser/Foraldradorsakring-och-foraldr_GO0344/?text=true](http://www.riksdagen.se/sv/Dokument-Lagar/Forslag/Propositioner-och-skrivelser/Foraldradorsakring-och-foraldr_GO0344/?text=true), [Zugriff:
10/02/2014].

Regeringens proposition 2004/05:11: Kvalitet i förskolan,
<http://data.riksdagen.se/fil/4E7299E6-22A7-4A94-9625-0D628A1F4B95>,
[Zugriff: 28/02/2014].

- Regeringens proposition 2008/09:77: Ett enklare system för skattereduktion av hushållsarbete, <http://data.riksdagen.se/fil/86FF66B6-FF86-45AB-B018-55E713A631D5>, [Zugriff: 12/02/2014].
- Regeringskansliet: Sveriges regeringar under 100 år, <http://www.regeringen.se/sb/d/4393>, [Zugriff: 31/01/2014].
- Rosbach, Henrike: Betreuungsgeld. Zankapfel der Nation, in: FAZ vom 21/04/2012, <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/betreuungsgeld-zankapfel-der-nation-11724421.html>, [Zugriff: 20/01/2014].
- Rothstein, Bo: Just Institutions Matter. The Moral and Political Logic of the Universal Welfare State, Cambridge: Cambridge University Press 1998.
- Rothstein, Bo: Is the Universal Welfare State a Cause or an Effect of Social Capital?, in: QOG Working Paper Series 2008:16.
- Rüling, Anneli / Kassner, Karsten: Familienpolitik aus der Gleichstellungsperspektive. Ein europäischer Vergleich, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Politik und Gesellschaft 2007.
- Sainsbury, Diane: Women's and Men's Social Rights: Gendering Dimensions of Welfare States, in: Dies. (ed.): Gendering Welfare States, London / Thousand Oaks / New Delhi: SAGE 1994, S. 150-169.
- Salmi, Minna: Parental choice and the passion for equality in Finland, in: Ellingsæter, Anne Lise / Leira, Arnlaug (eds.): Politicising Parenthood in Scandinavia. Gender relations in welfare states, Bristol: The Policy Press 2006, S. 145-168.
- Saxonberg, Steven: From Defamilialization to Degenderization: Toward a New Welfare Typology, in: Social Policy & Administration 1:47 (2013), S. 26-49.
- Schierup, Carl-Ulrik / Hansen, Peo / Castles, Stephen: Migration, Citizenship and the European Welfare State. A European Dilemma, Oxford: Oxford University Press 2006.

Schmid, Josef: Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2010.

Sharma, Manon Rani / Steiner, Michael: Dossier: Ausbau der Kinderbetreuung – Kosten, Nutzen, Finanzierung, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Mai 2008,
<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Dossier-Ausbau-der-Kinderbetreuung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>,
[Zugriff: 14/01/2014].

Siaroff, Alan: Work, Welfare and Gender Equality: A New Typology, in: Sainsbury, Diane (ed.): Gendering Welfare States, London / Thousand Oaks / New Delhi: SAGE 1994, S. 82-100.

Skollag (2010:80), http://www.riksdagen.se/sv/Dokument-Lagar/Lagar/Svenskforfattningssamling/Skollag-2010800_sfs-2010-800/#K8, [Zugriff: 20/11/2013].

Skolverket: Barn och grupper i förskolan 15 oktober 2012, Tabell 1 B: Inskrivna barn efter ålder och kön 2005–2012. Andel av alla barn i befolkningen, <http://www.skolverket.se/statistik-och-utvardering/statistik-i-tabeller/forskola/barn-och-grupper>, [Zugriff: 02/03/2014].

Skolverket: Fritidshem, <http://www.skolverket.se/skolformer/fritidshem>, [Zugriff: 20/11/2013].

Skolverket: Öppen förskola, <http://www.skolverket.se/skolformer/annan-pedagogisk-verksamhet/oppen-forskola/oppen-forskola-1.196764>, [Zugriff: 20/11/2013].

Skolverket: Pedagogisk omsorg, <http://www.skolverket.se/skolformer/annan-pedagogisk-verksamhet/pedagogisk-omsorg>, [Zugriff: 20/11/2013].

Skolverket: The Swedish Education System, http://www.skolverket.se/polopoly_fs/1.149916!/Menu/article/attachment/SVUS-Original-2011-A4-EN-3.pdf, [Zugriff: 28/11/2013].

Socialutskottets betänkande 1989/90:SoU27: Barnbidrag, m.m.,
<http://data.riksdagen.se/fil/09EDBA7A-F2E7-48A7-8215-B9D2B2E71A1B>,
[Zugriff: 31/01/2014].

Statistisches Bundesamt: Väter beziehen immer häufiger, aber auch immer
kürzer Elterngeld, Pressemitteilung vom 6. Dezember 2013,
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/12/PD13_411_22922pdf.pdf?__blob=publicationFile, [Zugriff:
15/01/2014].

Statistiska centralbyrån: Sysselsättning och arbetslöshet 1976–2004,
Information från Arbetskraftsundersökningarna 2005:1,
http://www.scb.se/statistik/AM/AM0401/Sysselsattning_och_arbetsloshet_1975-2004.pdf, [Zugriff: 07/01/2014].

Statistiska centralbyrån: Dagens och fritids: Fler barn men inte fler vuxna,
publiziert: 24/05/2012, http://www.scb.se/sv/_/Hitta-statistik/Artiklar/Fler-barn-men-inte-fler-vuxna/, [Zugriff: 31/01/2014].

Statistiska centralbyrån: Nyttjande av kommunalt vårdnadsbidrag. Statistik för
perioderna 1 juli 2011 – 31 december 2011, samt helår 2010, SCB 2012,
http://www.scb.se/statistik/_publikationer/HE0000_2011H02_BR_BEFT1201.pdf, [Zugriff: 10/02/2014].

Statistiska centralbyrån: Ekonomiskt oberoende – långt kvar för EU:s kvinnor,
publiziert: 27/05/2013, http://www.scb.se/sv/_/Hitta-statistik/Artiklar/Ekonomiskt-oberoende-langt-kvar-for-EUs-kvinnor/,
[Zugriff: 04/11/2013].

Stefánsson, Kolbeinn: What Is in a word? Universalism, ideology and practice,
in: Anttonen, Anneli / Häikiö, Liisa / Stefánsson, Kolbeinn (eds.): Welfare
State, Universalism and Diversity, Cheltenham / Northampton, MA:
Edward Elgar 2012, S. 42-68.

Süddeutsche.de: Mangel an Erziehern. Hilfskräfte sollen Kinder in Kitas
betreuen, SZ vom 26/05/2012, <http://sz.de/1.1367580>, [Zugriff:
20/01/2014].

Svenska Dagbladet: FP: Ytterligare en pappamånad, SvD vom 17/11/2013, http://www.svd.se/nyheter/inrikes/fp-ytterligare-en-pappamanad_8735018.svd, [Zugriff: 10/02/2014].

Svensk Nationell Datatjänst: GARANTI-BEVIS till Dig som väljare inför valet 2006, <http://snd.gu.se/sv/vivill/party/kd/manifesto/2006>, [Zugriff: 05/03/2014].

Tunberger, Pernilla / Sigle-Rushton, Wendy: Continuity and change in Swedish family policy reforms, in: Journal of European Social Policy 3:21 (2011), S. 225-237.

Weber, Martin: Schweden und die Europäische Union. Europadebatte und Legitimität, Baden-Baden: Nomos 2001.

Wingen, Max: Geschichte der CDU. Familienpolitik, publiziert bei: Konrad-Adenauer-Stiftung, <http://www.kas.de/wf/de/71.8783/>, [Zugriff: 15/01/2014].

Abstract

Die schwedische Familienpolitik nimmt bis zum heutigen Tage für viele Staaten eine Vorbildstellung ein. Besondere Kennzeichen jener Politik sind neben anderen eine gut ausgebaute, öffentliche Kinderbetreuung sowie großzügige Lohnersatzleistungen, beispielsweise im Rahmen des Elterngeldes.

Diese Familienpolitik ist tief verwurzelt im schwedischen Wohlfahrtsstaat, denn Leistungen wie das Elterngeld wurden schon in den 1970er Jahren eingeführt. Sie sind eng verknüpft mit der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, die viele Jahrzehnte eine hegemoniale Stellung in der schwedischen Politik einnahm, indem sie nach 1945 bis zu Beginn der 1990er Jahre fast ununterbrochen regierte. Da ab den 1990er Jahren sozialdemokratische und bürgerliche Regierungen ein paar Mal wechselten, geht diese Arbeit der Frage nach, ob die schwedische Familienpolitik trotzdem immer noch als sozialdemokratisch bzw. universell bezeichnet werden kann oder ob es hier möglicherweise eine Abwendung von der bisherigen Ausrichtung gegeben hat.

Die Kategorisierung als sozialdemokratisch bzw. universell bezieht sich dabei auf die Wohlfahrtsstaatstypologie Gøsta Esping-Andersens, die dieser Arbeit deshalb auch als theoretisches Fundament dient. In theoretischer Hinsicht wird zudem eine nähere Betrachtung des Universalismusbegriffs vorgenommen, der bei der Kategorisierung als sozialdemokratisches Regime eine zentrale Rolle spielt. Ebenso werden unter anderen genderbasierte Ansätze berücksichtigt, die vor allem im Hinblick auf die Familienpolitik von Interesse sind.

Im empirischen Teil der Arbeit werden für die Beantwortung der Frage nach dem Universalismus in der Familienpolitik auch die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte beleuchtet; der Schwerpunkt der Analyse liegt dabei auf dem Zeitraum 1991-2010. Hier zeigt sich, dass es insbesondere in der letzten,

hier behandelten Legislaturperiode der bürgerlichen Regierung (2006-2010) zu Veränderungen kam: Dies wird beispielsweise anhand der Einführung eines Betreuungsgeldes deutlich, was eine Abwendung vom sozialdemokratisch-universellen System nicht abwegig erscheinen lässt für den Fall, dass das bürgerliche Lager in Zukunft länger die Regierung stellen sollte.

LEBENS LAUF

Christina Stein

Ausbildung

2011 – dato	Masterstudium der Politikwissenschaft an der Universität Wien
2009 – 2010	Studium der Skandinavistik und der Politikwissenschaft an der Universität Uppsala, Schweden (ERASMUS)
2007 – 2011	Bachelorstudium der Politikwissenschaft und der Skandinavistik an der Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg im Breisgau
2006 – 2007	Studium der Anglistik, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Koblenz-Landau
1997 – 2006	Goethe-Gymnasium Bad Ems
1993 – 1997	Augst-Grundschule Neuhäusel

Studienbezogene Praktika & Berufserfahrung

April – Mai 2013	Projektmitarbeit am Institut für Wirtschaftssoziologie, Universität Wien
Juni – August 2010	Praktikum an der Deutschen Botschaft Stockholm, Kultur- und Pressereferat
September 2008	Praktikum im Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, Mainz, Pressereferat
Februar – März 2007	Praktikum im Abgeordnetenbüro von Dr. Werner Langen, MdEP, Brüssel und Strasbourg

Sprachkenntnisse

Deutsch	Muttersprache
Englisch	verhandlungssicher
Schwedisch	fließend in Wort und Schrift
Französisch	fließend in Wort und Schrift
Italienisch	erweiterte Kenntnisse
Spanisch	erweiterte Kenntnisse
Niederländisch	Grundkenntnisse
Finnisch	Grundkenntnisse